

Historische Tatsachen Nr. 52

Dipl. Pol. Udo Walendy

Weitergehende Forschung



Film: 14/44 (LGK VIII) B.Nr.123
 Bearb.: Nov. 1944
 Geogr. Werte; Lg. $19^{\circ}12'00''$ (O)
 Bg. $50^{\circ}02'15''$ (N)
 Mißweisung: $-0^{\circ}42'$ (Mitte 44)
 Zielhöhe über NN: 240 m
 Bildmaßstab etwa 1 : 20 000

Karte: Gr.Bl. 128 (1:100 000)

Auschwitz

Ost-Deutschland

- (A) Bahnhof
- | | |
|--|---------------------------------|
| 1) Lokschuppen m. Drehsch. \varnothing etwa 22 m | 4) Lagerschuppen u. Lagerhallen |
| 2) Stellwerke | 5) Betr. u. Neb. Geb. |
| 3) Empfangsgebäude | 6) Kohlenlager |
| | 7) Rangierdreieck |
- (B) Strassenüberführung, Lg. etwa 44 m, Br. etwa 7 m, Bebaute Fläche zus. etwa 20 800 qm
- (9) Strassenüberführung, Lg. etwa 32 m, Br. etwa 7 m
- (B) Eisenbahnbrücke, Eisenkonstruktion Lg. etwa 140 m, Br. etwa 8 m

CONFIDENTIAL
 SECURITY INFORMATION

Vor Feindflug abtrennen!
 Luftwaffenführungsstab Ic
 Fremde Luftwaffen Ost
 Geh. Kommandosache
 Aufn. v. 8.7.44
 D 40 2072
 D 41 2008
 (A) (B) bc

Dipl. Pol. Udo Walendy

Weitergehende Forschung

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigelegt ist.

Meinungsäußerungen fließen allein aus dem Kern der Tatsachen, nicht aus ferneren, insbesondere politischen Absichten.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

"In der Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung vom 26.7.1990, wo Empörung über die Entfernung der Auschwitzer Gedenktafel mit der Vier-Millionen-Lüge laut wird, ist sage und schreibe zu lesen:

»Die Quellensuche der polnischen Historiker muß lückenhaft bleiben, solange wichtige Akten aus Auschwitz von den Sowjets nicht freigegeben werden.« "

Eidgenoss, 31.8.1990-- 7 - 8/90, S. 5 CH-Winthertur

.....

Wozu braucht man plötzlich Nachweise aus Rußland, wo doch für die offenkundig Gebildeten bereits alles "offenkundig" war?

"Mit Millionen Summen werden sogenannte Gedenkstätten finanziert und betrieben, womit der gesamten Menschheit die »einmalige« Schlechtigkeit unseres Volkes demonstriert werden soll. Dennoch wurde durch die unermüdliche Arbeit sowie durch den tapferen Einsatz unerschrockener Revisio-nisten das alliierte Geschichtsbild angekratzt.

Der Wahrheit zum Hohn rief z.B. die evangelische Kirchengemeinde Frankfurt/M noch im Februar 1989 zu einer Bußfahrt für »die deutschen Verbrechen« an 15.131 Polen nach Katyn auf. Und bis zum Jahre 1960 beeidete und behauptete man amtlich, in Dachau seien massenhaft Juden durch Giftgas getötet worden. Erst im vergangenen Jahr mußten sogenannte Holocaust-Institute auf Grund revisionistischen Drucks die Überlebenden von Auschwitz um mindestens 3 Millionen erhöhen. Das hindert viele deutsche Richter nicht daran, ehrenwerte Geschichtsforscher und wahrheitsliebende Patrioten im Zusammenhang mit ihren sachlichen Veröffentlichungen vor Gericht zu stellen und sie zu verurteilen.

Der Niedergang unserer ethischen Kultur befindet sich auf rasender Talfahrt. Die gerade in unserem Volk so fest verwurzelten Tugenden wie Ehre, Würde, Tapferkeit und Edelmüt wurden durch den Sud deutschfeindlicher Rundumhetze zugeschüttet. Aber ein Volk muß verloren gehen ohne diese Tugenden. Wo keine Ehre ist, dominiert die Niedertracht. Wo die Würde verschwindet, blüht die Lüge. Wo die Tapferkeit fehlt, regieren Lemminge, und wo Edelmüt ein Fremdwort ist, grassiert Neid und Rachsucht. Herrschen einmal Niedertracht, Lüge, Lemminge, Neid und Rachsucht, lebt der Mensch unter der Knute von Verbrechen, Willkür und Tyrannei."

Otto Ernst Remer, Generalmajor a.D. im Mai 1991

Copyright
by

Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung
D 4973 Vlotho Postfach 1643
1992

ISSN 0176 - 4144

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162-433 (BLZ 360 100 43)
Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ 494 501 20)

Druck: Kölle Druck, D 4994 Pr. Oldendorf

"Wenn es zu alltags- oder gar geschichtspolitischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und dem Ausland kommt, eignet sich der Holocaust als Instrument gegen Deutschland, und keiner gibt wirkungsvolle Geräte aus der Hand, auch und gerade nicht in der Politik.

Daß israelische und diaspora-jüdische Politiker geschichtspolitische Entkrampfungen Deutschlands weniger zulassen, Schutzwälle der Tabuisierung und Dämonisierung benötigen, ist nicht auf Antigermanismus zurückzuführen.

Sie brauchen den Holocaust und damit Deutschland als Instrument und Inhalt der Stiftung eines jüdischen Wir-Gefühls, also der Stiftung jüdischer Identität und Identifizierung.

Da auch für die meisten Juden 'Gott tot' ist, wirkt die Religion und Tradition nicht mehr als innerjüdisches Bindemittel. Jüdische Leidensgeschichte, für die der Holocaust und Deutschland Kürzel sind, ersetzt die jüdische Religion und Heilsgeschichte. ... So sind einstweilen nur der Holocaust und der Antigermanismus gesamtjüdische Bezugspunkte.

Damit liegen jedoch die Voraussetzungen für den nächsten deutsch-jüdischen Zusammenstoß bereit, der von der politischen auf die gesellschaftliche Ebene überschwappen könnte, bleiben Juden und Deutsche aneinandergekettet, schneidet jeder Fluchtversuch diese Ketten tiefer ins Fleisch."

Professor Dr. Michael Wolffsohn, "Ewige Schuld?", München - Zürich 1988, S. 179 - 180.

Professor Dr. Michael Wolffsohn ist Jude und führend an der Universität der Bundeswehr, Fakultät für Sozialwissenschaften, Historisches Institut in D 8014 Neubiberg tätig und wird gute Gründe für seine Aussage haben. Leider ist es für einen deutschen Fachgelehrten in einer analogen Position in Israel nicht möglich, seine Erkenntnisse hierzu mitzuteilen.

Bisherige Forschungsergebnisse

Trotz der in überwältigender Fülle und Eindeutigkeit bereits vorliegenden Beweismittel, die die nach Kriegsende 1945 von den siegreichen Weltimperialmächten gegen das besiegte Deutsche Reich unisono vorgetragenen Anklagen der "industriemäßig durchgeführten Massenvergasungen" in Auschwitz und in anderen Vernichtungsplätzen in Frage stellen, scheint es dennoch notwendig zu sein, einige Detailaufhellungen in populär verständlicher Form vorab noch näher auszuführen und zusammenzufassen.

Die naturwissenschaftlichen Beweise¹⁾:

Die chemisch-physikalischen Eigenschaften von Zyklon-B sind von keinem "Holocaust-Zeugen", auf denen die Holocaust-Chronologie aufbaut, gekannt und beachtet worden:

(a) Die hohe Giftigkeit auch für Bedienungspersonal und Umwelt, die Todeswirkung von Blausäuregas infolge Einwirkung durch die Haut,

(b) das nur langsame Zerstäuben der Blausäuredämpfe aus dem Kieselgur-Trägerstoff- die gasförmige Auslaugung dauert 30 Stunden! --,

(c) die für ein Freiwerden von Blausäuregasen in den genannten 30 Stunden notwendige Temperatur von 26° Grad Celsius,

(d) die Notwendigkeit einer Zirkulationsmöglichkeit für das Gas,

(e) die Eindringtiefe und lange Haftfähigkeit des Blausäuregases an allen Oberflächen - insbesondere auch in porösem Mauerwerk sowie an Leichen - und daher notwendigerweise langfristige Entlüftung,

(f) die zeitbeständigen HCN-Cyanidverbindungen, die Blausäure mit Eisenbestandteilen eingeht,

(g) die Explosionsgefahr bei einer Blausäurekonzentration von $75\text{g/m}^3 = 5,75\%$ der Luftmenge bzw. auch bei

1) Die Beweisführungen sind hier aus Raumgründen auf jeweils wenige Punkte beschränkt.

Kontakt mit Feuer.²⁾

2) Zum Beweis verweisen wir auf die Publikationen der chemischen Industrie:

- a) Hermann Albrich, "Heizungs-Handbuch für Baufachleute", München, Udo Pflriemer Verlag S. 117 ff — Schornsteine.
- b) Betriebsvorschriften der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DEGESCH), - vgl. *HT* 33, S. 22,
- c) Cyanwasserstoff - Blausäure - Cyanide, Merkblatt M 002 -- 12/89 Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Jedermann Verlag Dr. Otto Pfeffer oHG, Postfach 103140, D 6900 Heidelberg 1, S. 4.
- d) *Der Gesundheitsingenieur*, Heft 2, 1944, S. 179 - vgl. *HT* Nr. 33, S. 19 I,
- e) Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht sowie Begasungsvorschriften in der Bundesrepublik - vgl. *HT* Nr. 50 S. 26 - 27.
- f) F. Fritz, "250 Jahre Berlinerblau", Deutsche Farbenzeitschrift, 1954/8, S. 7 -8.
- g) A.F. Hollemann u.a., "Lehrbuch der Anorganischen Chemie", Berlin 1985, 100. Aufl., S. 1143.
- h) P. Martell, "Berlinerblau und seine Eigenschaften, Farbe und Lacke", 1939, S. 305 - 386.
- i) Ernst Neufert, "Bauentwurfslehre - Handbuch", Ullstein Fachverlag, Berlin 1962, S. 423 - Krematorien.
- j) Franz Puntigam / Hermann Breymesser / Erich Bernfus, "Blausäurekammern zur Fleckfieberabwehr - Grundlagen, Planung und Betrieb", Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943 - vgl. *HT* Nr. 33, S. 23
- k) Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungezieferverteilung (Entwesung); - Nürnberg Doc. No. NI - 9912; vgl. Udo Walendy (Hrsg.) "Auschwitz im IG-Farben Prozeß", Vlotho 1981, S. 66 ff. Dort auch Nürnberg Doc. NI 11494.
- l) Römpf, "Lexikon der Chemie", Hrsg. die Prof. Felbe/Regitz, Thieme Verlag Stuttgart, New York 1989, Stichwort Blausäure (HCN), Preußischblau, Berlinerblau
- m) Technical Manual, "The Gas Mask" No. 3 - 205 vom 9.10.1941, hrsg. unter der Direktion des Chefs des Chemical Warfare Service, U.S. Printing Office, US-War Department, Washington;
- n) "Technische Regeln für Gefahrstoffe - Begasungen TRGS 512", Ausgabe Oktober 1989/Fassung März 1991, Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS), Carl Heymanns Verlag, Luxemburgerstr. 449, D 5000 Köln 41;
- o) Ullmanns Enzyklopädie der technischen Chemie, 3. Aufl., Urban + Schwarzenberg, München - Berlin - Wien 1969, Stichwort Cyanverbindungen, 5. Bd. S. 656.
- p) Otto Widetschek, "Transport gefährlicher Güter", Leopold Stocker Verlag, Graz 1982
- qu) Karl Zenker, "Verhalten von Chemikalien bei Bränden", Wien 1952, Bohrmann Verlag.

(h) die enorme Schwierigkeit der Entsorgung, die nicht nur das Blausäuregas betrifft, sondern - bei behaupteter schneller Räumung einer "1.000 - 1.500 Menschen fassenden Gaskammer" (was ohnehin nicht möglich wäre!) - das noch nicht gasfreie Kieselgur, das inmitten oder gar unter jenen "1.000 - 1.500 Leichen" gelegen haben müßte.

Die historischen Beweise:

1.) Die Holocaust-Chronisten stützen ihre vielfältigen, in den wesentlichen Details jedoch auf einander abgestimmten Schilderungen auf Zeugenaussagen, Schätzungen (z.B. auch für Morde an Hand von "Transportlisten" oder "Berichten über Transporte"), oder auch auf Gutachten, die bar jeglicher naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Untersuchungen sind und sich allein dadurch schon als unsinnig ausweisen. Z. B.:

a) Es widerspricht jedweden toxikologischen Erkenntnissen, daß - wie behauptet - in Kellerräumen, die zudem **noch nicht einmal Fenster, nach außen öffnende Türen, gesicherte Abluftsysteme, keine hohen Schornsteine, kein eigenes Kanalsystem** hatten, Menschen täglich zu Tausenden hätten "vergast" werden können.

b) Es ist völlig ausgeschlossen - und diese Hinweise finden sich in allen Begasungsvorschriften! -, daß sich in angrenzenden Räumen oder verbundenen Gebäudeteilen überhaupt jemand zur Zeit einer (Zyklon B) Gasanwendung hätte aufhalten dürfen bzw. können.²⁾

Die Holocaust-Zeugen und -Chronisten hingegen behaupten einhellig, das Crema-Personal hätte, während im Keller "Tausende vergast" wurden, im Parterre geschoß die Leichen unentwegt verbrannt, "das Sonderkommando" hätte neben "dem abgeschnittenen und zum Trocknen ausgelegten, Zyklon-B-behafteten Frauenhaar" im Dachgeschoß der Krematorien gewohnt und geschlafen.³⁾

c) Die Opfer seien "nackt in die Gaskammern" getrieben worden, hätten also vor Gedränge, Angst und Aufregung sich wehren und schwitzen müssen, was den Bedienungsvorschriften zufolge wegen Explosionsgefahr und verstärkter Vergiftungsmöglichkeit für das Begasungspersonal unbedingt vermieden werden mußte.²⁾

d) "Die Gaskammern" seien nach jeder "Aktion" mit Kot und Urin verschmutzt gewesen,³⁾ was zusätzlich zum Schweiß hochexplosives Gasgemisch angereichert haben müßte:

"Cyanwasserstoff ist keine stabile Verbindung. Geringe Verunreinigungen, insbesondere Alkalien (auch Ammoniak, Amine, Natriumcyanid, Natriumhydroxid und Wasser) oder Metalloxi-
de, aber auch Temperaturerhöhung können eine Polymerisation des Cyanwasserstoffes einleiten, die unter Umständen explosionsartig verlaufen kann. Die Wärmeentwicklung bei der Polymerisation und als Nebenprodukt entstehendes Ammoniak beschleunigen die Reaktion."⁴⁾

e) "Die Gaskammertüren", auch die Belüftungssy-

steme, seien aus Holz gewesen, ein Material, das besonders saugfähig für HCN = Cyanwasserstoffe Zyklon-B-Gas und außerdem nicht abdichtungsgeeignet ist.

f) Das "Sonderkommando" hätte die Leichen "sofort, 10 bis 20 Minuten nach der Gaseinbringung aus den Gaskammern" herausgezerrt, — mit nacktem Oberkörper! Dabei habe man sogar gegessen und geraucht.⁵⁾

g) Jeden Tag seien im Jahre 1944 = 6.000 bis 25.000 Personen unter solchen Voraussetzungen ohne Störungen vergast und verbrannt worden.

2.) Eine Katastrophe ungeheuren Ausmaßes hätte die **Entsorgung des Giftgases**, das für eine, zumal "tägliche Massenvergasung" notwendig gewesen wäre, auslösen müssen, - doch kein einziger Zeuge oder Holocaust-Chronist hat sich je mit Säuberung der "Gaskammern" und Entsorgung der Giftrückstände, der blausäuredurchsetzten Verschmutzungen (Schweiß, Erbrechen, Harn, Kot), überhaupt mit der Giftwirkung auf die Anwender befaßt, geschweige denn sachlich auseinandergesetzt! Eine Sonderdeponie für diesen "Sondermüll" ist ebensowenig bekannt, wie gasdichte Spezialbehälter hierfür oder LKW-Fahrer.

3.) Konzipierung und Errichtung mit Zyklon-B betriebener **Massenmordstätten in einem Lager- und Industriekomplex** mit Hunderttausend arbeitenden Menschen, zuweilen sogar neben Lazarett, Sportplatz und Lagerküche, widerspricht jedweden naturgesetzlichen Bedingungen und Konsequenzen.

4.) Die **Imperialmächte** in Ost und West haben von Gastötungen durch die Deutschen **bis Kriegsende nichts gewußt**; entsprechende Behauptungen in ihrer Presse haben sie selbst nicht geglaubt und als Greuelpropaganda eingestuft.⁶⁾

Einen Gaskrieg, auf den sie vorbereitet waren und den auszulösen vor allem Winston Churchill begierig war, um deutsche Gasanwendung gegen Juden zu vergelten, hat kein einziger der zahlreichen Alliierten je gefordert. Selbst die Zionisten nicht! Keine ihrer mörderischen Massenvernichtungsmaßnahmen gegen Zivilisten (auch Frauen und Kinder) haben sie jemals mit Hinweis auf Judenmorde in deutschen Gaskammern motiviert!

5.) Die **britische Regierung weigerte sich** noch bis Ende 1945 **für Auschwitz eine Vernichtungszahl von 4 Millionen anzunehmen**.⁷⁾ Alle späteren Bekenntnisse zu den "6 Millionen", in denen "4 Millionen

4) Cyanwasserstoff - Blausäure - Cyanide, Merkblatt M 002 -- 12/89 Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Jedermann Verlag Dr. Otto Pfeffer oHG, Postfach 103140, D 6900 Heidelberg 1, S. 4.

Polymerisation = chemische Reaktion zur Herstellung von Makromolekülen. Schweiß, Harn + Kot usw. enthalten Ammoniak, Ammonium u.ä.

5) Rudolf Höss, "Kommandant in Auschwitz - Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss", Stuttgart 1958, Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte, S. 126.

6) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 15 + 38 +

F.H. Hinsley + Michael Howard, "British Intelligence in the Second World War", 1979 - 1990, Vol. 1 - 5.

7) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 26, S. 34.

3) Filip Müller, "Sonderbehandlung", München 1979, S. 103, 262 + 185 . uva. --; vgl auch *Historische Tatsachen* Nr. 50 S. 47.

von Auschwitz" enthalten waren, erfolgten aus Propagandagründen und sind inzwischen von den Polen selbst spätestens seit 1990 mit Entfernen der Gedenktafeln für jene "4 Millionen" zu Grabe getragen worden.

6.) **Keine** der Weltimperialmächte sah sich in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit veranlaßt, eine **internationale Untersuchungskommission nach Auschwitz** einzuberufen, um den oder die Tatorte nach allen Regeln der Kriminalistik einschließlich toxikologischer Analysen zu überprüfen.

7.) Die **Sowjets haben** als Eroberer von Auschwitz **weder etwas von dortigen Gaskammern gewußt, noch danach gesucht, noch irgendwelche Beweise** von ihnen **vorgefunden**. Sie haben sogar im Gegenteil in ihrer amtlichen *Prawda*-ausgabe vom 2. Februar 1945 von einem "elektrischen Fließband-Vernichtungssystem mit Hochofenverbrennung" berichtet, wofür sie allerdings auch keine Spuren belegen konnten.⁸⁾

Außerdem haben sie im Zuge ihrer Befreiung das Birkenau-Lager 6 Monate hermetisch abriegelt, die "Tatorte" verändert, einen verlogenen Greuelbericht ihrer "gerichtsmedizinischen Untersuchungskommission" a la Katyn zusammengeschustert und Filmszenen mit Statisten von der Befreiung nachgestellt.⁸⁾

8.) **Es fehlen** 52 Jahre nach Kriegsende immer noch **die Spuren** der behaupteten "Vergasungsstätten" -- bzw., soweit es Auschwitz + Birkenau anbetrifft, die Spuren der vergasungstechnischen Voraussetzungen für die bezeichneten Leichenkeller --. Es fehlen die Spuren für die Leichen, Knochen, Asche, Mordwerkzeuge, Dokumente, Befehle, Etats, Tätermannschaften⁹⁾, Autopsiebefunde, Giftgasnachweise, Brennstoffmaterialien oder deren Beschaffung, Genehmigung, Anlieferung, Lagerung.

9.) Die Holocaust-Chronisten hatten das Jahr 1944 als "Höhepunkt der Menschenvergasung in Auschwitz" beschrieben.¹⁰⁾ - Die zahlreichen **Luftbilder der US-Air-Force** aus dem Jahre 1944 **belegen** den fehlenden Rauch der Krematorien in Birkenau, die nicht vorhandenen Gruben und Gräben oder gar Feldbahngleise im näheren oder weiteren Umfeld der Krematorien. Auch die in "Gaskammern umgebauten Bauernhäuser" + "Entkleidungsbaracken" nebst Feldbahngleisen zu Gruben + Gräben sind nicht vorhanden.¹¹⁾

Die US-Amerikaner haben aus diesen Luftbildern niemals militärische oder propagandistische Folgerungen einer hierdurch etwa bestätigten "Gaskammer-Vernichtung" in den Birkenau-Krematorien gezogen und sie bei keinem ihrer Tribunalprozesse als Beweismittel

8) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 31, S. 4, 5, 13, 18 + Nr. 33

9) Unter "Tätermannschaften" sind jene zu verstehen, die man als anonyme Häftlingskommandos bezeichnet hatte und von denen man dann ohne Nachweise dafür zu erbringen, behauptet hatte, sie seien "nach getaner Arbeit" ebenfalls vernichtet worden, ohne Spuren zu hinterlassen.

10) Gerald Reitlinger, "Die Endlösung", London - Berlin 1953, S. 511.

11) Vgl. S. 14, 17 + 19 - 21 + *HT* Nr. 50 S. 43 - 44.

vorgelegt. Dies geschah selbst dann nicht, nachdem die US-Regierung bereits den auf Auschwitz bezugnehmenden War Refugee Board Report und viele andere Propagandageschichten mit Millionen Mordopfern herausgebracht und das Thema der Millionen-Vernichtung zum Anklagepostulat in den Nürnberger Prozessen 1945/1946 gemacht hatte.

10.) Die kommunistisch-polnische Justiz hat im Jahr **1948** einen **Auschwitz-Prozeß in Krakau** durchgeführt, in dem eine Sterbe- bzw. Vernichtungszahl von 300.000 Menschen in Auschwitz "auf Grund schlechter Behandlung der Häftlinge durch die Angeklagten", nicht jedoch Vergasung von Menschen zur Debatte stand.¹²⁾

11.) Grundsätzlich haben die Alliierten Sieger in Ost und West über das Kriegsende hinaus bis zum heutigen Tage eine **staatlich-amtliche Lügen- und Greuelpropaganda gegen Deutschland betrieben**, eine Fülle von Dokumenten gefälscht, getürkte Gutachten, u.a. auch "staatlicher gerichtsmmedizinischer Untersuchungskommissionen" zusammengestellt und mittels eines politischen Vertrages (Londoner Vertrag vom 8.8.1945^{11a)}, insb. Artikel 21) auch diese zur "allgemein bekannten historischen Tatsache" erklären und eine kritische Überprüfung ihrer Inhalte verbieten lassen. Mit diesen machtpolitisch verfügten Voraussetzungen haben sie ihre jedem Recht hohnsprechenden Schauprozesse durchgeführt und ihre Nachfolgeinstanzen angewiesen, analog zu verfahren.

Für Naturwissenschaftler und Historiker sind Beweisgrundlagen von Prozessen mit einseitigen politischen Auflagen und mangelhaften Untersuchungsmethoden keine letztinstanzlich verbindlichen Wahrheiten. Davon unberührt bleibt selbstverständlich die nicht bestreitbare Erkenntnis, daß während des Zweiten Weltkrieges auch auf deutscher Seite zahlreiche Verbrechen begangen worden sind. Der Verfasser hat sich in seiner Schriftenreihe *Historische Tatsachen* sowie in seinen Büchern wiederholt dazu geäußert und das Menschenmögliche getan, auf diesem Gebiet Aufklärung zu schaffen, — allerdings sachlich.

Trotz alledem muß festgestellt werden, daß zusätzlich zu den zahlreichen Dokumentenfälschungen die Alliierten Sieger die erbeuteten deutschen Dokumente nur teilweise, gefiltert, einer öffentlichen Forschung zugänglich gemacht, ihre amtliche Desinformationspolitik intensiv weiterbetrieben und juristisch abgesichert haben. Ihre so fundierten Darstellungen sind als "Dokumentationen" in die Geschichtsbücher der Völker eingeführt. Daß sie zahllose Gedenkstätten mit wahrheitswidrigen Aussagen, ja Gedenkstätten für nachgewiesene Massenmörder errichtet haben, sei nebenbei erwähnt. Die Völker der freien Welt müssen solches nicht alles schweigend hinnehmen und sie werden es nicht tun!

11 a) IMT = "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945 - 1. Oktober 1946", Nürnberg 1947, Bd. I, S. 7- 18.

12) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 38, S. 24 - 25.

"Die Zahlen sind unwahr"

Papst Johannes Paul II. zelebrierte am 10.10.1982 vor den steinernen Tafeln der Gedenkstätte Auschwitz, die in 19 Sprachen von dem dort begangenen Mord an 4 Millionen Menschen durch die Deutschen während des Zweiten Weltkrieges kündeten, einen Gedenkgottesdienst. Er bestätigte mit der Autorität seines Amtes vor aller Welt jene in Stein gemeißelten Aussagen. Papst Johannes Paul II. ist Pole und war sich bewußt - oder hätte sich bewußt sein müssen --, daß er mit solchen Unterstellungen polnischen Chauvinismus gegen Deutschland förderte, opportunes Wohlwollen dem kommunistischen Gewaltregime, das sein eigenes Volk unterdrückte, bekundete und sich selbst keinerlei unabhängige Kenntnisse über die hier zur Schau gestellten Sachverhalte

angeeignet hatte. Hätte er sich als Souverän, wie es sein Amt verlangt, verhalten, hätte er nicht so handeln können, wie er gehandelt hat.

Die gleiche einseitige Parteinahme für Polen entgegen jeglichen historischen Rechtsgrundsätzen demonstriert der katholische Klerus Polens, nicht ohne Billigung des Papstes, in bezug auf die Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten ost-deutschen Heimat seit 1945.

Das Foto rechts unten zeigt den gegenwärtigen Zustand der Auschwitz-Gedenkstätte. Die Tafeln wurden entfernt, wie man auch die Inschriften auf den in Polen stehenden Katyn-Denkmalen inzwischen geändert hat.

Der neue Direktor des polnischen Auschwitz-Museums, Franciszek Piper, hat die 19 steinernen Tafeln im Juli 1990 entfernen lassen, weil ihm sowie den nunmehrigen polnischen Politikern unerträglich schien, mit solchen unhaltbar gewordenen Behauptungen die bisherigen Methoden kommunistischer Lügen fortzusetzen. Nicht etwa, daß die neuen Herren in Polen sich nunmehr zur vollen Wahrheit durchrangen, bekunden sie doch nunmehr, "rund 1 Million Tote aller Völker" seien in Auschwitz auf Grund deutschen Schuldkontos zu beklagen. 1948 hörte es sich in Krakau noch anders an: "300.000 Tote auf Grund schlechter Behandlung".¹²⁾ Jedenfalls solle es neue Steintafeln dort erst dann geben, "wenn internationale Kommissionen die tatsächliche Opferzahl ermittelt hätten", so Piper. Die Peinlichkeit, die sich aus seiner Äußerung ergibt, bemerkte er dabei offenbar nicht: Bis 50 Jahre nach Kriegsende haben es die Weltimperialmächte nicht fertiggebracht, die Wahrheit über Auschwitz herauszufinden!

Trotz dieser Fotos, die um die Welt gingen, geht die Propagandamühle weiter, so als sei nichts verändert. In der *Süddeutschen Zeitung* liest sich das am 17./18.8.1991 wie folgt:

"Drei, vielleicht auch vier Millionen Menschen wurden hier vergast, verbrannt, zu Tode getreten. ...

Bis unter die Decke stapeln sich in einem vielleicht 6 x 8 Meter großen Saal Menschenhaare. Tausende von Menschen müssen dafür geschoren worden sein. Den Betrachter hält nur eine Glasplatte auf Distanz. Die Glasfront läßt sich abschreiten.

12) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 38 S. 24 ff.

Meter für Meter. Zöpfe mit Schleifen, Locken, lange Haare. Beweise. Und doch ertappe ich mich bei dem Gedanken, warum alle Haare grau sind...

Oder zum Beispiel die Schuhe. Auch hier tausende, ein Berg aus allen Größen, Leder vor allem, Stiefel, Kinderschuhe, Sandalen, schöne Ausgehschuhe, rote. Zufällig zwei gleiche nebeneinander, wie gerade ausgezogen. ... Mehr als drei Millionen brachten die Nazis hier um. An manchen Tagen wurden 24.000 ermordet: die Bevölkerung einer Kleinstadt. ...

Um Birkenau hat sich niemand gekümmert. Lagerbaracken verfallen langsam. ...

Der ehemalige Appellplatz liegt unter einer bunten Wiese. Die Rampe ist im Gras versteckt. Die Gleise sind von Ringelblumen, Mohn und Rittersporn überwuchert.



Die Gruben, in denen die Leichen verbrannt wurden, sind heute kleine Teiche, mit Seerosen, Schilf und Fröschen. ..."

Wer gegen das Dritte Reich hetzt, genießt "Pressefreiheit". Er darf -- auch und vor allem in den öffentlichen Medien -- schwindeln, wie er will und auch von abgeschnittenen Haaren, die "*bis zur Decke eines großen Saales gestapelt*" seien, faseln. Diesen vollen Saal gibt es dort bekanntlich gar nicht. Beachtlich, daß der "Berichterstatte^rin" Katja Senjor wenigstens die einheitliche Farbe der "*Haare*" als unnatürlich aufgefallen ist. Nur

war sie offenbar etwas (absichtlich?) farbenblind: nicht durchgängig "grau", sondern etwas blond-gelblich sind die dortigen, unterschiedlich dekorierten Fasern: es handelte sich in Wirklichkeit um Hanf, den man den Besuchern vorsetzte, und zwar nicht einen "*großen Saal*" voll, sondern lediglich in einer schmalen Schicht, von Pappe im Hintergrund begrenzt, so daß kein Blick in einen "*großen Saal*" freigegeben ist.¹³⁾ -- Wir kommen auf das Thema zurück.



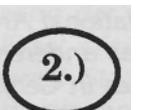
Es kommt Bewegung in die "Gerichtsnotorik" In Österreich

Das Landgericht für Strafsachen Wien hat im Verfahren gegen Gerd Honsik (26 b Vr 14 184/86, STA. 1 - 74767/86, 26 b Vr 13 108/87) am 28.1.1987 erstmals von Gerichts-Sachverständigen ein wissenschaftliches Gutachten über die behauptete Menschenvernichtung mittels Zyklon-B-Gas angefordert. Möglicherweise war dieser Beschluß durch eine zu jenem Zeitpunkt gerade erfolgte Veröffentlichung der Bonner Bundeszentrale für politische Bildung veranlaßt, in der zugegeben worden war, daß "*dieser Verbrechenskomplex sich auch heute noch im Halbdunkel sehr ungenauen Wissens befindet und für eine abschließende Bilanz die meisten Vorarbeiten noch fehlen*" (vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 38, S. 29). -- **3 1/2 Jahre vergingen ohne jegliches Arbeitsergebnis.** Der österreichische Justizminister Egmont Foregger, genötigt zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen, gab schließlich am 18.10.1989 anläßlich einer Dienstbesprechung mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien mündlich und anschließend auch schriftlich (20.11.1989, BMfJ - 7267/1 - Pr 1/89 + 26.1.1990, BMfJ 7292/1 Pr 1/89, S. 6) gegenüber dem österreichischen Nationalrat (Parlament) zu, daß die beauftragten Gerichts-Sachverständigen nach einer 3 1/2-jährigen Untersuchung das in Auftrag gegebene Gutachten nicht zu erstellen in der Lage waren, das

a) die Existenz von Gaskammern in ehemaligen deutschen Konzentrationslagern und Euthanasieanstalten sowie

b) das Rundschreiben des Militärpolizeilichen Dienstes (MPD) vom 1.10.1948, Nr. 31/48 (vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 36 S. 17) als gefälscht hätte beweisen sollen.

Nach 4 Jahren nun erste Reaktionen



In Österreich

Anläßlich eines Strafverfahrens beim Landgericht für Strafsachen Wien (AZ: GZ 20 Vr 14.184/86, Hv 5720/90) gegen Gerd Honsik, in dem die öffentliche Bestreitung der Existenz von Exekutionsgaskammern während des Krieges als "nationalsozialistische Wiederbetätigung" im Sinne des § 3g Verbotsgesetzes ausgelegt und strafbewehrt bezeichnet wird, hat

a) die Staatsanwaltschaft Wien am 9.12.1986 sowie

b) das Gericht mit Beschluß am 16.12.1986

Herrn **Doz. Dr. Johann Misliwetz** vom Institut für Gerichtsmedizin der Universität Wien zum Sachverständigen zur Abgabe eines gerichtlichen Gutachtens über "die Anwendung von Giftgas zur Vernichtung von Menschen und deren Auswirkungen" bestellt.

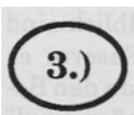
Als dieses Gutachten nach fast 3 Jahren noch immer

nicht vorlag, informierte Dr. Misliwetz nach Anmahnung das Gericht mit Schreiben vom 10.11.1989 dahingehend, daß er den Auftrag bereits am 23.3.1988 als gegenstandslos abgelegt habe und nunmehr wegen anderweitiger Belastung aus zeitlichen Gründen zur Übernahme dieser Begutachtung außerstande sei.

Seither ist seitens des Gerichtes nichts unternommen worden, um ein solches Gutachten eines anderen Mitarbeiters des gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Wien zu erwirken.

Hingegen hat der österreichische Justizminister sich bemüht, die Gerichte zur bisherigen "Offenkundigkeitsregelung" zurückzubewegen.

13) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 33, S. 16, 23, 26, 30.



In Österreich

Das Landgericht Wien versuchte daraufhin über das Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien in dieser Sache weiterzukommen und bestellte über Antrag der Staatsanwaltschaft vom 26.1.1987 durch Beschluß vom 28.1.1987 Herrn Universitätsprofessor **Dr. Ger-**

a.o. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Jagschitz
Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
A-1090 Wien 9, Rotenhausgasse 6

An das Landesgericht für Strafsachen Abt. 26b
z.H. Mag. Stockhammer
Landesgerichtsstraße 11
1082 Wien

Betrifft: 26 b Vr 14.184/86 Strafsache gegen Gerd Honsik wegen § 3 lit g VG; Bericht über die bisherige Tätigkeit als Sachverständiger und Antrag auf Kostenvorschuß

Bericht über die bisherige Tätigkeit als Sachverständiger

Mit Schreiben des LG für Strafsachen vom 28.1.1987 wurde ich in obengenannter Strafsache zum Sachverständigen bestellt und ersucht, ein Gutachten zur Frage der Menschenvernichtung und der Existenz von Gaskammern in Auschwitz zu erstatten. Mitschreiben vom 4.9.1987 wurde der Umfang des Gutachtens dahingehend eingeschränkt, daß nur mehr die Frage der Menschenvernichtung (durch Gas) und die Frage der Existenz von Gaskammern in Auschwitz behandelt werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des Gutachtens ergibt sich folgende Problematik:

Zunächst war nur daran gedacht, aus der wichtigsten einschlägigen Literatur die auf die engere Themenstellung Bezug nehmenden Informationen zusammenzufassen und daraus das Gutachten zu verfertigen. Durch zahlreiche Einwände in der revisionistischen Literatur, die erhebliche Teile der bisherigen Literatur in Frage stellte, war es nicht zu verantworten, ein Gutachten lediglich darauf aufzubauen. Darüber hinaus stellte sich im Laufe der Literaturrecherche heraus, daß nur eine relativ geringe wissenschaftliche Literatur einer erheblich größeren Zahl von Erlebnisberichten oder nichtwissenschaftlichen Zusammenfassungen gegenübersteht. Es wurden dabei zahlreiche Widersprüche, Abschreibungen, Auslassungen und unvollständige Verwendung von Quellen festgestellt.

Zudem sind durch einige Freisprüche in einschlägigen Verfahren, durch Vorlage von Gutachten vor nationalen und internationalen Gerichten substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen verstärkt worden, so daß die bloße Fortschreibung einschlägiger Gerichtsurteile und der Hinweis auf die Gerichtsnotorik der Bekanntheit von Vernichtung von Juden durch Gas im Konzentrationslager Auschwitz nicht mehr ausreichen, Urteile

hard Jagschitz zum Sachgutachter. Dr. Jagschitz hat zwar diesen Auftrag angenommen, jedoch nach Ablauf von mehr als 4 Jahren sein Gutachten noch nicht erstellt. Allerdings hat Prof. Jagschitz am 10.1.1991 einen Zwischenbericht verfaßt:

in einem demokratischen Rechtsempfinden darauf aufzubauen.

Es erwies sich daher ab notwendig, das Gutachten auf der Grundlage der verfügbaren und prüfbaren Quellen zum Thema der Vernichtung von Juden durch Gas zu verfassen und dadurch auch die notwendige Korrektur der Literatur vorzunehmen. In den letzten Jahren hat sich nämlich der wissenschaftliche Zugang zur Thematik des Konzentrationslagers Auschwitz (und des gesamten Komplexes der Massentötungen durch das nationalsozialistische Deutschland) erheblich gewandelt; nun wird versucht, durch Quellenkritik, Anlegen eines wissenschaftlich-kritischen Instrumentariums eine gesicherte Basis von Fakten festzustellen. Das Gutachten fällt somit genau in die Periode der Umorientierung der Literatur und ist damit auf einer anderen Ebene als der Großteil der bisherigen Auseinandersetzungen mit diesem Thema anzusetzen.

Während der bisherigen Arbeit hat sich des weiteren herausgestellt, daß Quellen aus bestimmten Archiven nicht vollständig verwendet wurden und durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre auch erstmals Bestände verwendet werden können, die bisher für die westliche Forschung verschlossen waren. Es sind dies vor allem die Akten des Reichssicherheitshauptamtes in Potsdam, der riesige (mehrere Tonnen umfassende) Auschwitz-Bestand in einigen Moskauer Archiven, der zahlreiche Originale der reichsdeutschen Lagerverwaltung umfassen soll, die Flugbilder in den National Archives in Washington und - auf einer etwas anderen Ebene liegend - die Akten des Roten Kreuzes in Genf. Es ist also anzunehmen, daß diesem Gutachten erstmals wichtige neue Dokumente zugrunde liegen werden und darüber hinaus Zweifel an der Echtheit bisher verwendeter Quellen beseitigt werden können. Erschwert wird die Forschungsarbeit durch die weltweite Dislokation von Original-Quellen, die sprachlichen Probleme und die Tatsache, daß ich zur einwandfreien Beantwortung der Authentizitäts-Frage alle Originale selbst einsehen muß, was bei dem weltweiten Austausch von Photokopien, Mehrfachkopien, fehlenden Herkunftsangaben ein äußerst mühevolleres Unterfangen ist.

Bisher wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- 1) Erstellung einer Bibliographie aus österreichischen Bibliotheksbeständen, Erstellung von Literaturhinweisen aus internationalen Bibliographien, internationalen Suchdiensten. Herstellung einer zentralen Literaturkartei.*
- 2) Verzeichnis von weltweit einschlägigen Archiven,*

ihren Beständen und den in der Literatur erwähnten Einzeldokumenten. Herstellung einer Dokumenten-Suchkartei für jedes einschlägige Archiv der Welt.

3) Verzeichnis der in der Literatur genannten Zeugen, Versuch der Ermittlung ihres Aufenthalts. Herstellung einer zentralen Zeugenkartei.

4) Gesamte Korrespondenz zu den Arbeitsschritten 1-3.

5) Lesen und Exzerpieren der einschlägigen Bücher, Dokumentensammlungen, Zeitschriftenartikel, "graue Literatur" und sonstiger Periodika. Bisher wurden rund 1200 Bücher und 200 Zeitschriftenartikel und sonstige Unterlagen ausgewertet, exzerpiert, die einschlägigen Passagen kopiert und in Ordnern (bisher 32) abgehängt.

6) Verzeichnis der einschlägigen Photodokumente, ihre bisherige Verwendung in der Literatur und der Standort des Ausgangsmaterials.

7) Aktenstudium in einschlägigen Wiener Archivbeständen.

8) Aktenstudium in den einschlägigen Archiven in Warschau, Krakau und Kattowitz. Aktenstudium in Auschwitz.

Noch durchzuführende Tätigkeiten

Es ist notwendig, das Akten- und Dokumentenstudium in einschlägigen internationalen Sammelstellen fortzusetzen und abzuschließen. Dabei wurden zur Vereinfachung drei Kategorien von Aktenbeständen nach der Wichtigkeit der Dokumente aufgestellt; nur die erste Kategorie stellt unbedingt aufzusuchende Archive dar. Es sind dies: in Österreich Gerichtsarchive zu den einschlägigen Gerichtsverfahren (einschließlich der Volksgerichtshofprozesse). Im Ausland: Bundesrepublik Deutschland (Landgericht Frankfurt, Akten der Auschwitz-Prozesse; Archiv des Internationalen Suchdienstes Arolsen; Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg; Zentralarchiv Potsdam; Bundesarchiv Koblenz), Polen (Warschau - Hauptkommission für die Verfolgung der Kriegsverbrechen. Fortsetzung der Arbeit; Auschwitz, Fortsetzung der Arbeit), Israel (Yad Vashem - Originalakten aus Auschwitz; Israel State Archives Jerusalem - Eichmann-Prozeß, Weizmann Files; Moreshet Archives - Meldungen über Auschwitz während des Krieges), Moskau (Auschwitz-Beuteakten 1945 beschlagnahmt, Akten der sowjetischen Kommission für die Verfolgung von nationalsozialistischen Kriegsverbrechen / eigene Auschwitz-Kommission), Vereinigte Staaten von Amerika (National Archives - Aufnahmen der Luftaufklärung), Schweiz (Auschwitz-Berichte des Internationalen Roten Kreuzes), London (Akten der polnischen Exilregierung; Dokumente des Foreign Office; Wiener Library; Leo Baeck-Institut).

Welters ist nötig, die Lektüre der neu erarbeiteten Bibliographie fortzusetzen, sowie Exzerpte und Kopien herzustellen. Es ist geplant, mit einem sehr genau ausgewählten Kreis von Zeitzeugen Interviews zu machen und weltweit jene audiovisuellen Medien zu erfassen, in welchen Zeitzeugen vorkommen. Schließlich ist die Sichtung und Ordnung des gesamten Materials vorzunehmen.

Es ist vorgesehen, die Archiv- und Forschungsarbeiten mit Beginn des Jahres 1992 abzuschließen und das Gutachten im Anschluß daran zu verfassen. Es ist also im Verlauf des Jahres 1992 mit der Fertigstellung zu rechnen.

Antrag auf Kostenvorschuß

Da ich bisher alle Kosten selbst getragen habe, ersuche ich gemäß § 26 des Gebührenanspruchsgesetzes 1972 um Auszahlung eines angemessenen Vorschusses.

Ich habe bisher für Porto, Büromaterial, Photokopien, Gebühren, Fachliteratur, Honorare für Mitarbeiter im In- und Ausland, Reise- und Aufenthaltskosten (nach der Grundlage der Reisegebührenvorschrift des Bundes 1955 in den jeweils geltenden Fassungen) S 175.000,- ausgegeben.

Für unmittelbar zu erwartende Ausgaben - offene Honorarforderungen von Übersetzern und Mitarbeitern, Reise- und Aufenthaltskosten in den nächsten Monaten, laufende Büro-, Porto- und Kopierungskosten sind derzeit S 100.000,- anzusetzen.

Ich ersuche daher zum Punkt KOSTENERSATZ (§ 31 GebAG) um einen Vorschuß in der Höhe von 275.000,- öS.

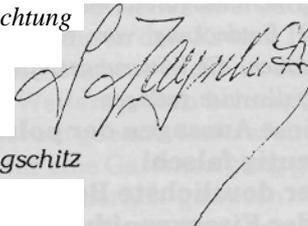
Da ich bisher auch eine erhebliche Arbeitsleistung erbracht habe, beträgt der Honoraranteil auf Grundlage von bisher geleisteter wissenschaftlicher Arbeit im Ausmaß von rund 850 Stunden zu einem Stundensatz von 450,- öS (nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften) 382.500,- öS.

Ich ersuche daher zum Punkt GEBÜHR FÜR MÜHEWALTUNG (§34 GebAG) um einen Vorschuß in der Höhe von 382.500,- öS.

Ich ersuche, den Vorschuß für Kostenersatz (275.000,-, öS) und den Vorschuß für Gebühr für Mühehaltung (382.500 - öS) mit getrennten Überweisungen auf mein Konto bei der Ersten österreichischen Spar-Casse Konto Nr. 049-11032, möglichst umgehend vorzunehmen.

Mit meinem besten Dank für eine rasche positive Erledigung verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung



Ao. Univ. Prof. Dr. G. Jagschitz

4.)

In Polen

Während in der Bundesrepublik der Leuchter-Bericht nach wie vor beschlagnahmt blieb und sich in Reaktion auf dessen sensationelle Erkenntnismethoden nichts rührte - obgleich man meinen sollte, in dem Staat, der sich als Nachfolgestaat des Deutschen Rei-

ches deklariert, müßte man am emsigsten von allen an der Wahrheitsfindung dieses Themas arbeiten! --, reagierte man in Polen. Wir berichteten in **HT** Nr. 50 S. 48.

Das Institut für gerichtsmedizinische Expertisen hat am 24.9.1990 an das staatliche Museum in Auschwitz-Birkenau ein Gutachten erstattet, welches -- der Metho-

de des US-Gaskammerexperten Fred A. Leuchter folgend und durch dessen sachgerechte Schritte offensichtlich angeregt! - an Hand von Proben, die an Ort und Stelle entnommen wurden, deren Blausäuregehalt feststellte.

Dieses Gutachten bestätigt die Erkenntnisse von Fred A. Leuchter, ist jedoch nicht ausführlich und präzise genug, vermeidet jedwede Folgerungen hinsichtlich den zentral zur Debatte stehenden Menschenvergasungen und enthält in einem Punkt auch eine - man muß sagen, "bewußt" - falsche Aussage.

Auch die Wissenschaftler im Glasnost- und Perestroika-Polen können sich noch nicht frei und unabhängig fühlen. Sie wissen zu gut, was für sie auf dem Spiel steht, wenn sie allzu sehr an den Grundlagen rütteln, zu denen sich auch die Solidarnost, die polnische katholische Kirche, das polnische Militär, die polnische Presse im Einklang mit den Kommunisten und den "großen Freunden im Westen" bekennen: Zu den Grundsätzen der alleinigen deutschen Schuld an den beiden Weltkriegen und jeglichen Kriegsverbrechen und damit untrennbar verbunden zum "rechtmäßigen Besitzstand der polnischen Westgebiete". Sie wissen nur zu gut, daß es nach wie vor in Polen gilt, mit diesen verlogenen Prämissen den Raub der deutschen Ostprovinzen zu kaschieren und die Schuld an der Vertreibung von 12 Millionen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schlesiern, Ostbrandenburgern mit Millionen Ermordeten anlässlich der zynisch begrüßten "Befreiung durch die Rote Armee" der Vergessenheit anheimzugeben.

Doch zurück zur **falschen Aussage im Gutachten des Instituts für gerichtsmedizinische Expertisen in Krakau**: Die Autoren hatten behauptet:

"Dauerhafter sind die Verbindungen des Zyanid-Ions mit schweren Metallen. Zu diesen gehört das schon erwähnte Preußischblau, aber auch dies löst sich in einer sauren Umgebung langsam auf.

Auf Grund dieses Zusammenhanges war kaum zu erwarten, daß sich nach 45 Jahren im Baumaterial (Verputz, Ziegel) noch Spuren von Wasserstoffzyanidsäure finden ließen, nachdem diese den Witterungseinflüssen (Regen, saure Oxyde, insbesondere die von Schwefel und Stickstoff) ausgesetzt waren. Größere Chancen hatte die Analyse von Wandverputzen aus geschlossenen Räumen, die Witterungseinflüssen (einschließlich saurem Regen) nicht ausgesetzt waren. ...

Die Entdeckung von Wasserstoffzyanidverbindungen in Materialien, die Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, kann nur zufallsweise gelingen."

Diese Aussagen der polnischen Gutachter sind eindeutig falsch!

Der deutlichste Beweis für die Zeitbeständigkeit der Eisenzyanidverbindungen im Mauerwerk -- trotz jahrzehntelanger Einwirkung von Wind, Kälte und saurem Regen -- ist die Tatsache, daß das in Birkenau stehende Entwesungsgebäude, in dem mit Zyklon B entwest wurde, heute noch steht und bis zur Außenseite blausäuredurchsetztes Mauerwerk aufweist.

Die erneute Ironie in der Auschwitz-Bewältigung zeichnet sich dadurch ab, daß die polnischen Gutachter an diesem Gebäude vorbeigegangen sind bzw. es demonstrativ "nicht gesehen" haben (wollen?), obgleich ihr Auf-

trag so formuliert war, daß sie es mit in ihre Untersuchungen hätten einbeziehen müssen.



Der französische Auschwitz-Bewältiger und Toxikologe Jean Claude Pressac hält dieses von ihm **"The BW 5b Gas Chamber in Birkenau"** benannte Gebäude im Foto fest und erklärt:

*"Die Blaufärbung der Mauern von innen und außen war zur Zeit der Befreiung des Lagers nicht sichtbar, sondern machte sich erst in den folgenden Jahren bemerkbar auf Grund von physikalisch-chemischen Faktoren, die bis jetzt noch nicht erforscht sind."*¹⁴⁾

Man beachte, daß Pressac ausdrücklich die offenbar gleichstarke Verfärbung **"von innen und außen"** bestätigte, was bedeutet, daß die Innenraumverhältnisse ohne "sauren Regen" die Verfärbung in Preußischblau weder verstärkten noch abschwächten, ebensowenig wie Wind, Kälte und saurer Regen an der Außenseite der Mauern.

Im Gegensatz zu dem Gutachten des Krakauer Instituts bestätigt Pressac weiter, daß die Blaufärbung im Laufe der Jahre auch an der Mauerseite, die Wind, Kälte und saurem Regen ausgesetzt war, nicht etwa verblaßte, sondern sich im Gegenteil verstärkte **"auf Grund von Faktoren, die heute noch nicht genau bekannt sind"**. Eine Verstärkung der Blaufärbung bedeutet eine intensivierte Verfestigung der Eisenzyanidbestandteile im Laufe der Jahre!

Im polnischen Gutachten sollte ebenfalls unterstrichen werden, daß man in der stehengebliebenen **"Gaskammer I"** im Stammlager, wo also die Ausrede vom sauren Regen, Kälte und Wind nicht zum Tragen kommen konnte, ebenfalls keinerlei Eisenzyanidbestandteile festgestellt hat.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir noch eine Anmerkung eines Fachmannes ein, der sich mit diesem polnischen Gutachten ebenfalls eingehend befaßt hat:

"Die im polnischen Bericht genannten Mikrogramm sind identisch mit der Benennung Milligramm, wie sie im Leuchter-Bericht gebraucht wird. Weiterhin sind die im polnischen Untersuchungsbericht angeführten Zyanid-

14) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 50 S. 25.

Konzentrationen auf je 100 g Mauerwerk bezogen, im Leuchter-Bericht jedoch auf 1.000 g. Somit stimmen die polnischen Höchstwerte der Proben 9, 10 und 11 mit dem Höchstwert von 1.050 mg des Leuchter-Gutachtens in der Größenordnung überein. Die Abweichungen der Proben sind durch die Entnahmestellen im Raum und die dort vorhandenen Eisenkonzentrationen bedingt." ¹⁵⁾

Zuguterletzt sei noch auf die **Farce mit dem Haargewebe** aufmerksam gemacht, "das von einem Arbeiter des Museums sichergestellt" und das zu untersuchen den Gutachtern auferlegt worden war. Niemand brauchte zu belegen, woher das Haargewebe nun wirklich herkam und wer es womöglich vorher behandelt hat.

Wir zitieren noch einmal die Haargewebe-Passage aus dem Auftrag an die Gutachter:

"Die oben genannten Mitarbeiter des Instituts für Gerichtsmedizinische Expertisen erhielten zusätzlich noch einen Briefumschlag mit etwa 150 g Menschenhaar (gezeichnet PMO II-6-

476), das von einem Arbeiter des Museums sichergestellt worden war, sowie 4 Stückchen eines Haargewebes, das ebenfalls von einem Arbeiter des Museums sichergestellt worden war (gezeichnet PMO II-6-477 bis 480)."

Wenn es wirklich stimmen sollte, wie in der **Süd-deutschen Zeitung** vom 17./18.8.1991 zitiert (vgl. S. 6), daß im Auschwitz-Museum "Menschenhaar in einem Saal von vielleicht 6 x 8 Meter bis zur Decke gestapelt" sei, wäre es grotesk, die Gutachter des Instituts für Gerichtsmedizinische Expertisen in Krakau nicht in jenen Saal geführt zu haben, damit sie sich selbst jene Partien Haare herausuchen konnten, die sie für eine chemische Untersuchung für geeignet und spezifisch hielten. Nein, diese Tür hat man ihnen **nicht** geöffnet! Statt dessen erhielten sie "einen Briefumschlag mit etwa 150 g Menschenhaar" und weitere "4 Stückchen eines Haargewebes", deren Herkunft völlig unklar gehalten wurde und keiner Beweisüberprüfung unterlag!



In Frankreich

"Gas eingeatmet, -- weg war es"

Georges Wellers aus Paris, führender internationaler Holocaust-Darsteller, sah sich genötigt, nachdem Jean Claude Pressac und Werner Wegner infolge unserer Analyse in **Historische Tatsachen** Nr. 50 als bekannt gelten, ebenfalls zum Leuchter-Bericht Stellung zu nehmen. ^{14a)} Hierbei spielt offensichtlich das Bemühen eine Rolle, den "mündigen Bürgern" immer wieder etwas Unbekanntes, was sie - zumindest in ihrer Mehrzahl — noch nicht gelesen haben können, vorzusetzen, um sie damit zum Schweigen zu bringen. Denn wer "dieses Entscheidende" nicht gelesen hat, muß in der Diskussion passen.

Doch mit Georges Wellers können wir uns kurz halten: Er setzt sich nicht mit Pressac, auch mit sonst niemandem geistig auseinander. Wenn er Namen nennt wie Ernst Zündel, Dietlef Felderer, "Prof. Boting", Prof. Robert Faurisson und Fred Leuchter, so kanzelt er sie ab als Straftäter, Geistesranke, Zeugen Jehovas oder Unbelehrbare, Faurisson und Leuchter sogar unentwegt in seiner ganzen Arbeit von 12 Seiten. Wenn er Sachthemen aufgreift, so nur und ausschließlich die, die er für seine "Beweisführung" heranzieht, und das sind:

1.) Fred Leuchter, der auf die Probleme der Giftgas-Entsorgung in den USA hinweist und für Auschwitz dieses Thema in der gesamten Holocaustliteratur vermißt, stellt Georges Wellers kurzerhand - erstmals übrigens - entgegen: In den USA, wo in den Gaskammern ein schneller Tod bewirkt werden soll und somit hohe Gasmengen zur Anwendung kommen, sei die Entsorgung ernsthaft zu berücksichtigen. Nicht hingegen in Auschwitz, wo im Verhältnis zu den jeweiligen Menschenmassen mit Zyklon B gespart worden sei und wo die Opfer das Gas vollständig eingeatmet und im

Körper absorbiert hätten. "Unter den dortigen Verhältnissen sei das Gas damit weggewesen", und die Sonderkommandos hätten die Leichen ohne Gasmasken wegtransportieren können. Vorsichtsmaßnahmen, Giftgaskranke, Explosionsgefahren, HCN-Rückstände im Mauerwerk gab es infolgedessen nicht. So brauchten die Gaskammern auch keine Türen und Fenster nach außen, keinen hohen Schornstein, keine Entlüftungszeit. Das Gas war ganz einfach in 15 Minuten weg. - Der naturwissenschaftliche Unsinn solcher Sprüche, stört Georges Wellers nicht. Er reflektiert auf die Dummheit seiner Leser, wie so oft schon.

2.) Eine Heizungsanlage sei in "der Gaskammer" nicht notwendig gewesen, da "tausende nackter und zusammengepreßter Menschen" selbst so viel Hitze entwickelten, um den Siedegrad von 25,7 Grad Celsius für das Zyklon B zu erzielen. - In Wirklichkeit trifft dies weder für die ersten "15 Minuten" - dann schon sollten bekanntlich alle Opfer tot gewesen sein - zu, noch für Frühjahr, Herbst und Winter und Keller überhaupt.

3.) Die Entlüftungsanlage, die in den Krema II und III von Birkenau auch von Leuchter nicht in Abrede gestellt worden war - was Wellers jedoch behauptet --, war ausgerechnet falsch herum gebaut: Luftzufuhr von oben nach unten, während für eine Gasentsorgung genau die umgekehrte Richtung erforderlich gewesen wäre. Georges Wellers behauptet jedoch dreist die gegenteilige Wirkweise, d.h. für ihn hätte eine Vergasung von Menschen die Luftzufuhr von oben nach unten bedingt. Er weiß zwar auch, daß das "Zyklon B" von oben bzw. außen

auf den Boden geworfen worden sein soll, so daß es zur Verdunstung genau die andere "Ventilation" benötigt hätte, doch das stört Georges Wellers auch nicht.

4.) Leuchter hätte eine Fläche von 232 m² lediglich für 278 Personen für eine Vergasung im Keller als geeig-

14a) Georges Wellers, "Der »Leuchter-Bericht« über die Gaskammern von Auschwitz -- Revisionistische Propaganda und Leugnung der Wahrheit", in **Dachauer Hefte** Nr. 7, "Solidarität und Widerstand", Redaktion Wolfgang Benz und Barbara Distel, Dachau 1991, S. 230 - 241.

net angesehen, während in Wirklichkeit 6 - 10 Personen auf 1 m² Platz hätten, wobei er sich noch eines gefälschten Dokumentes vom angeblichen 5. Juni 1942 bediente (*HT* Nr. 5 hat sich auf S. 29 ff mit diesem "Dokument" befaßt. Man vgl. auch das Foto *HT* Nr. 29, S. 12).

Georges Wellers setzt sich jedoch nicht mit dem Argument Fred Leuchters auseinander, daß bei einem solchen Gedränge keinerlei Zirkulation für eine Entdampfung der Blausäure aus dem Granulat möglich gewesen wäre, und die Deutschen unter solchen Umständen besser daran getan hätten, die Menschen ohne weiteren Aufwand einfach ersticken zu lassen.

5.) Schließlich, so Wellers, hätten die Polen bereits 1945 chemische Untersuchungen in Auschwitz angestellt und einem Bericht des Institut d'Expertises Judiciaires in Krakau zufolge

"in Zinkverschlüssen, die von den Öffnungen des Gaskammer des Crema Nr. II in Birkenau stammten, das Vorkommen von

Blausäure festgestellt, ... und auch die in den Haaren gefundenen metallischen Gegenstände — Spangen, Nadeln, vergoldete Bügel eines Brillengestells noch relativ bedeutende Mengen von Blausäure-Komponenten enthielten".

Kein Wort indessen darüber, wer dies alles überprüft hat und inwiefern sich diese "Befunde" von den sowjetischen "gerichtsmedizinischen Untersuchungskommissionen" über Katyn und von dem Auschwitz-Bericht mit Datum 7. Mai 1945 und sonstigen Expertisen und Schauprozessen unterschieden haben und daher wissenschaftlich verlässlich sein sollten. Georges Wellers fällt auch der Widerspruch nicht auf, daß bei ihm einmal jegliches Gas nach Einatmen sofort weg war und auf der anderen Seite plötzlich die Polen noch Wochen und Monate später solches in Haaren, Spangen und Brillengestellen entdeckt haben wollten.

Diese ganze Arbeit des Herrn Georges Wellers ist armselig und keines weiteren Kommentares wert!

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung gebe ich, Franz Krause, geb. am 16.6.04 in Gedaithen, Krs. Alien-Stein / Ostpreußen, wohnhaft in nachstehenden Bericht, dessen Richtigkeit und Wahrhaftigkeit ich an Eides statt versichere.

Ich war vom Okt. 1943 bis Mai 1945 Hauptscharführer (Spieß) der Stabskp. der I. Abteilung des Panzerregiments der Division 'Wiking' und wurde Anfang Mai 1944 als Stützpunktleiter des Pz. Regiments abkommandiert. Unter 'Stützpunkt' ist die Verwaltung von materiellen Reserven, Geräten, Bekleidung usw. zu verstehen. Ich bekam den Befehl, den Stützpunkt im K-Lager Auschwitz zu errichten, während sich die Division auf dem Truppenübungsplatz Heidelager (Debica, Polen) befand. Im Lager Auschwitz wurde mir von der Verwaltung eine Baracke zur Verfügung gestellt, in der ich die Materialien unterbringen konnte.

Mein Aufenthalt dortselbst dauerte insgesamt zehn Wochen, so daß ich die Möglichkeit nutzte, meine Frau mit dem 5-jährigen Jungen dorthin kommen zu lassen. Die Wohnung wurde mir von der Lagerverwaltung in einem Einzelhaus gestellt. Da ich genügend Zeit hatte, bin ich im Lager herumgegangen, um es kennenzulernen. Seitens der Lagerführung wurden mir keinerlei Beschränkungen auferlegt.

Besonders gut ist mir in Erinnerung, daß ich morgens Musikweisen hörte, denen ich nachgegangen bin. Vor dem dortigen Verwaltungsgebäude standen Tausende von Häftlingen, die sich zu Marschblocks formierten und unter Führung von Kapos (Häftlinge) unter den Musikweisen die Lagerstraße entlang zu den außerhalb liegenden Rüstungsbetrieben marschierten. Gegen Abend kehrten sie wieder ins Lager zurück. Dieses wiederholte sich während meiner Anwesenheit Tag für Tag. Ich habe festgestellt, daß sowohl der Ernährungszustand der Häftlinge als auch ihr Benehmen gut war.

Gleiches stellte ich auch bei der Frauenabteilung fest. Mit dem Lied 'Hoch auf dem gelben Wagen' marschierten sie nach der dortigen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, die unter Leitung von Thies Christophersen stand. Ich erinnere mich, daß die Frauen aus dem Hebenlager Birkenau kamen.

Bei meinen Besichtigungen entdeckte ich ein Lager mit Koffern. Da ich beim Ausbruch aus dem Kessel von Tscherkas-

sy nur mein nacktes Leben gerettet hatte, bin ich zum Lagerführer Baer gegangen, um ihn um die Überlassung von einem Koffer zu bitten. Baer lehnte ab. Bei einer zweiten Vorsprache erklärte er mir, daß die Koffer den Häftlingen gehörten und er nicht darüber verfügen könnte. Er berichtete mir bei dieser Gelegenheit, daß vor einigen Wochen eine Kommission die Unterkünfte des Lagerpersonals durchsucht habe. Wenn etwas gefunden wurde, was den Häftlingen gehörte, wurden diese Personen ins SS-Straflager Matzkau bei Danzig abgeführt. Wegen eines Koffers wollte der Lagerkommandant Baer nicht eine gleiche Strafe riskieren. Diese Äußerung ist mir unvergessen geblieben.

Bei meinen Wanderungen durch das Lager Auschwitz habe ich niemals eine Gaskammer festgestellt, weder eine Vergasung gesehen noch davon gehört. Ebensowenig habe ich Gestank von verbrannten Leichen wahrgenommen. Die von mir wahrgenommenen Rauchschwaden stammten von den umliegenden Rüstungsbetrieben.

Wenn mir vorgehalten wird, daß in dieser Zeit Tausende, gar 10- oder 20-tausend Häftlinge vergast oder verbrannt worden sein sollen, hätten mir solche Vorgänge nicht verborgen bleiben können. Jedoch habe ich niemals etwas davon gesehen oder gehört! In unserer Nachbarschaft wohnte ein Unterscharführer der Verwaltung, mit dem ich mich oft über alle Möglichkeiten unterhalten habe. Unsere Frauen hatten sich näher angefreundet und besuchten sich gegenseitig. Von Häftlingsvergasungen wurde nie etwas erwähnt. Wir besuchten auch eine Musikveranstaltung im Lager.

Insgesamt habe ich Auschwitz ab ein sauberes Arbeitslager kennengelernt.

Mit den Häftlingen selbst hatte ich keine Kontakte; tagsüber waren sie im Arbeitseinsatz, so daß das Lager fast leer war. Von Übergriffen der SS gegen Häftlinge habe ich nie etwas bemerkt. Nur einmal beobachtete ich ein Arbeitskommando, das im Lager Unkraut jätete; der beaufsichtigende Kapo war sehr aggressiv und hat einige Häftlinge getreten.

Soweit mein Bericht über die wesentlichen, mir in Erinnerung gebliebenen Eindrücke.
gez. Franz Krause.

Nr. 11 der Urkundenrolle für 1991, Notar Helmut Meyer, Einbeck, 7. März 1991.

15) Brief im Archiv unseres Verlages

Der Chef

des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
D II/1 Az.: 27/2 Ma./F.
Tgb. Nr. 236/44 geh.



Berlin, den 5.4.1944
Geheime Reichssache!

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Betrifft: Sicherungsmaßnahmen in Auschwitz.

Bezug: Dortg. Schreiben vom 24.3.44

Tgb. Nr. 38/32/44 geh. Bra/H.

Anlagen: 2 Pläne

An den Reichsführer-SS
Berlin SW 11
Prinz Albrechtstr. 8
Reichsführer!

Die Ausdehnung und die hohe Belegstärke des Konzentrationslagers Auschwitz veranlaßten mich, bereits im Oktober v.J. eine Dreiteilung des Lagers vorzuschlagen. Nach Erteilung Ihrer Zustimmung wurde sie mit Wirkung vom 10.11.1943 durchgeführt. Es bestehen seitdem somit in Auschwitz 3 Konzentrationslager.

Über die für den A-Fall getroffenen Sicherungsmaßnahmen berichte ich folgendes:

1.) Das Lager I umfaßt das massive Männerlager und hat zur Zeit eine Belegstärke von rund 16.000 Häftlingen.

Es ist mit einer Umzäunung und Drahthindernissen umgeben, die, wie in allen Konzentrationslagern, elektrisch geladen werden. Außerdem sind Postentürme vorhanden, die mit Maschinengewehren besetzt sind.

Das Lager II befindet sich von dem Lager I etwa 3 km entfernt. In diesem sind 15.000 männliche und 21.000 weibliche Häftlinge untergebracht. Von der Gesamtzahl mit rund 36.000 Häftlingen entfallen etwa 15.000 auf nicht einsatzfähige.

Das Lager II ist ebenfalls mit einer elektrisch geladenen Drahtsicherung umgeben, auch Postentürme sind vorhanden.

Das Lager III umfaßt alle in Oberschlesien bestehenden Aussenlager bei Industriebetrieben, die räumlich weit von einander entfernt liegen. Es besteht zur Zeit aus 14 Aussenlagern mit einer Gesamthäftlingsstärke von rund 15.000 Männern. Diese Arbeitslager sind ebenfalls mit der üblichen Drahtsicherung umgeben und haben gleichfalls Postentürme. Das größte dieser Arbeitslager befindet sich in Auschwitz bei der I. G. Farbenindustrie AG. Es ist zur Zeit mit etwa 7.000 Häftlingen belegt.

Die übrigen Aussenlager haben wesentlich geringere Stärken.

Zusammenfaßt ergibt sich folgendes Bild:

Auschwitz I	16.000 Männer	
Auschwitz II	15.000 "	21.000 Frauen
Auschwitz III	15.000 "	

46.000 Männer 21.000 Frauen

zusammen: 67.000

Die größte Belegstärke hat das Lager II, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß von der dort vorhandenen Gesamtzahl mit 36.000 Häftlingen etwa 21.000 auf Frauen entfallen.

2.) Von der Gesamthäftlingszahl mit 67.000 sind die in den Außenlagern befindlichen und die stationärkranken Häftlinge

abzusetzen, wenn die Frage der Gefährdung durch einen etwaigen Aufstand oder Ausbruch für Oberschlesien betrachtet werden soll.

Von der Gesamthäftlingszahl mit 67.000 werden die in den Außenlagern (Lager III) untergebrachten 15.000 abgesetzt.

Die Zahl der Stationärkranken und Invaliden beträgt zur Zeit 18.000,

so daß praktisch mit 34.000 Häftlingen zu rechnen ist. Diese würden für Auschwitz für den A-Fall dann eine Gefährdung bedeuten können, wenn die Sicherungsmaßnahmen ungenügend wären.

3.) Zur Bewachung der Häftlinge sind für die Lager I und II einschließlich der Kommandanturangehörigen, die im A-Fall mit eingesetzt werden, 2.300 SS-Angehörige vorhanden.

Für die Außenlager des Lagers III stehen 650 Wachmannschaften außerdem zur Verfügung.

SS-Obergruppenführer Schmauser stellt bis Mitte ds. M. eine Polizeikompanie in Stärke von 130 Mann ab. Diese Kompanie soll zur zusätzlichen Sicherung des Lagers II gegebenenfalls eingesetzt werden. Sie wird daher in unmittelbarer Nähe dieses Lagers untergebracht.

4.) Neben der unmittelbaren Sicherung der Lager I und II durch besetzte Postentürme und durch elektrisch ladbare Drahtumzäunung ist als innerer Ring eine Bunkerlinie geschaffen worden, die von SS-Angehörigen besetzt wird. Auf beiliegender Karte ist diese Bunkerlinie rot eingezeichnet.

Im A-Falle wird als weitere Sicherung der äußere Ring gebildet, der von der Wehrmacht besetzt wird. Auf beiliegender Karte ist dieser äußere Ring durch die eingezeichneten Feldstellungen, mit Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Wehrmachtsteile, zu erkennen. In den äußeren Ring ist auch das Arbeitslager bei der I.G. Farbenindustrie AG mit zur Zeit 7.000 Häftlingen und das gesamte Werk I.G. Farbenindustrie AG, in dem außer unseren Häftlingen rund 15.000 Menschen beschäftigt werden, einbezogen. Der Einsatz der Wehrmacht wurde vor einigen Wochen in Auschwitz zwischen SS-Obergruppenführer Schmauser und dem Kommand. General des VIII. A.K., Herrn General der Kavallerie von Koch-Erbach, festgelegt.

Ich füge ferner einen Alarmplan bei, nach dem es dem SS-Standortältesten in Auschwitz möglich ist, alle beteiligten Stellen unmittelbar durch Telefon, Funk oder Fernschreiber in kürzester Zeit zu alarmieren.

Es ist weiter dafür Vorsorge getroffen, daß bei Massenausbrüchen eine Groß-Fahndung unter Leitung der Kripoleitstelle Kattowitz einsetzt.

Die in Auschwitz liegenden Luftwaffeneinheiten in Stärke von 1.000 Mann stehen zur Verfügung, wenn der Alarm nicht mit einem Luftangriff zusammenfällt. Es kann mit diesen Luftwaffeneinheiten jedoch nicht unbedingt gerechnet werden. Bei Ausarbeitung des Einsatzplanes ist diesem Umstand Rechnung getragen worden.

In Kürze werden Planspiele mit allen beteiligten Stellen durchgeführt.

Ich glaube, Reichsführer, daß die getroffenen Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen im A-Falle ausreichen werden.

Heil Hitler!

handschriftlich: Pohl

SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS¹⁶⁾

16) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Anklage-Dok.: NO 21.



Schreiben des WVHA an das KL Auschwitz vom 4.9.1943:

"... Im KL Auschwitz sitzen zur Zeit rund 25.000 jüdische Häftlinge ein.

Ich habe am 25.8.43 SS-Hauptsturmführer Schwarz gesagt, daß ich die Zahl der voll arbeits- und einsatzfähigen Juden wissen muß, da ich beabsichtige, Juden vom KL-Auschwitz abzuziehen, um sie bei Rüstungsfertigungen im Reich einzusetzen. Am 26.8.43 habe ich dies durch FS noch einmal mitgeteilt. Nach dem dortigen FS vom 29.8.43 sind von den einsitzenden 25.000 Juden nur 3.581 arbeitsfähig. Diese sind aber restlos bei Rüstungsvorhaben eingesetzt und können nicht abgegeben werden.

Was machen die restlichen 21.500 Juden? Irgendetwas kann hier nicht stimmen! Ich bitte den Vorgang erneut zu überprüfen und mir zu berichten.

Der Chef des Amtes D II
Maurer
SS-Sturmbannführer"¹⁷⁾



Bericht der polnischen Hebamme Stanislawa Leszczynska, ehemaliger Häftling im KL Auschwitz-Birkenau

"... Die kranken Frauen gebärten in der Nähe des Ofens. Ungefähr 3.000 Kinder wurden mit meiner Hilfe geboren. Trotz des erschreckenden Schmutzes, des Ungeziefers, der Ratten, trotz ansteckender Krankheiten, fehlenden Wassers und anderer Mangelerscheinungen, die nicht einmal beschrieben werden können, so schrecklich waren sie, trug sich doch Außergewöhnliches im dortigen Krankenhaus zu.

Eines Tages befahl mir der Lagerarzt, einen Bericht über Fälle von Kindbettfieber und der Sterblichkeitsrate unter den Müttern und den neugeborenen Kindern zu erstellen. Meine Antwort war, daß ich nicht einen einzigen Sterbefall unter den Müttern und neugeborenen Kindern hätte. Der Lagerarzt sah mich ungläubig an. Er sagte, daß sich sogar die Modell-Kliniken der deutschen Universitäten nicht eines solchen Erfolges rühmen könnten. Seine Augen spiegelten Zorn und Haß wider. Es ist möglich, daß die schrecklich ausgezehrten Organismen zu immun waren, um für Bakterien einen Nährgrund zu bieten."¹⁸⁾

17) Helmut Eschwege (Hrsg.), "Kennzeichen J", Berlin 1966, S. 264.

18) International Auschwitz Committee -- In Hell they preserved Human Dignity", Antology Vol. II, Part 2, Warschau 1971, S. 187. -- Der Bericht bezieht sich auf das Krankenhaus in Auschwitz-Birkenau. -- Die blaue Antologie von Auschwitz wird offiziell vom Auschwitz-Museum herausgegeben.



Szymon Laks tot

JGG. Paris

"In Paris ist kurz nach seinem 72. Geburtstag der Chef des KZ-Lagerorchesters Auschwitz-Birkenau, der jüdisch-polnische Komponist, Dirigent, Geiger und Schriftsteller Szymon Laks verstorben. Das teilte seine Witwe Pauline deutschen Freunden mit. Laks, der in Warschau geboren wurde und in Wilna sowie Wien studierte, war bis zu seinem Tode für polnische Musikzeitschriften tätig und im Exil als Schriftsteller erfolgreich. Sein kritisches Buch »Auschwitzer Spiele« ist gleichzeitig ein Werk der Versöhnung."

Die Welt 24.12.1983

Es gelang uns bislang nicht, dieses Buch ausfindig zu machen.



Auschwitz nicht erwähnt!

In dem weltweit verbreiteten *Time*-Magazin "TIMECAPSULE/1945 -- A History of the Year condensed from the pages of *Time*", New York sind laut Inhalts- und Registerverzeichnis zwar Buchenwald, Dachau, Bergen-Belsen erwähnt,

nicht hingegen Auschwitz, Sobibor, Majdanek, Belzec!

Mit anderen Worten: Während des ganzen Jahres hat dieses medienwirksame USA-Wochenmagazin nicht ein einziges Mal im Jahre 1945 über Auschwitz, Sobibor, Majdanek, Belzec zumindest in einer Weise berichtet, daß die Herausgeber selber davon überzeugt waren, der Weltöffentlichkeit etwas Wichtiges darüber mitteilen zu müssen!

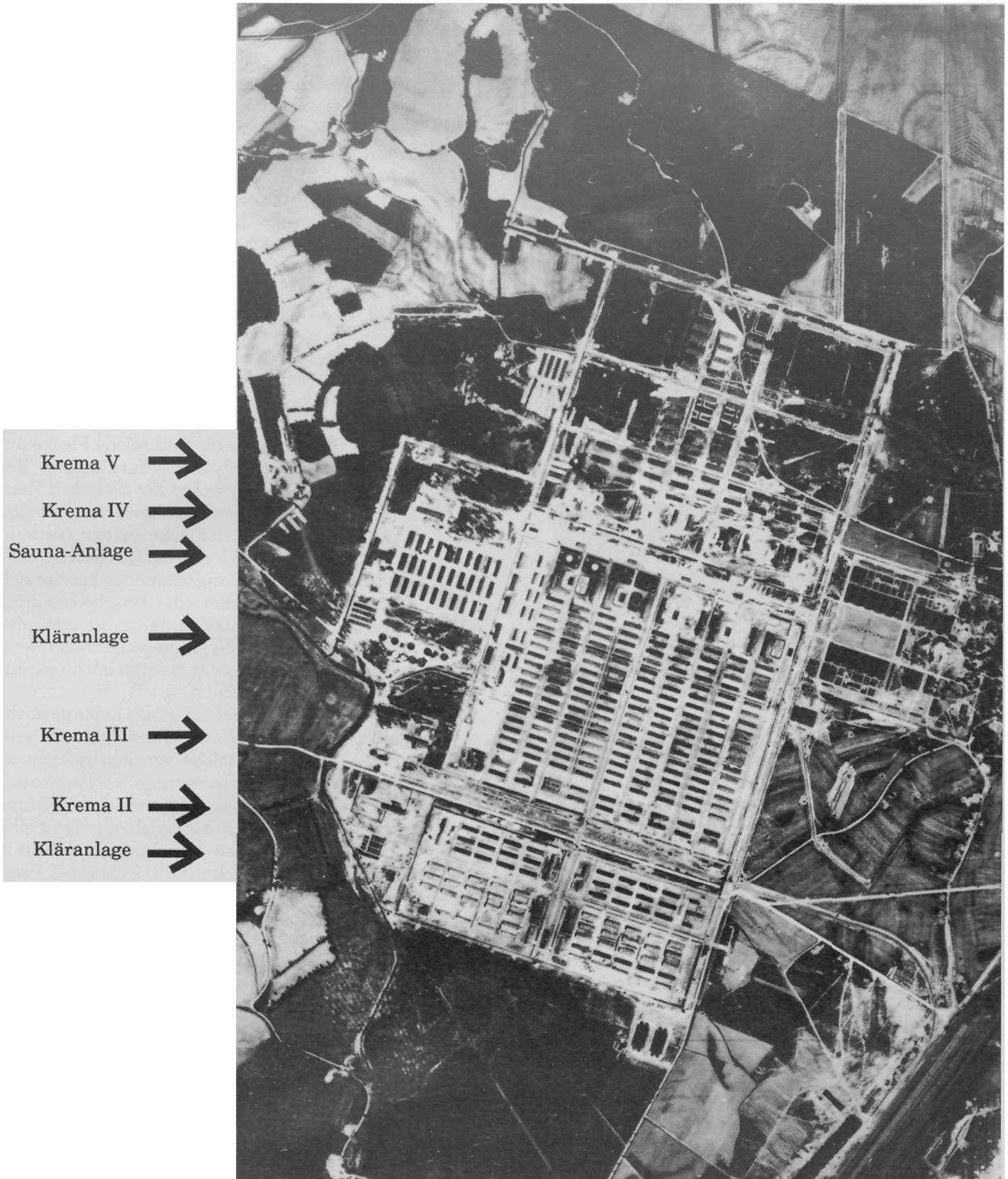


Dem Papst fehlten die Beweise

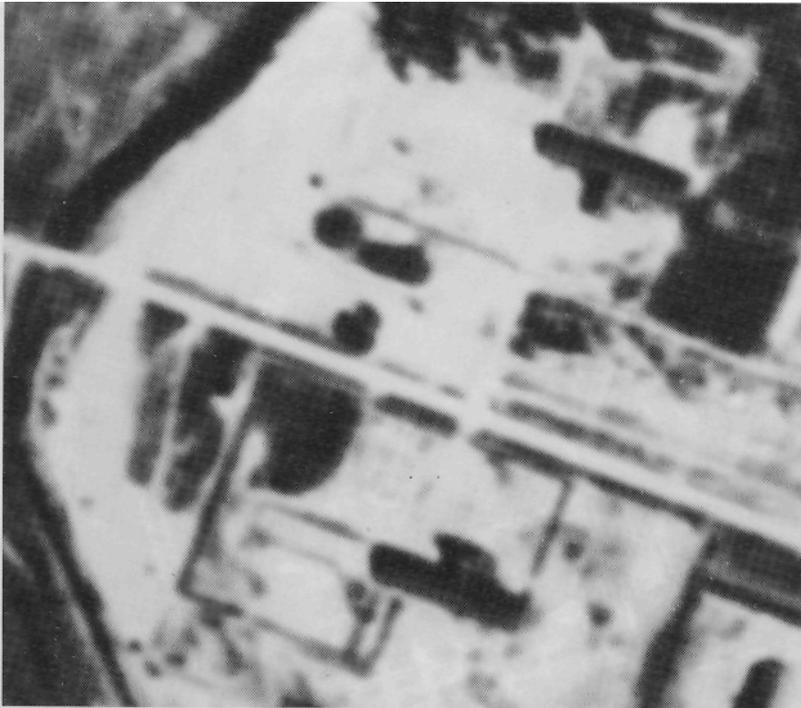
Es ist wahr, daß der Papst auf der Grundlage der ihm vorgelegten Beweise sich weigerte, sich mit der Forderung Präsident Roosevelts einverstanden zu erklären, eine öffentliche Verurteilung der Vernichtung von Millionen Juden in Auschwitz öffentlich auszusprechen. Die Argumentationsführung des Papstes war: 'Bis zur gegenwärtigen Zeit war es nicht möglich, die Genauigkeit des einzig vorliegenden Berichtes zu überprüfen -- jenen der Jüdischen Agency in Palästina..'

Aber spricht aus diesem Widerstand, der Roosevelt'schen Aufforderung (Suggestion) zu folgen, Antisemitismus? -- Der Papst hat während des Krieges ganz unzweideutig auf Seiten der Juden gestanden.¹⁹⁾

19) Alfred M. Lilienthal. "The Zionist Connection - What Price Peace?", New York 1978, S. 509.



US-Air-Force Luftbild des Birkenau-Lagers vom 31. Mai 1944. Westen = links. Signatur im National Archiv Washington = Record Group 373, Can D 1508 Exp. 3055, Mission 60, PRS/462, 60/SQ. - **An diesem Tag sollen nach Aussage der Holocaust-Chronisten 6.000 - 20.000 Juden dort vergast und verbrannt worden und der Himmel über Auschwitz durch schwarze Rauchwolken verdeckt gewesen sein. Nichts von alledem ist erkennbar. Im Gegenteil: Klarer Himmel, kein Rauch aus den Krematorien (im westlich vorgebauten Lagertrakt zwischen den 2 Kläranlagen = Krematorium II + III und linker Lagerteil oben = Krematorien IV + V). Keine Gruben und Gräben im Umfeld der Krematorien oder im westlichen Lagerbereich. Keine Bauernhäuser nordwestlich oder westlich des Lagers. Rechts unten die Haupteisenbahnlinie von Troppau nach Bialystok mit Abzweiger in den südlichen Lagertrakt.**



Die Ausschnittvergrößerung des US-Air-Force Luftbildes vom 31.5.1944 (hier links, vgl. S. 15). zeigt die Crema II + III. Darunter die Ausschnittvergrößerung eines deutschen Luftbildes vom 8. Juli 1944. Signatur im National Archiv Washington: Germany-East / Neg. No. 38, DT / TM - 3, N 50 E 19.

Auf diesen zeitlich unterschiedlichen Aufnahmen - wie auch auf den anderen bekannten Fotos -- ist kein Rauch aus den Crema-Schornsteinen vorhanden, obgleich auch an diesen Daten 6.000 bis 25.000 Menschen dort unten vergast und verbrannt worden sein sollen.¹⁰⁾ Die Leichenkeller 1 -- also die behaupteten "Gaskammern" -- enthalten auf diesen Bildern keinerlei dunkle Flecke auf den Dächern.

Dieser Sachverhalt ist insofern wichtig, weil das auf S. 25 publizierte Bild solche Flecke auf "den Gaskammern" zur Markierung der angeblichen "Einwurfluken für Zyklon B" hat. Der Vergleich mit jener veränderten Version zeigt, daß jene dunklen Flecke auf den Leichenkellern 1 viel zu groß und unsymmetrisch für gasdichte kleine Öffnungen sind. Es könnte sich allenfalls um Sträucher oder Büsche handeln, will man nicht unterstellen, daß jene Farbtupfer nachträglich auf die Negative aufgetragen worden sind, was jedoch zu vermuten ist, da sie auf den anderen Fotos fehlen.

Da diese Farbtupfer jedenfalls keine gasdichten Öffnungen "zum Einwurf von Zyklon B" sein können, jedoch als solche von den Holocaust-Chronisten ausgegeben wurden, vermutete der Verf. irrtümlicherweise, daß auch der schwarze Punkt am Außenrand der Leichenkeller 2 eine ebenso zweckgerichtete Fälschung sei, wie die 2. Version jener Bauzeichnung 2197, die J.C. Pressac in "Auschwitz, Technique and Operation of the gas Chambers" (vgl. *HT* Nr. 50 S. 20 ff) auf S. 286/287 vorstellt. Dieser Verdacht wurde dadurch erhärtet, daß jener Fleck auf den etwas unschärferen Luftaufnahmen nicht vorhanden ist.

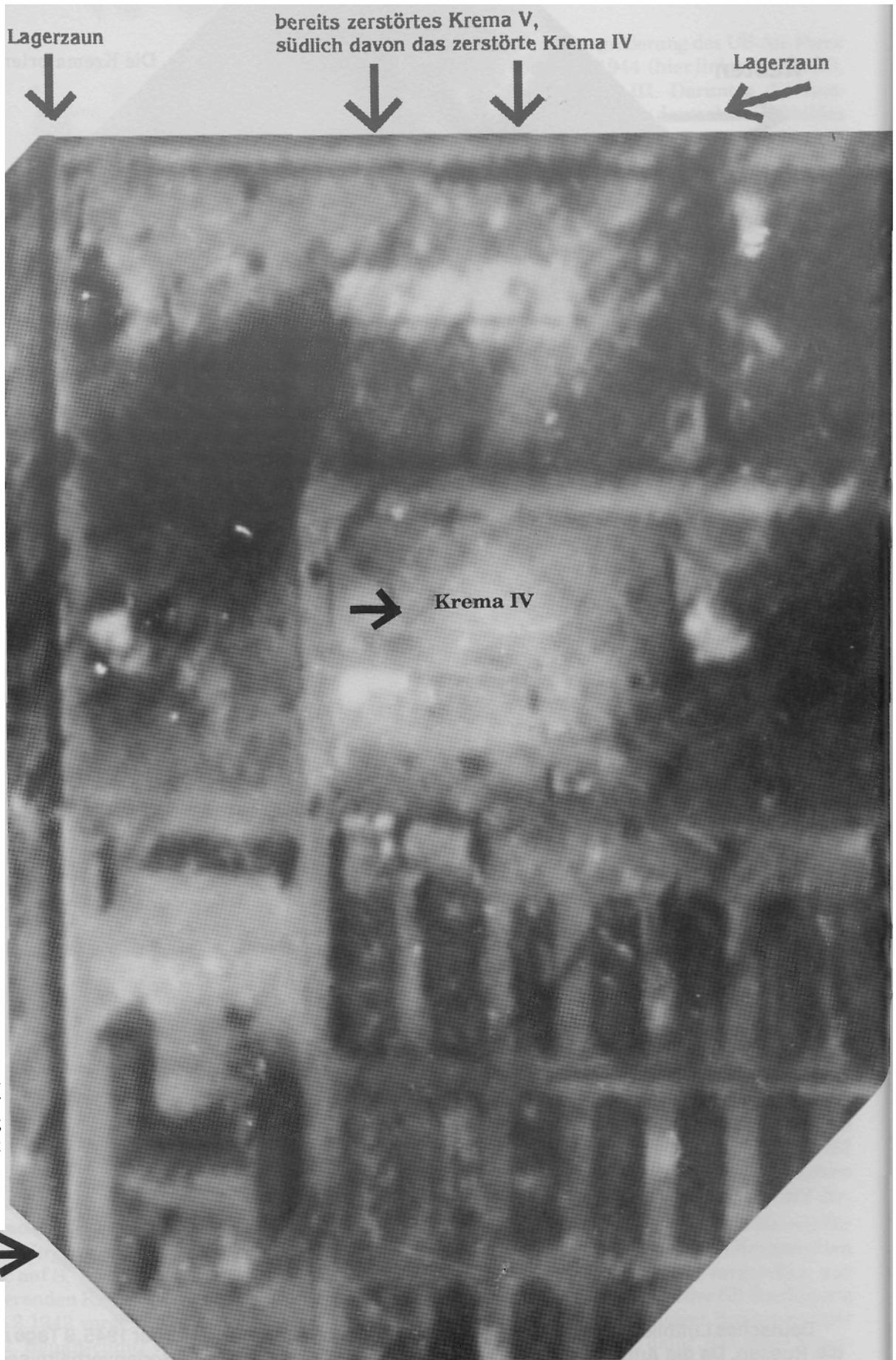
Inzwischen ist es uns gelungen, mit Hilfe einer Computeranalyse jenes Geheimnis um die Hintereingänge zum Leichenkeller 2 nachzuprüfen und festzustellen, daß es sie tatsächlich im Jahre 1944 bei den Crema II und III gegeben hat und die 3. Version der Bauzeichnung 2197 (Pressac S. 311/312) authentisch ist. Insofern muß der Verf. seine Darstellung in den *HT* Nr.

50 S. 39 + 40 korrigieren. Daraus kann jedoch keineswegs gefolgert werden, daß jene Hintereingänge als Beweis für "Entkleidungskeller + Vergasungsofen" zu gelten hätten. Die Entstehungsgeschichte dieser beiden Krematorien erweist -- was Pressac auf S. 184 bestätigt --, daß jener Bautyp ursprünglich für das Stammlager vorgesehen war und hinter dem existierenden Crema I errichtet werden sollte. So haben es auch die Zeichnungen der SS-Bauleitung noch vom 15.1. und 3.2.1942 vorgesehen, nachdem bereits am 14. Oktober 1941 ein zweigleisiger Bahnzubringer zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt von Birkenau geplant worden war. Dies ist ein Beweis dafür, daß jener Eisenbahnzubringer nicht für Vernichtungsplanung angelegt worden sein konnte. Oberingenieur Prüfer von der privaten Kattowitzer Firma Huta war es, der vorgeschlagen hatte, den größeren Crema-typ nicht im Stammlager, sondern in Birkenau zu bauen. Pressac weist auf S. 184 + 313 darauf hin, daß bei diesen Planungen nichts geheim war. -- Auf die mit der Standortverlegung verbundene Zugangs-Änderung kommen wir zurück.



Deutsches Luftbild von Auschwitz-Birkenau, aufgenommen am 4. Februar 1945, 9 Tage nach Eroberung durch die Russen. Da die Aufnahme im Winter gemacht worden ist, sind die Bodenverhältnisse aufschlußreicher zu verifizieren als bei vegetarisch ausgereiftem Bewuchs. Die Krematorien sind zerstört, Gruben und Gräben um die Krematorien sind nicht vorhanden. Von den "als Gaskammern umgebauten Bauernhäusern nebst Entkleidungsbaracken" ebenfalls keine Spuren. - Signatur im National Archiv Washington: Germany-East GX 12337,187/SK Expl. 90.

Ausschnittvergrößerung des deutschen Luftbildes vom 19.2.1945 mit der im National-Archiv Washington vorhandenen Signatur: Germany-East: GX12337 Expl. 145. Das Foto zeigt die zerstörten Krematorien IV + V, unten links den Sauna-Komplex, der Duscheinrichtung für die Häftlinge, aber auch Entwesungsanlage mittels Heißluft enthielt. Diese Ausschnittvergrößerung zeigt deutlich, daß es bei dem Krematorium V keinerlei Verbrennungsgruben gegeben hat. Das Winterfoto 1944/1945 (hier S. 26), das auch noch die nördlichere Partie hinter der Abzäunung beim Krematorium V deutlich wiedergibt, belegt eindeutig, daß die angebliche "Fotografie" von David Szmulewski (vgl. *HT* Nr. 50, S. 11), die ohnehin seit Jahren längst als Malerei entlarvt worden ist, auch von der Geografie her nicht stimmen kann, denn der Baumbestand hinter dem Lagerzaun sieht ganz anders aus. Im Klartext: unmittelbar jenseits des Lagerzaunes im Nordwesten vom Krematorium V, wohin Szmulewski angeblich vom Krematorium V auf den freien Platz blickte, gab es gar keine hohen Bäume; diese begannen erst erheblich weiter rechts.



Rechtes Luftbild S. 19: B-Komplex links = Birkenau; C südlich darunter = Stammlager, eh. Kasernen-Komplex; rechts unterhalb Komplex B - D = IG-Farben-Industrie.



Aufnahme eines deutschen Aufklärers vom Lager- + Industriekomplex am 20. Februar 1945 aus 8.000 m Höhe, 3 Wochen nach dem sowjetischen Einmarsch. Dieses Foto ist im National-Archiv Washington unter der Signatur Germany-East 150 070 /174/ 407, f= 20047 vorhanden. -- Deutlich sind auch die Flüsse Sola (Mitte des Bildes, unmittelbar südlich davon das Städtchen Auschwitz) und Weichsel zu erkennen. Holocaust-Zeugen und -Chronisten haben allein durch ihre Behauptung "die Tatsache offenkundig gemacht", "die Asche von Millionen vergasten Juden sei in die Sola und Weichsel gekippt worden und weggeschwommen". Die Asche hätte sich freilich abgesetzt und die Flußläufe verstopft. Doch nichts davon wurde gefunden. Keiner dieser Ankläger hat die Entfernungen der Krematorien von Birkenau zur Sola = Luftlinie 3,5 km oder zur noch schmalen Weichsel = Luftlinie 1 - 5 km je benannt, geschweige denn aufgezeigt, wie und wo "die Häftlinge die Asche" dorthin geschafft haben sollen. Dieses Luftbild zeigt eindrucksvoll, wie unmöglich solche Berichte allein schon auf Grund der Entfernungen sind.

Die mysteriösen
"in Gaskammern
umgebauten
Bauernhäuser
+ Entkleidungs-
baracken west-
lich Birkenau"
sind nicht vor-
handen

Aus-
schnitt-
vergröße-
rung des La-
gers Auschwitz-
Birkenau, entnom-
men dem Foto Seite
19 vom 20. Februar
1945.

Die Krematorien II + III
rechts unterhalb des einge-
tragenen "B" sowie IV+V am
linken oberen Randbezirk des La-
gers sind zerstört. Auch dieses Foto
belegt die fehlenden Gruben und

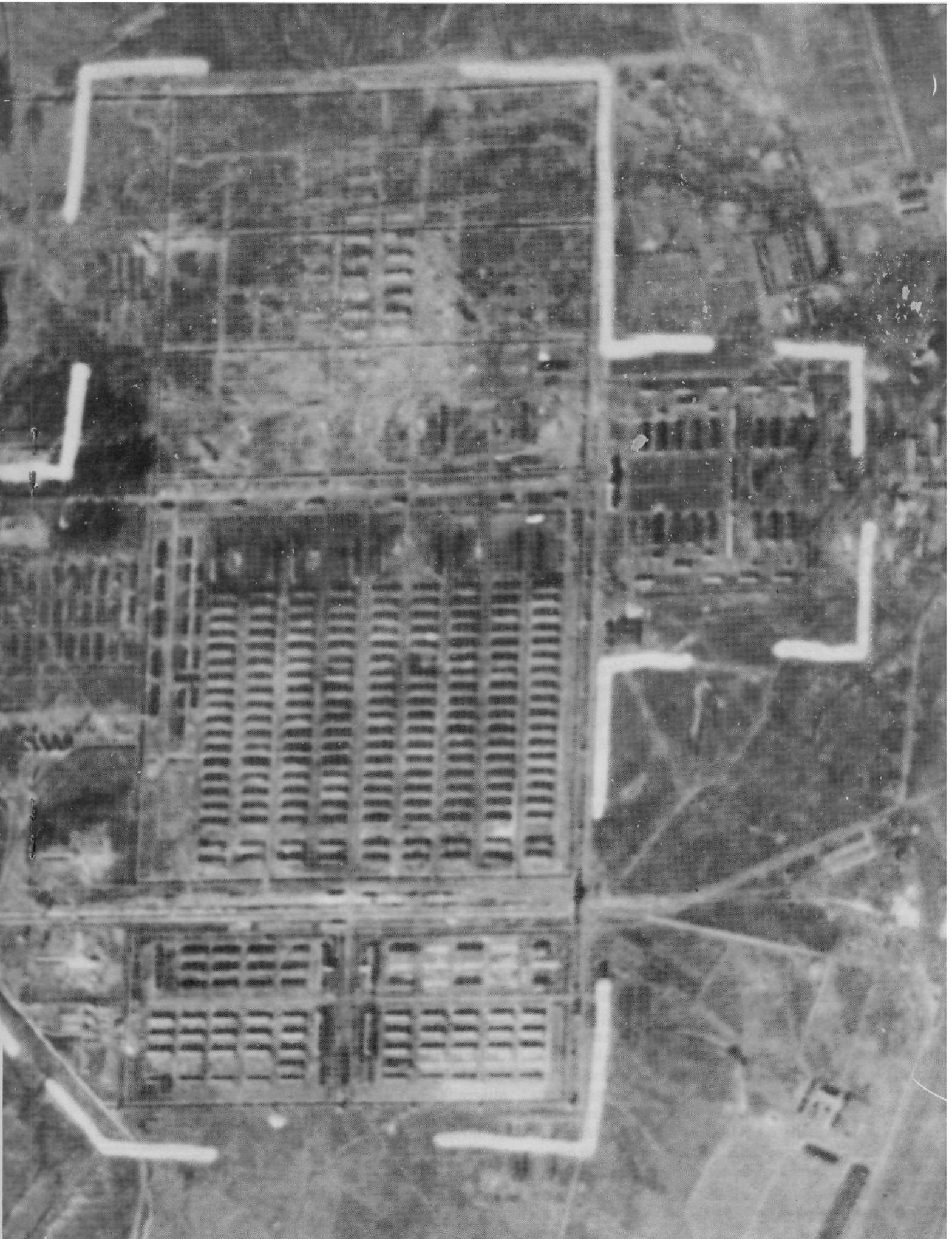
Gräben um die Krematorien herum. Auch bei Crema V; ebenso anderweitige Verbrennungsplätze. Sicht-
bares Waldgelände läßt keinerlei künstliche Eingriffe erkennen, weder den einer "Feldeisenbahn zu den Gru-
ben und Gräben", noch den einer Straße zu den "Entkleidungsbaracken bei den Bauernhäusern" oder zur
Weichsel, die nötig gewesen wären, um die behaupteten "LKW-Transporte" dorthin zu schaffen. Wenn es das alles
dort gegeben hätte, wären ihre Spuren in dem vegetationsarmen Wintergelände sichtbar.

Das gleiche gilt für die angeblichen "Bauernhäuser" nebst "2 + 3 Baracken" an der "Nordwest Ecke des Bauab-
schnittes III" (also nordwestlich der Krematorien IV + V) bzw. "westlich der Krematorien III + IV", zumal sie "bis
zuletzt in Betrieb" gewesen sein sollen²⁰⁾ (also bis Ende Oktober 1944).²¹⁾ Laut Auschwitz-Prozeßurteilsbegründung
von 1965 S. 31 sollen jene "Bauernhäuser" im Gegensatz zu Rudolf Höss "nordwestlich vom Lager im Gelände" zu-
sammengelegen haben.

Ota Kulka + Erich Kulka erklären in ihrem Buch
"Die Todesfabrik", Berlin (Ost), Kongreß-Verlag 1958,

20) "Kommandant in Auschwitz — Autobiographische Aufzeichnungen von
Rudolf Höss" aaO. S. 154 + 156 + 160, 161 +
Gerald Reitlinger, "Die Endlösung", Berlin 1961, S. 512

21) Andreas Biss, "der stopp der endlösung", Stuttgart 1966, S. 320.



(aus dem Tschechischen übertragen):

"... diese zwei Häuser (kleinen Bauernhäuser mit 6 x 12 Meter Umfang) lagen etwa 1/2 Kilometer westlich von der Desinfektionsstation. ... (S. 111)

Hinter dem Haus befand sich ein Zaun, der mit Decken verhängt war, damit nicht hindurchgesehen werden konnte.

Vor dem Haus standen zwei 9 x 40 Meter große fensterlose Baracken; das waren die Auskleideräume. Die Menschen wurden in Lastautos herangebracht, vor dem Auskleideraum aus dem Wagen gekippt..." (S. 112)

Die Größe des Lagers Birkenau wird mit 2 km (Nord-Süd) und 1 km (West-Ost) angegeben. Etwa einen halben Kilometer westlich der Desinfektionsstation zwischen den Krematorien III + IV müßten somit zwei Bauernhäuser nebst 5 größeren Baracken an einem für LKW benutzbaren Weg bzw. einer Straße gelegen sichtbar sein; außerdem die dazugehörigen Gruben und Gräben und Feldbahngleise zu den Gruben; oder aber auf den Fotos vom Februar 1945 die Rudimente davon.

Die Größe der Baracken in Birkenau betrug laut Angaben des kommunistisch-polnischen Richters Jan Sehn 40,76 m x 9,56 m²²⁾ sie entsprachen somit der Größe der von den "Zeugen" behaupteten "Auskleidebaracken an den Bauernhäusern". Man hat also genügend Anhaltspunkte, um genau die Positionen auf den Luftbildern zu suchen. **Doch vergebens! Nichts von alledem existiert!** Ab Sommer 1942 sollen in jenen -- zunächst "Bunker I + II genannten" - "ungebauten Bauernhäusern die RSHA-Transporte in gleicher Weise mit Zyklon B getötet" worden sein.²³⁾

"Der Bunker I wurde später bei Beginn des Aufbaus des Lagerabschnitts B III abgerissen; der Bunker II, der nach der Inbetriebnahme der 4 neu erbauten Krematorien auch später noch zur Tötung von Menschen benutzt wurde, wenn die Kapazität der 4 Krematorien nicht ausreichte oder eine der 4 neu gebauten Gaskammern aus irgendeinem Grunde ausfiel, wurde nun als Bunker V bezeichnet. ...

Auch hier gingen die Menschen ahnungslos in die Gaskammern hinein. Nach Verriegelung der Gaskammern wurde das Zyklon B ebenfalls von Angehörigen des Vergasungskommandos durch Öffnungen von oben in die Vergasungsräume hineingeschüttet."²³⁾

Die "Feststellungen" des Schwurgerichts in Frankfurt/M fußten indes lediglich auf Zeugenaussagen, so auch auf den "Höss-Memoiren": "Kommandant in Auschwitz", Stuttgart 1958, die die kommunistischen Polen Jahre nach dem Tod von Rudolph Höss ohne internationale Authentizitätskontrolle veröffentlicht haben. Ihnen zufolge sollen "in den dort vorhandenen - 5 - Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig getötet" worden sein (S. 154), jeder Raum habe 2 Türen gehabt mit unmittelbarem Anschluß an Feldbahngleise, die "zu den Gruben" führten. "Beim Bunker I" seien 2, beim "Bunker II" seien 3 Entkleidungsbaracken entstanden. Der Bunker II war größer, er faßte ca. 1.200 Personen."

"Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in die Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir an mit der Verbrennung; zuerst auf einem Holzstoß mit ca. 2.000 Lei-

chen, nachher in den Gruben mit den wieder freigelegten Leichen aus der früheren Zeit.

Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. In den Gruben wurde fortgesetzt verbrannt, also Tag und Nacht. Ende November 1942 waren sämtliche Massengräber geräumt. Die Zahl der in den Massengräbern vergrabenen Leichen betrug 107.000." (S. 156 - 157)

Der geschilderte Vorgang war gar nicht möglich, weil sich in Gruben auf Grund des Sauerstoffmangels auch mit Hilfe eines Holzstoßes Leichen nicht in Asche umsetzen lassen, schon gar nicht in grundwassergetränkten Gruben wie in Auschwitz.

Auch der Hinweis "von Höss", es sei mit Methanol verbrannt worden, hätte jeden Richter aufhorchen lassen müssen: denn Methanol hat einen so geringen Siedepunkt, daß es bereits verdampft ist, bevor es über einem großen Leichenstapel hätte ausgeschüttet und angezündet werden können. Selbst wenn Reste des schwer brennbaren Methanols dann noch aufgeflammt wären, hätten sie die Leichen nicht verbrennen können, weil die Flammwirkung nicht auf das zu verbrennende Objekt -- in diesem Fall auf die zu 60 - 70% aus Wasser bestehenden Leichen -- übertragen worden wäre.²⁴⁾

Hätten die Richter von Frankfurt auch noch andere Seiten der "Höss-Memoiren" kritisch geprüft, so hätte ihnen auch der Widerspruch zu dem bisher Geschilderten auf Seite 159 auffallen müssen, wo "Höss schildert":

"Schon bei den ersten Verbrennungen im Freien zeigte es sich, daß auf die Dauer dies nicht durchzuführen sei."

Demgegenüber schilderte er auf S. 161:

"Die Verbrennungsmöglichkeit bei Bunker V war praktisch unbegrenzt.

Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind trieb der Verbrennungsgeruch viele Kilometer weit und führte dazu, daß die ganze umwohnende Bevölkerung von den Juden-Verbrennungen sprach. ..."

Eine Einschränkung "bei schlechtem Wetter oder starkem Wind" hätten sich die Autoren ersparen können, denn diese Auswirkungen wären bei schönem, windstillem Wetter gleichermaßen eingetreten!

Ein anderer vom Frankfurter Schwurgericht als "glaubwürdig" eingestufte Zeuge, Filip Müller, hat in seinem Buch "Sonderbehandlung", München 1979, S. 79 geschildert, daß die besagten "Bauernhäuser weiß getüncht" waren und "Strohdächer" hatten.²⁵⁾ Wie kann man aber ausgerechnet solche Häuser als "Gaskammern" auswählen und in ein Strohdach Öffnungen einbringen, um "von oben Zyklon B einzuschütten", wo doch Stroh mehr als alles andere Material Blausäuredämpfe absorbiert - sowohl beim Einschütten als auch beim Entlüften -- und damit das gesamte Terrain zur Gasfalle für alle Beteiligten machen würde?

Alles, was man von diesen Geschichtenerzählern aufgreift, enthüllt Kenntnislosigkeit auf allen Gebieten der Naturwissenschaft, vor allem der Toxikologie, dazu **Widersprüchlichkeit** und **Gewissenlosigkeit im Lügen!**

24) Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß - Holocaustdokumente?", Vlotho 1981, S. 175, 261 - 262.

25) "Strohdach" ebenfalls bei Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas", S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1983, S. 211.

22) Jan Sehn, "Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau" Warschau 1957, S 50

23) Auschwitzurteilsbegründung vom 20.8.1965 S. 82, 83, 99.

Der polnische Untersuchungsrichter Jan Sehn ein Schwindler!

Die Sowjets ließen Birkenau nach Eroberung am 27.1.1945 6 Monate lang hermetisch absperren²⁶⁾, ehe der polnische Untersuchungsrichter Jan Sehn die "erschütterte Kommission aus England" (vgl. *HT* 31, S. 7) über schauerliche Vorgänge, die mit der nebenstehend abgebildeten Treppe zusammengehängen haben sollen, "aufklären" durfte. Jan Sehn war es auch, der u.a. in seinem Buch "Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau", Warschau 1957, der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis gegeben hatte:

"Nach Verlauf einer halben Stunde nach Einwurf des Gases wurden die Türen geöffnet und die Ventilation eingeschaltet. Sofort begann man mit dem Herausziehen der Leichen, die mit einem Aufzug nach oben zu den Öfen gebracht wurden. ... (S. 160)

Die Krematorien II + III... verschlangen 5.000 Leichen binnen 24 Stunden. ... Die Krematorien IV + V waren imstande ... durchschnittlich 3.000 Leichen täglich zu verbrennen." (S. 168)

Mit anderen Worten: Crema II + III = je 15 Muffeln, Crema IV + V = je 8 Muffeln = insg. 46 Muffeln = 8.000 Leichen. Dies bedeutet pro Muffel = 174 in 24 Stunden = 7 Leichen pro Stunde. Verbrennungsdauer einer Leiche incl. aller damit verbundenen Arbeiten = 12 Minuten.²⁷⁾ - Demgegenüber benötigen noch modernste Krematorien zum Einäschern einer Leiche 1 - 1 1/2 Stunden und schaffen am Tag allenfalls 3 Verbrennungsvorgänge.

Untersuchungsrichter Jan Sehn gehörte zu jenen Leuten, die im amtlichen sowjetkommunistischen Auftrag hemmungslos Lügen und Anklagen ohne Sachkenntnis in die Welt setzten, paßte er doch seine Lügen nicht einmal den naturgesetzlichen Bedingungen an.

Hätte er sich um ehrliche Aufklärung bemüht, so hätte er von vornherein die Bauzeichnungen, Fotos und andere Unterlagen heranziehen müssen, die ihm in den Archiven zur Verfügung standen. Mit Sicherheit wird er sie studiert und u.a. festgestellt haben, daß es

1.) in den Leichenkellern der Crema von Birkenau gar keine für eine "Vergasung von Menschen" geeignete Ventilationsanlage (vgl. *HT* Nr. 50, S. 36 ff),

2.) keine "Exhauster" (vgl. Werner Wegner *HT* Nr. 50 S. 5 ff), keine hohen Schornsteine bei den Leichenkellern gegeben hat, und hochgiftige Gase erdnah in die Nachbarschaft hätten abgelüftet oder gepustet werden müssen, was das gesamte Umfeld vergiftet und weitere "Vergasungen" vereitelt hätte;

3.) unmöglich war, blausäuregetränkte Leichen "sofort" aus der "Gaskammer" herauszuzerren, weil das sogenannte "Sonderkommando" infolge des nach 1/2 Stunde

26) Jean Claude Pressac, "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, S. 260. Vgl. *HT* Nr. 50 S. 41.

27) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 50 S. 43-44. - Wirkliche Verbrennungszeit einer Leiche im Jahr 1944 = 2 - 4 Stunden. - Vgl. *HT* Nr. 36, S. 13 I



Foto aus Jean Claude Pressac, "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, S. 252.

"Der westliche Treppenzugang zum Entkleidungskeller (Leichenkeller 2) des Krematoriums II im Jahre 1945. In der Mitte, auf der Oberkante stehend, Untersuchungsrichter Jan Sehn. Im Hintergrund der elektrische Stacheldrahtzaun... Hier ist keine Grünanlage."

Auf Seite 310 rechte Spalte bestätigt J.C. Pressac in Bewertung der entsprechend abgeänderten Bauzeichnung 2197, daß dieser Hintereingang keinerlei "kriminelle Spur" darstellt.

noch nicht entsorgten, ja noch nicht einmal zur Hälfte aus dem Zyklon-B-Kieselgur freigesetzten Gases schon bei Beginn seiner "Arbeit" tot umgefallen wäre;

4.) in den Crema II + III lediglich einen Aufzug gegeben hatte, der Platz nur für einen Leichenwagen und einen Bedienungsmann hatte und man damit nicht "tausende" — zumal blausäurebehaftete! — Leichen kurzfristig zu den Crema-öfen transportieren konnte;

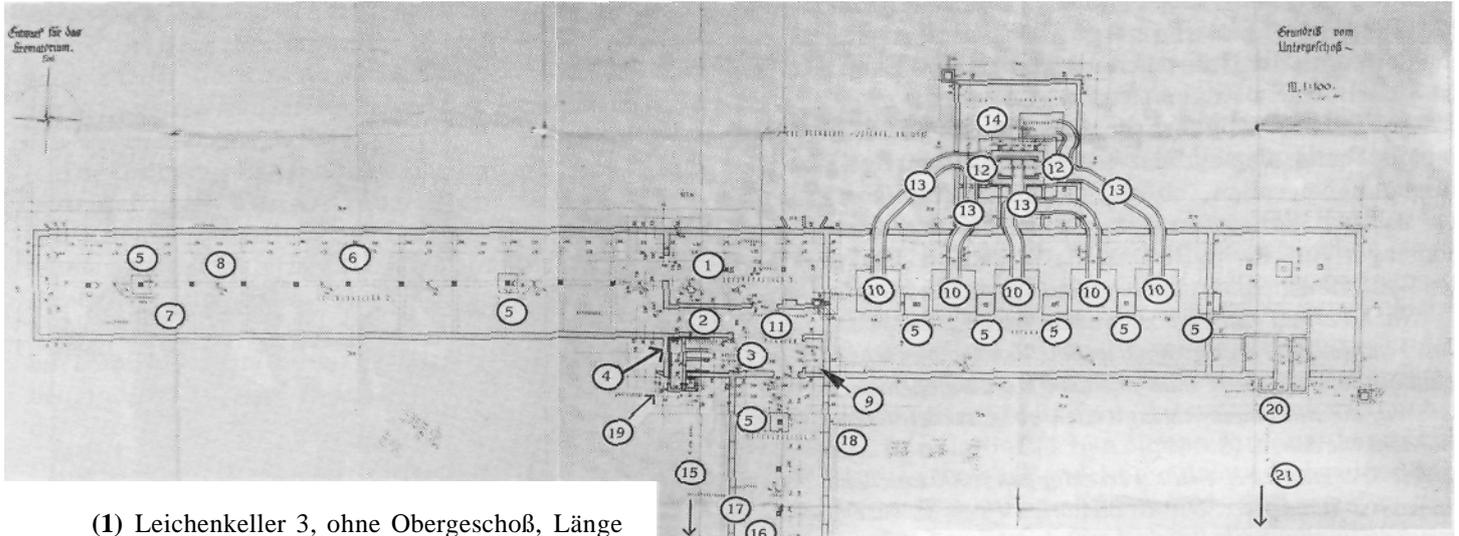
5.) einen so minimalen Koks- und keinen Kohle- oder Holz-Verbrauch durch die Krematorien gegeben hat, der eindeutig die Agitationsbehauptungen von "8.000 Leichen pro Tag" widerlegte.

Der authentische Grundriß vom Kellergeschoß des Krematoriums II in Birkenau

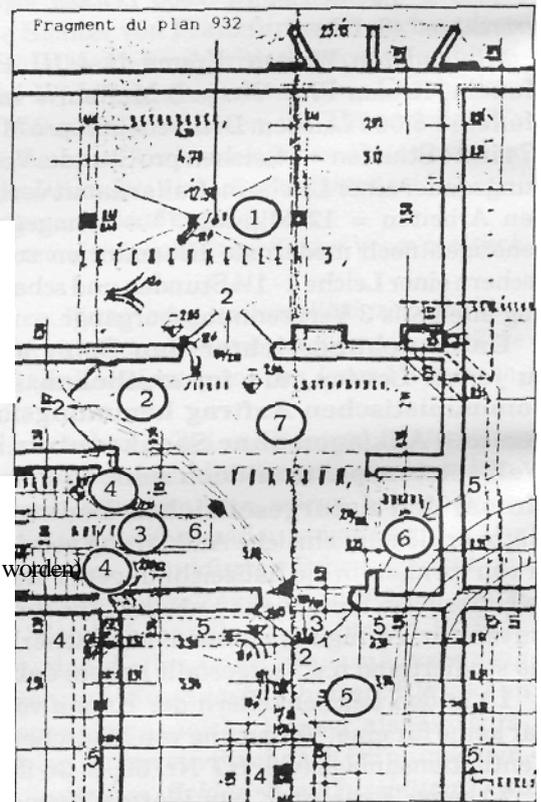
Vgl. Jean-Claude Pressac, "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, S. 284 - 285.

Vgl. auch *Historische Tatsachen* Nr. 50 S. 35

Man achte auf den westlichen (linken) Außenbord des Leichenkellers 2: er enthält keinen Hintereingang!



(1) Leichenkeller 3, ohne Obergeschoß, Länge 12,3 m; Breite 5,58 m = 68,6 m², Höhe 2,31 m = 158 m³. — Hier wurden die Leichen zunächst aufgenommen und registriert. (2) Gang zum Leichenkeller 2 = angeblicher "Entkleidungskeller". (3) Rutsche. (4) Treppe, 19 Stufen. (5) Pfeilerfundamente. (6) Leichenkeller 2, ohne Obergeschoß = "Entkleidungskeller"; Länge 49,49 m, Breite 7,93 = 392,5 m², Höhe 2,30 m = 902,7 m³. (7) Betonfußboden. (8) Syphon. (9) Aufzug für 1 Leichenwagen und 1 Bedienungsmann. (10) Ofenfundamente. (11) Vorraum. (12) Schornstein. (13) Rauchkanal. (14) nicht unterkellert. (15) zum Kanal. (16) Leichenkeller 1 = angebliche "Gaskammer", enthält 7 tragende Säulen; Länge 30 m, Breite 7 m = 210 m², Höhe 2,41 m = 506 m³. (17) Entlüftungskanal. (18) Entlüftungsschacht. (19) Absetzgrube. (20) Kontrollschacht. (21) zur Klärgrube.



Teilausschnitt aus dem Grundriß



(1) Leichenkeller 3, (2) Gang mit Eingang zum Leichenkeller 2 ("Entkleidungskeller"), (3) Rutsche, (4) Treppen, (5) Leichenkeller 1 ("Gaskammer"), (6) Aufzug, (7) Vorraum.

(Fehlerberichtigung: In d. 1. Aufl. *HT* Nr. 50, S. 37 waren die Pos. 2+5 verwechselt worden)

Alle 3 Leichenkeller haben Doppeltüren, die in der Mitte nach innen in die Leichenkeller öffnen und offensichtlich nicht starr zu verriegeln waren, auf keinen Fall "gasdicht".

Die Eingangstüren haben eine Weite von 1,87 m. Der Aufzugschacht hat eine Breite von 1,43 m und eine Länge von 2,75 m, der Aufzug selbst = 1,35 x 2,10 m. Im Aufzug hatten lediglich 1 Leichenwagen und 1 Bedienungsmann Platz. Die Treppen hatten eine Breite von 1,15 m + 19 Steigungen.

Gegenwärtiger Zustand, Baugrund des Leichenkellers 2 mit abgetragener Decke, "Hintereingang" allerdings nicht wie auf der veränderten Zeichnung angegeben in der Mitte, sondern am nördlichen Rand eingebracht. (Fotoaus Pressac S. 257)



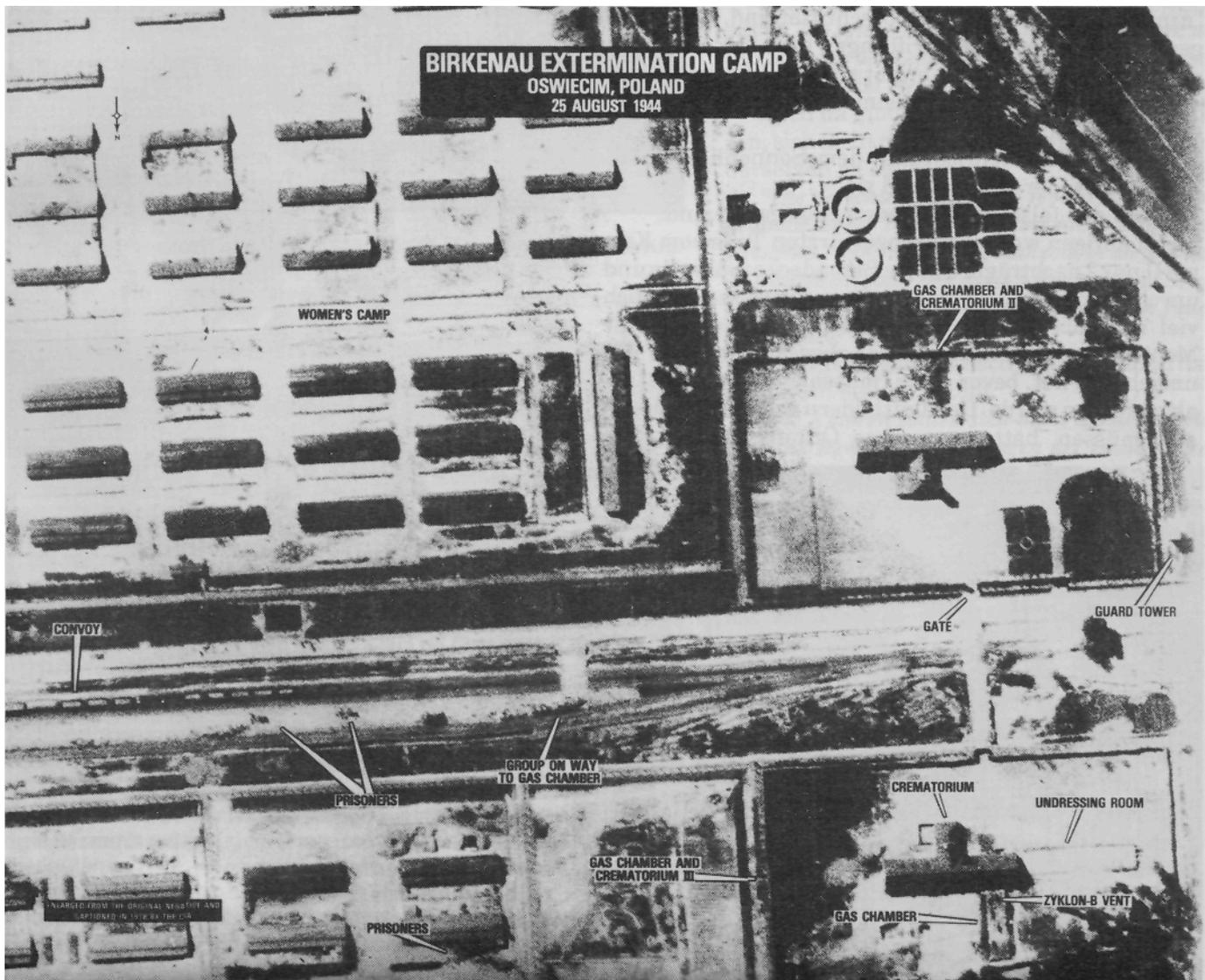
Verfälschte Luftbilder

Mit erstaunlicher Eile wurden im Februar 1979, nachdem Prof. Arthur Butz in seinem 1977 erschienenen Buch "Der Jahrhundertbetrug" die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die US-Air-Force Fotos aus dem Jahre 1944 von Auschwitz bislang unter Geheimschluß geblieben waren, die ersten dieser Luftbilder publiziert und zwar von der Central Intelligence Agency, Washington, D.C. bzw. dem National Technical Information Service, 5285 Port Royal Road, Springfield, VA 22161, USA. Die von Dino A. Brugioni und Robert G. Poirer verfaßte Broschüre trägt den Titel "The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex" ("Der überprüfte Holocaust -- vergangenheitsbezogene Analyse des Auschwitz-Birkenau Vernichtungskomplexes").

Das hier unten publizierte Luftbild enthält Erklärungsinschriften. So, d.h. mit Erklärungsinschriften und Holocaust-Texten, wurden derartige Fotos von na-

hezu allen Illustrierten (jedenfalls der Bundesrepublik) übernommen. Jene "Interpretationen" sollten kundtun, als würden diese Luftbilder die bisherigen Geschichten über die "industriell durchgeführte Massenvernichtung von Menschen in Auschwitz" unter Beweis stellen. Doch schnell breitete sich erneut "Vergessen" über diese Luftbilder aus. In der wissenschaftlichen Literatur haben sie bisher keine Verwendung gefunden. Auch ist die oben erwähnte Broschüre bisher nicht in deutscher Sprache herausgegeben worden. Die hierfür zuständigen Gremien werden ihre Gründe dafür haben. In Europa hätten sie sicher ihre Bildversionen mit einem Text schlecht glaubhaft machen können, der aus den Fotoanalysen herleitet, daß die "erkennbaren Gaskammern" und Krematorien von Birkenau zur "Verarbeitung von 12.000 Menschen täglich" (!) (Brugioni/Poirer, S. 10) bestimmt gewesen seien.

Entgegen allen bisher von uns publizierten Fotos, die von Norden (oben) nach Süden (unten) ausgerichtet



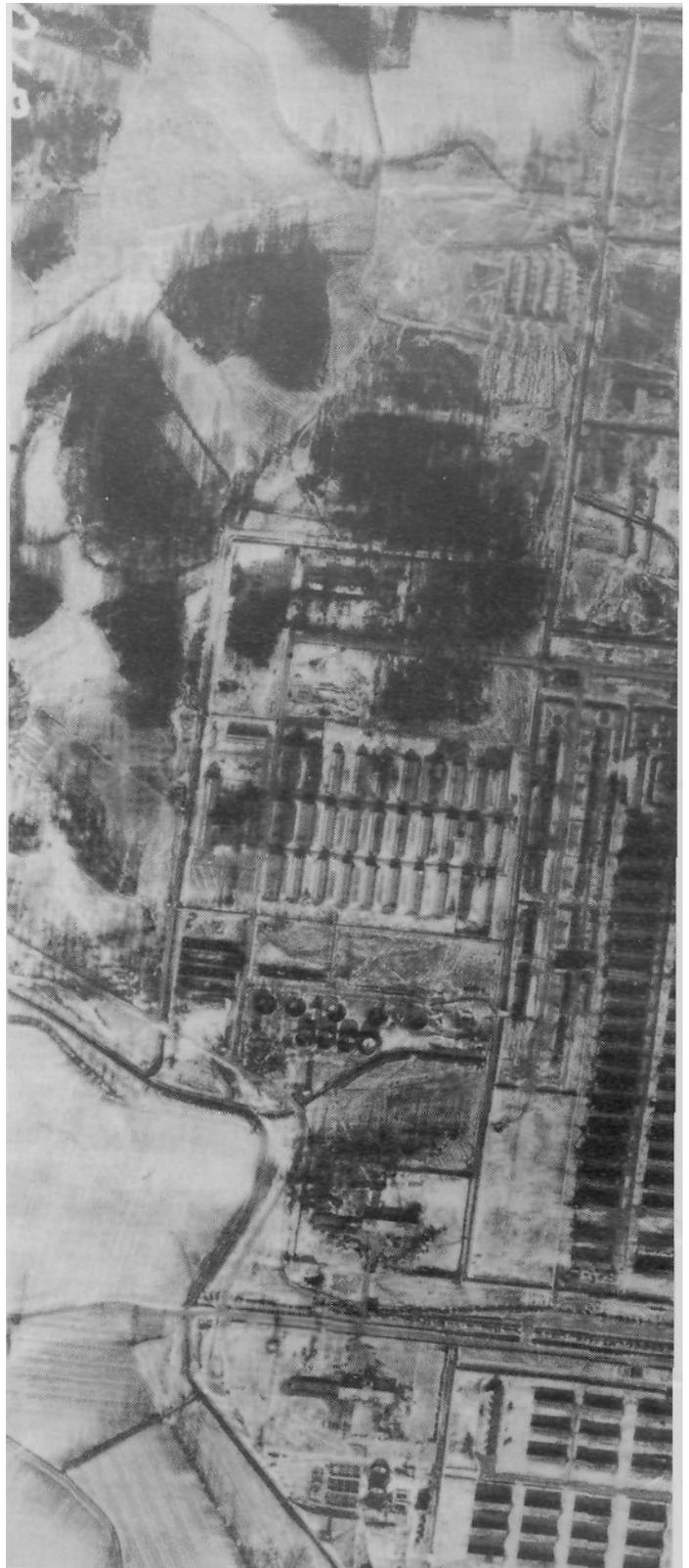
waren, mußten wir das Bild auf S. 26 der eingegebenen Texte wegen umgekehrt ausrichten. Süden ist hier oben, Norden = unten. Die Krema II + III befinden sich rechts, die Leichenkeller 2 - die angeblichen "Entkleidungskeller" - schließen sich unterirdisch rechts an die Hauptgebäude an. Der Hintereingang am Außenbord jenes Leichenkellers von Krema II - ein dunkler Fleck - befindet sich allerdings an der falschen Position. Er hätte an der vorderen unteren Kante des Außenbords und nicht in dessen Mitte liegen müssen, sollte er mit dem tatsächlich eingebauten Treppeneingang übereinstimmen. Man vergleiche das Nachkriegsfoto in *HT* Nr. 50 S. 40 oder auch hier S. 24 + 27.

Der nachträgliche Einbau der Hintereingänge zum Leichenkeller 2 hat sich infolge der erst später verlegten Standorte vom Stammlager nach Birkenau ergeben. Der Zugang zu den Leichenkellern nebst Leichenrutsche war in jenem Innenwinkel der Krema-Keller konzipiert, der beim neuen Standort nunmehr hinter dem Gebäude lag, so daß die Leichen von der Straße um den Leichenkeller 2 herum über die Rasenfläche hätten transportiert werden müssen, während der Hintereingang am westlichen Außenbord eine praktischere Einbringung ermöglichte. Daß nicht auch dort noch eine Rutsche eingebaut wurde, ergab sich aus Zeit- und Materialmangel.

Auf dem Luftbild S. 25 finden wir viel zu große, unsymmetrische Kleckse auf den unterirdischen Leichenkellern 1, den sogenannten "Gaskammern", die mit "Einwurfluken für Zyklon B" beschriftet sind. Wie betrügerisch mit solchen Beschriftungen bzw. Interpretationen vorgegangen wurde, ergibt sich allein daraus, daß

- a) diese Kleckse auf gar keinen Fall kleine gasdichte Öffnungen sein können,
- b) ihre "Schattenrichtung" dem Sonnenlichteinfall konträr zuwider verläuft und sie
- c) an den falschen Positionen eingegeben sind.

Im übrigen weisen die eingestürzten Teile vom Krema II nur 2 nachträglich in die Betondecke mühselig und unvollkommen mit Preßlufthammer eingelassene - auch viel zu große - Öffnungen auf, bei denen man die Moniereisen noch nicht einmal abgesägt, sondern nur umgebogen hat, bevor diese "museale Rekonstruktion" abgebrochen wurde. Den Luftbildern zufolge hätten es 4 sein müssen, hätte man diese Öffnungen mit jenen

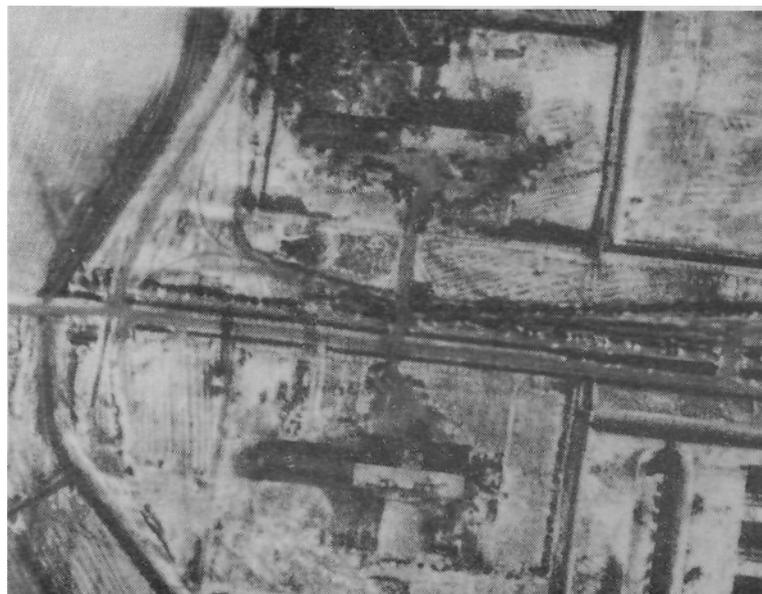


mysteriösen Farbklecksen in Verbindung bringen wollen. Die Decke des Krema III wurde nach Kriegsende abgetragen und damit eine Nachprüfung unmöglich gemacht.

Links: Vergrößerung der Krematorien II (das südliche) und III des Fotos in der rechten Spalte.

Signatur im Bundesarchiv Koblenz = 91/9/16. Aufnahmen ohne Datum, doch vom November, Dezember 1944 oder Januar 1945 noch vor der Zerstörung der Krema II, III + V.

Das Umfeld der Krematorien IV + V enthält ebenfalls weder Gruben und Gräben noch Spuren von den angeblichen "Bauernhäusern" nebst "Entkleidungsbaracken" und Feldbahngeleise westlich des Birkenau-Lagers noch Trampelpfade des "Aschekommandos" zur Weichsel.



"Dimension des Völkermords" wissenschaftlich ermittelt?

Mit medienwirksam weitgefächertem Aufwand wurde kürzlich das vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebene und von **Prof. Dr. Wolfgang Benz** verantwortlich gezeichnete Buch **"Die Dimension des Völkermords - Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus"**, München 1991, R. Oldenbourg Verlag, "auf Grund seriöser Untersuchungen" als neuerlicher Beweis für "die historische Tatsache der 4,5-6 Millionen jüdischen Mordopfer durch die Nationalsozialisten"

(S.558) vorgestellt. Auf einer diesbezüglichen Pressekonzferenz erhöhte Benz "auf etwas mehr als 6 Millionen". Es wird auf eine über 11-jährige Forschungsarbeit sowie auf zahlreiche kompetente Spezialautoren verwiesen, die sich gesondert mit jedem einzelnen europäischen Land befaßt und die dort publizierte Literatur verarbeitet haben.

Das alles hört sich zunächst recht gut an. 584 Seiten, eine Fülle von Quellenangaben, Register; alles, was zur



Eingestürzter Leichenkeller 1 (angebliche "Gaskammer") des Krematoriums II in Auschwitz-Birkenau, Zustand 1991



Sauber hergerichteter "Hintereingang" zum Leichenkeller 2 (angeblicher "Entkleidungskeller") des Krematoriums II in Auschwitz-Birkenau ohne Zerstörungsschäden, Zustand 1991. Man beachte: die Trümmer der eingestürzten Decke sind weggeräumt, d.h. an dieser Stelle ist "der Tatort" im Gegensatz zu den anderen Gebäudeteilen verändert worden, und zwar nach der Zerstörung des Gebäudes! Vgl. Foto S. 23. Warum wurde jener Zustand nicht belassen?

Abendgarderobe benötigt wird, ist vorhanden. Der Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung, Horst Dahlhaus, hat dieses Buch in einem Schreiben vom 16.9.1991 hochgelobt:

"Die allerneueste Forschung, deren Ergebnisse soeben von Professor Dr. Wolfgang Benz über die »Dimension des Völkermords« herausgegeben wurde, erhärtet auch, daß die Zahl von 6 Millionen ermordeter Juden belegbar ist.

Leider gibt es immer wieder irregeleitete Extremisten, die solche Zahlen anzweifeln. Ich nehme an, daß Sie nach der Lektüre der erschütternden Untersuchungen nicht mehr dazu gehören."

Doch da gibt es einen Auftrag an die Autoren, sich nicht mit den Revisionisten auseinandersetzen zu sollen:

"Die verschiedenen Topoi rechtsextremer und neonazistischer Propaganda sind hier nicht zu untersuchen, und es ist wenig sinnvoll, in die Diskussion mit den Apologeten des NS-Regimes und Leugnern des organisierten Massenmords an den Juden einzutreten." (S. 7)

Und für den, der es noch nicht begriffen hat, wird noch einmal betont:

"Die Autoren sollten sich nicht mit den Apologie- und Revisionsbestrebungen der rechtsradikalen Literatur auseinandersetzen." (S. 20)

Wir kennen diese einseitigen Auftragsarbeiten im Dienste spezifischer politischer Interessenten und Geldgeber seit Jahrzehnten.

Ein solcher Auftrag verweist jedoch nicht auf Personen, sondern auf Sachargumente, die zu behandeln den Autoren untersagt wurde. Die so geforderte Tendenzpflicht hebt bereits die Wissenschaftlichkeit aus der Verankerung. Nicht Wahrheit, sondern vorgeschriebene Glaubensbestätigung ist maßgebend! Bei so bestellter Sachlage kann auch nicht mehr der Umfang eines Buches und die Vielzahl der Quellenbelege beeindruckend. Man denke an Karl Marx, Lenins und Stalins "Gesammelte Werke", die stets als "wissenschaftlich" gepriesen wurden! Die Einzelprüfung bestätigt: die unkritische Übernahme von "Dokumenten",

Aussagen, Darstellungen, Gerichtsurteilen und Transferierung in Faktenbelege stellt keinerlei historische Beweisführung dar.

Wieder einmal handelt es sich um ein Buch, in dem durchaus mit Fleiß enorm viel Material zusammengetragen worden ist, was andere schon einmal irgendwo nach 1945 publiziert haben. Der Mitarbeiterstab von Prof. Wolfgang Benz führt keine eigenständige Untersuchung über das durch, was in der bisherigen Holocaust-Literatur an Sachbewältigung fehlt. Dieses Wesentliche wird auch hier mit dem Hinweis ausgespart, daß "die Transporte" nach Auschwitz abgingen, daher erübrige sich jede Sachdebatte darüber, was denn in Auschwitz mit ihnen geschah. Prof. Benz setzt voraus, ein jeder wisse es: "vergast". So einfach ist das auch mit den anderen Orten wie Belzec, Treblinka usw. Doch nicht nur dies. Als spezifische Merkmale dieses Buches, die jeglicher wissenschaftlichen Ethik und Sorgfaltspflicht widersprechen, sind durchgängig festzustellen:

1.) Was auch immer die westlichen oder kommunistischen Alliierten und ihre Satrapenregime irgendwo publiziert haben, wird unwidersprochen und ohne Hinterfragen als seriöser Quellenbeleg eingestuft und in historisches Faktum umgewandelt. Andere Darlegungen werden nur in belanglosen bzw. unwesentlichen Punkten abgewogen: Schattenboxen mit "Schätzwerten" allenfalls.

2.) Daß die gesamte sowjetische Politik auf ideologisch vorgeschriebenen und gerechtfertigten, also system-immanenten Lügen aufgebaut war, die sich in amtlich verordneter Lügenpropaganda, gefälschten Dokumenten, meineidigen Zeugen, die Wahrheit auf den Kopfstellenden "gerichtsmedizinischen Untersuchungs-kommissionsberichten", gefälschten Bildern, Schauprozessen usw. äußerte, davon scheinen die Autoren unter



Krematorium II, Birkenau, Zustand 1991. Man achte auf die nach Kriegsende versuchte Einbringung einer "Einwurfkluke für Zyklon B" (rechts im Bild, vgl. Vergrößerung S. 29). Sie ist nicht gelungen. Eisenarmierung und Eisenträger haben dies verhindert.

der Regie von Prof. Dr. Wolfgang Benz und des Instituts für Zeitgeschichte noch nie etwas gehört zu haben. Auch davon kein Wort, daß sich die führenden "westlichen Demokratien" der gleichen, jeder Moral hohnsprechenden amtlichen Lügenpropaganda, einseitiger "Kriegsverbrecherprozesse" und ebenfalls einer Flut erheblich raffinierterer Dokumentenfälschungen und jahrzehntelanger Schauprozesse bedient haben!

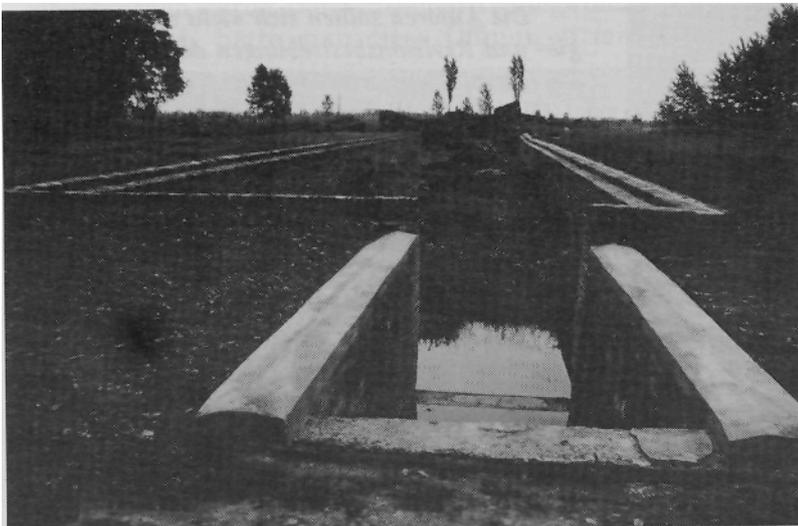
Doch lassen wir die Autoren des Instituts für Zeitgeschichte selbst zu Wort kommen.

Zunächst im Hinblick auf ihre Quellen:

"Die zahlenmäßige Dimension des Völkermords wurde zuerst von der Täterseite ins Gespräch gebracht, Mitarbeiter und Kameraden Adolf Eichmanns, des für die Deportation zur Vernichtung zuständigen Referatsleiters im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), gaben den Historikern die frühesten Hinweise zur Größenordnung des Genozids." (S. 1)

Kein kritisches Wort dazu, wie wohl diese Aussagen von Gefangenen gegenüber brutalen Vernehmern der Siegermächte, die ihren Krieg zur Vernichtung des deutschen Volkes geführt haben, zustande gekommen sein mögen und wie sie demzufolge für die historische Forschung einzustufen sind. Kein Aufstoßen auch darüber, daß es sehr merkwürdig ist, diese "zahlenmäßige Dimension" nicht etwa den Belegen der mit allen technischen und militärischen Machtmitteln ausgestatteten Weltimperialmächte zu entnehmen, wie z.B. den Nachweisen ihrer Geheimdienste, Partisanen, den Luftbildern ihrer Aufklärer, Fundstätten der Opfer, die lange vorher hätten entdeckt worden sein müssen, sondern von mündlichen Aussagen Gefangener, die zudem meist unkonkret, verworren, naturgesetzwidrig und widersprüchlich blieben.

"Denn ein wesentlicher Teil der Mordaktionen



"Hintereingang" des Leichenkellers 2 vom Krematorium III in Auschwitz-Birkenau, Zustand 1991. Ebenfalls "unzerstört" im Anschluß an den veränderten "Tatort", an dem nach Kriegsende die eingestürzte Decke entfernt wurde.



Vergößerter Ausschnitt der nach Kriegsende versuchten Einbringung einer "Einwurfklappe für Zyklon B" in das Dach des Leichenkellers I (angebliche "Gaskammer") des Krematoriums II, in Auschwitz-Birkenau (vgl. Foto links). Zustand im Jahre 1991.

spielte sich im Dunkeln ab, getarnt durch die Sprachregelung 'Endlösung', getarnt durch abgelegene Orte; die Entstehung schriftlicher Beweise wurde verhindert oder die Beweise der Verbrechen wurden in letzten Anstrengungen des NS-Regimes noch vernichtet." (S. 2)

Beweisführungen für solche Sprüche hat Prof. Dr. Wolfgang Benz nicht nötig. War etwa Auschwitz ein "abgelegener Ort"? Wie konnten Millionen Menschen, von denen Prof. Benz spricht, "spurenlos vernichtet" werden? Selbst Asche wäre auffindbar, auch in Flüssen, auf Feldern und in Gruben!

Und dann marschieren sie auf, die Autoren, auf die es geziemt, sich zu berufen: Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer, Wolfgang Scheffler, Martin Broszat, George Wellers, Helmut Krausnick, Hans-Heinrich Wilhelm, natürlich Gerald Reitlinger, Raul Hilberg, Leo Poliakov, Ernst Klee usw. usw. Sie alle zeichnen sich durch die gleichartige Arbeitsweise aus, der sich auch Prof. Benz und seine Mannen verschrieben haben: **Völlig unkritisches Übernehmen jeglicher "Holocaust-Dokumente" selbst dann, wenn sie bereits seit Jahren, vielfach sogar schon seit Jahrzehnten als Fälschungen analysiert und erwiesen worden sind. Das stört sie alles nicht. Man setzt sich auftragsgemäß mit solchen Vorhaltungen nicht auseinander!**

Prof. Hilberg wird als Koryphäe unter Hinweis auf seine Vorarbeiten, die bis in das Jahr 1948 reichen, und "seine immense Kenntnis der Quellen" eingeführt und seine "Zahlenangaben als richtungweisend für die neuere Forschung" ausgegeben. Es wird jedoch dem Leser verschwiegen, daß dieser Professor aus New York seine eigenen Publikationen gar nicht als verbindlich ansieht. Denn im Torontoer Zündelprozeß äußerte er sich 1985 unter Eid dahingehend:

"Wenn ich in meinem Buch zu der Schlußfolgerung gekommen bin, daß ..., dann ist damit keinesfalls gesagt, daß irgendjemand daran glauben oder es gar als bewiesen ansehen müsse. ..." ²⁸⁾

So gehört auch zum Handwerkszeug des Herrn Prof. Benz und seiner Mannen die unkritische Übernahme aller Angaben der Nürnberger Militärtribunale, der "kommunistisch-polnischen Kommission zur Untersuchung der Kriegsverbrechen" und ähnlicher Institutionen, deren Existenzgrundlage politische Auftragsarbeiten zur Fortsetzung der Kriegführung gegen Deutschland mit den Mitteln einseitiger Vergangenheitsbewältigung auch und vor allem mit verlogener Propaganda war bzw. nach wie vor ist.

Da gibt es neuerdings einen "pseudorationalen, unter eindeutig neonazistischen Vorzeichen erstellten, dilettantisch zusammengestellten Leuchter-Report" (S. 8). Jean-Claude Presnac habe in seinem Buch "Auschwitz, Technique and operation of the gas chambers", New York 1989 diesen Bericht so klassifiziert. -- Wie sich das in Wirklichkeit verhält, möge der Leser in den *Historischen Tatsachen* Nr. 50 S 20 ff nachprüfen. Wir stellen kurz fest, daß es sich hierbei um **ganz dumme Sprüche des Herrn Prof. Benz** handelt, die indes **bezeichnend für seine gesamte Arbeitsweise sind: diffamieren mit falschen Beweismitteln!**

Dank der genannten Quellen gelangen die Herrschaften des Instituts für Zeitgeschichte zu den von ihnen festgestellten Zahlen. Kein Wunder, daß ihre "Erkenntnisse" "im Einklang mit der internationalen Forschung" stehen (S. 15), wenn sie alles vorbehaltlos übernehmen, was ihnen seitens der Siegermächte, ihren Lizenzträgern und deren Arbeitnehmern auf den Tisch gelegt wurde. Sie schrieben ab und bedienten sich

»1« **der "direkten Schätzungsmethode mittels Addition der Opfer in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, Einsatzgruppen, Einzelaktionen"** sowie **"aufgrund von Deportationslisten, Transportmeldungen, Zugangslisten u.a. Quellen"** (S. 18) und

»2« **der "indirekten Methode des statistischen Vergleichs"**, der freilich "mangels brauchbarer Statistiken" auf Schwierigkeiten stößt (S. 17).

Dennoch bedienen sich die Autoren "grundsätzlich beider Methoden" (S. 18).

Prüfen wir die von Professor Wolfgang Benz und seinen Autoren vorgenommene "Beweisführung" an einigen Beispielen:

(1)

"*Rechtsextreme Propagandisten*" (S. 8) werden der Lächerlichkeit preisgegeben, da sie z.B. behaupteten, es habe da in den USA während der Kriegszeit ein Buch dank öffentlicher, ja Roosevelts Unterstützung weite Verbreitung gefunden und den Titel getragen, "Germany must perish" ("Deutschland muß untergehen"). Nein, das sei eine Legende. Beweis: Derselbe Benz in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* 1981/29 S. 615 - 630. Prof. Benz bestätigt zwar dort, daß es das Buch

28) *Historische Tatsachen* Nr. 36, S. 5.

gegeben habe und die Passagen richtig zitiert worden seien, daß hingegen N. (N = nicht Nathan, sondern Newman) Kaufman "ein naiver Idealist" ohne Einfluß war (S. 629) und Roosevelts in den Tagebüchern von Henry Morgenthau überlieferter Ausspruch vom August 1944:

"Wir müssen das deutsche Volk entweder kastrieren, oder man muß es so behandeln, daß sie nicht noch einmal Leute hervorbringen, die auf dem gleichen Wege wie bisher weitermachen",

"nicht mehr als eine rhetorische Metapher war". (S. 623)

Daneben stellt Prof. Benz die gefälschten - von ihm jedoch als echt zitierten -- "Dokumente" von Prof. Clauberg + Himmler über die angebliche "Sterilisierung der Juden" ²⁹⁾ -- schlimmer noch: "Vernichtung der Bewohner der Ostgebiete mit Hilfe eugenischer Methoden" - sowie ein weiteres gefälschtes "Telegramm von Außenminister v. Ribbentrop an sein Ministerbüro",

"Lügnachrichten über die Tendenzen und Ziele der amerikanischen und britischen Politik zu fabrizieren", ³⁰⁾

— und schon paßt das Bild von den verbrecherischen Deutschen auf der einen und den Humanisten jenseits des Atlantik auf der anderen Seite wieder.

(2)

"Tötungsbefehl an Einsatzgruppen" (S. 43)

"Z.B. der vom März datierende und seit 22. Juni 1941 wirksame Liquidierungsbefehl an die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD zur »Tötung aller rassisch und politisch unerwünschten Elemente, die als die Sicherheit gefährdend« betrachtet wurden."

Es wurden keine beweiskräftigen Dokumente, keine Befehlsgeber, Daten, keine realen Zusammenhänge und Wissensträger, keine Ergebnisse eigener Überprüfung vorgestellt. Nein! Lediglich der ehemalige Chef des Institutes für Zeitgeschichte, also quasi der hauseigene Dienstherr deckt das Spektrum dieser Notwendigkeiten ab: "S. 88 - 106 Hitler und die Befehle an die Einsatzgruppen im Sommer 1941, ebenda". Dem Leser wird zugemutet, zu eruieren, worauf sich dieses "ebenda" bezieht: auf Martin Broszat, Christopher Browning, Eberhard Jäckel oder Krausnick/Wilhelm. Welcher Leser hat schon Zeit, sich diese Bücher alle heranzuziehen und dann den eigentlichen Sachverhalt zu überprüfen, den die Autoren selbst hätten präsentieren müssen? Doch diese haben inzwischen eine Fülle weiterer Behauptungen in den Raum gestellt. Dem Leser soll wohl bei dieser überwältigenden Anreicherung an vermeintlichen Informationen übel werden und entfallen, daß **Adolf Hitler den Einsatzgruppen überhaupt keinerlei Befehle je erteilt hat, insofern schon der dargebotene Titel auf Verfälschung der Sachlage angelegt ist. Auch hat es nie einen deutschen Befehl zur "Tötung aller rassisch und politisch unerwünschten Elemente" gegeben!**

Wie sich die Befehlsgebung der Einsatzgruppen voll-

zogen hat, möge der Leser in den **Historischen Tatsachen** Nr. 16 und 17 nachprüfen. In diesen Ausgaben haben wir uns auch ausführlich mit dem Tendenzwerk von Krausnick/Wilhelm, "Die Truppe des Weltanschauungskrieges -- Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938 - 1942" auseinandergesetzt. Sollten sich die "S. 88 - 106" auf dieses Buch beziehen, so findet sich dort lediglich auf S. 101 eine "Weisung des Führers" unbekanntem Datums, angeblich dem Generalgouverneur Hans Frank ohne Zeugen mündlich mitgeteilt, die dieser angeblich auf einer Polizeisitzung vom 30.5.1940 mit den Worten wiedergegeben habe:

"Was wir jetzt an Führerschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren; was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen."

"Beweis" hier: "Diensttagebuch des Generalgouverneurs". In den **Historischen Tatsachen** Nr. 49 S. 19 ist die Fälschung dieser angeblichen Niederschrift nachgewiesen.

Nicht mit nachprüfbaren Tatbeständen erbringt das Mitarbeiterteam des Herrn Prof. Dr. Wolfgang Benz Beweise, sondern es verweist darauf, was jemand gesagt, einer gehört und einer unbestätigt niedergeschrieben haben soll, wobei sämtliche Fakten, die in einen solchen Zusammenhang hineingehörten, und womit auch solche "geheimen Sprüche" überprüft werden könnten, nichtachtend auf der Strecke bleiben. -- Tolle "Wissenschaft" der Herren des Instituts für Zeitgeschichte!

(3)

"Vergast in Brandenburg" (S. 38)

"Es ist nicht bekannt, wie viele der -- meist mit Tabletten oder Spritzen - getöteten Kinder Juden waren. Die Schätzungen der Gesamtzahl der Kindereuthanasie reichen bis 20.000. Die seit Sommer 1939 geplante Tötung erwachsener Anstaltsinsassen, bei der - nach erfolgreicher Erprobung Anfang Januar 1940 in der Heilanstalt Brandenburg - fast ausschließlich das später in den Vernichtungslagern in Polen (Belzec, Chelmino, Sobibor, Treblinka) verwendete Kohlenmonoxyd benutzt wurde, setzte Ende Januar 1940 in Grafeneck (Württemberg) ein, ausgeführt meist von jenem Personal, das knapp zwei Jahre später dann auch bei der »Endlösung« eingesetzt wurde. Die systematische Vernichtung der jüdischen Kranken, nämlich »Volljuden deutscher und polnischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Volljuden«, begann im Juni 1940:200 jüdische Männer, Frauen und Kinder wurden aus der Anstalt Berlin-Buch abtransportiert und in Brandenburg vergast."

Durchgängig die gleichartige "Beweisführung": Es wird nicht bewiesen, sondern von Gesinnungsgenossen abgeschrieben, diesmal von **Ernst Klee**. Was sind das für "Schätzungen"! Was ist das für eine "Planung im Sommer 1939"? Wer hat was auf Grund wessen Befehl geplant? Was ist das für eine "erfolgreiche Erprobung Anfang Januar 1940"? Wodurch ist das "fast ausschließlich verwendete Kohlenmonoxyd" erwiesen? Woher weiß man das "meist mit Tabletten oder Spritzen"? Was heißt "Ende Januar 1940 in Grafeneck", "begann im Juni 1940", "in Brandenburg vergast"? Für diese Fülle an Ungeheuerlichkeiten benötigt die Mannschaft von Wolfgang Benz nur 2 Sätze im voluminösen Buch. Hiermit ist

29) Vgl. **Historische Tatsachen** Nr. 30 S. 18 - 22 + Nr. 47 S. 13-15.

30) **Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte**, München 1981, S. 618 - Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. XIII, 1., Göttingen 1970, S. 172 ff. - In der **HT** Nr. 53 werden wir uns näher damit befassen.

die Beweisführung bereits erschöpft.

Das übrige besorgt **Ernst Klee**, der aus dem Schornstein in Brandenburg "*Flammen weithin sichtbar*", "*in der Tötungsanstalt Sonnenstein fünf Meter hohe Flammen*" herausschießen und "*ein Paketauto der Reichspost die Leichen antransportieren*" läßt³¹⁾, der in Chelmo "neue Gaswagen und die Knochenmühle" in Aktion bringt und davon faselt, daß "*Säcke mit Knochenasche (man überdenke diesen Unsinn!) in die Warthe gekippt*" worden sei -- "*dann wird gefegt, damit keine Spuren bleiben*".³⁰⁾ Allein mit solchem Schwachsinn erweist er sich als übler Romanschriftsteller und Greuelpropagandist, nicht etwa als Wissenschaftler.

(4)

"Auf der Wannseekonferenz wurde die Vernichtung beschlossen" (S. 282)

"Auf der Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 in Berlin wurde die Deportation aller Juden aus ganz Europa und ihre Vernichtung (»Endlösung der Judenfrage«) beschlossen."

"Auch bei der Wannseekonferenz 1942 wurden Zahlen genannt - und was mit den Tarnbezeichnungen wie Umsiedlung, Endlösung usw. gemeint war, wußten alle Beteiligten." (S. 3)

Beweisführung wird überhaupt nicht angeboten. Der Leser hat das einfach zu schlucken. Wie unverfroren eine solche Abhandlung ist, erweist die Ausarbeitung der **Historischen Tatsachen** Nr. 35.

(5)

"Ins Gas geschickt" (S. 254)

"Von den etwa 2.400 Deportierten werden am 20. April (1943) nur 417 Männer und 192 Frauen ins Lager eingeleitet, der große Rest geht sofort nach der Selektion ins Gas."

"Beweis": "*Vgl. Tabelle 1*". Mit dieser Tabelle soll wohl jene auf S. 273 gemeint sein. In ihr sind Transporte vermerkt und dann einfach "*Zahl der Vergasten*" danebengesetzt. Diese Tabelle ist einfach abgeschrieben von Danuta Czech, "*Deportation und Vernichtung der griechischen Juden im KL Auschwitz*". Danuta Czech handelte in offiziellem Auftrag ihrer kommunistisch-polnischen Herren im Auschwitz-Museum. Sie ist gleichermaßen in die Gruppe der üblen Romanschriftsteller und Greuelpropagandisten einzureihen, weil sie keinen einzigen Beweis für einen Vergasungstoten erbracht hat, jedoch Millionen in "*Gaskammern*" spurlos verschwinden läßt. Sie begnügt sich ebenso wie Wolfgang Benz und seine Mannen mit der schlichten, stetig wiederholten Behauptung: "*ins Gas geschickt*".

S. 265: "*... treffen bereits in der Nacht vom 10. zum 11. April in Auschwitz-Birkenau ein, wo das Gros - etwa 4.000 - unverzüglich ins Gas geschickt wird.*"

Beweisführung keine.

S. 269: "*... Über 40.000 Frauen, Kinder und Männer fallen sofort der Selektion zum Opfer ...*"

"Beweis": Wiederum Danuta Czech, "*Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*", Reinbek 1989. Grotesk mutet es an, wenn ausgerechnet in demselben Buch (Wolfgang Benz, "*Dimension des Völkermords*"), in dem Danuta Czech als **Beweismittel** zitiert wird, auf S. 124 eingestanden

31) Ernst Klee, "Euthanasie im NS-Staat - Die Vernichtung unwerten Lebens", Frankfurt/M 1983, S. 150 + 372.

wird, daß sogar der 150%ige Holocaust-Eiferer Serge Klarsfeld "**nachweisen konnte, daß viele Angaben in dem Auschwitz-Kalender, ein vom Auschwitz-Museum angefertigtes Dokument, falsch sind**".

Wahrlich blamabel für Professor Dr. Wolfgang Benz und seine Mannen des Instituts für Zeitgeschichte!

(6)

"Tuberkelbazillen" (S. 335)

"Der diplomatische Druck erreichte den Höhepunkt anlässlich des Besuches von Reichsverweser Horthy bei Hitler in Kleßheim am 16./17. April 1943. Im Laufe der Unterhaltung kam Hitler auf die Judenfrage zu sprechen. Horthy suchte auszuweichen: Nachdem »so ziemlich alle Lebensmöglichkeiten« den Juden entzogen worden waren, »erschlagen könne er sie doch nicht«. Nach dem offiziellen deutschen Protokoll ergriff an diesem Punkt Ribbentrop das Wort und erklärte, »daß die Juden entweder vernichtet oder in Konzentrationslager gebracht werden müßten. Eine andere Möglichkeit gäbe es nicht«. Auch Hitler bekräftigte die Worte des Reichsaußenministers: »Wenn die Juden dort (in Polen) nicht arbeiten wollten, würden sie erschossen. Wenn sie nicht arbeiten könnten, müßten sie verkommen. Sie wären wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken kann. Das wäre nicht grausam, wenn man bedenke, daß sogar unschuldige Naturgeschöpfe wie Hasen und Rehe getötet werden müßten, damit kein Schaden entstehe. Weshalb sollte man die Bestien, die uns den Bolschewismus bringen wollten, mehr schonen?«"

"Beweis" = ein Stück Papier. Wieder einmal sollen Hitler und Ribbentrop etwas gesagt haben, was angeblich ein anderer gehört und unbestätigt niedergeschrieben habe. Wie auch "offizielle deutsche Protokolle" zu Hauf gefälscht und nach 1945 in die offiziellen Aktenpublikationen aufgenommen worden sind, damit hat sich der Verfasser in seinen Büchern und in den **HT** häufig genug auseinandergesetzt.

(7)

"Landmanns Film »Shoa« als Beweismittel (S. 489)

"Durch Bepflanzung und Beseitigung (Verbrennung nach Exhumierung) der Leichen (in Auschwitz-Birkenau) war zuvor bereits einiges unternommen worden, um die Vernichtungsstätte vor späteren Besuchern zu tarnen. Während die umliegende Bevölkerung selbstverständlich über die Vorgänge in den Lagern informiert war (Landmanns Film »Shoa« hat dies recht eindrucksvoll festgehalten), sollten sachliche Nachweismöglichkeiten möglichst gering gehalten werden. ..."

Allein in Auschwitz, wo ca 400.000 Registriernummern ausgegeben worden waren und etwas über 60.000 Häftlinge aller Nationalitäten das Kriegsende überlebten, sind weit über 1.000.000 Menschen umgebracht worden. Angesichts dieser unfaßbaren Zahlen entziehen sich die Dimensionen der Mordtaten menschlicher Vorstellungsfähigkeit."

Obwohl "*menschlich nicht vorstellbar*", bietet der Autor nicht einen einzigen Beweis an, forscht nicht nach einer einzigen Leiche, nicht nach einem einzigen toxikologischen Untersuchungsbefund, nach keinem Beleg für den technischen Vorgang einer Gaskammer, nach keinen Holz- oder Kohlelieferungen, nach keinen Asche-

resten. Nichts. Er weiß nicht oder verschweigt, daß selbst ein übereifriger, ja geradezu berufsmäßiger Holocaust-propagandist wie Elie Wiesel den Film "Shoa" grundsätzlich als falsch bezeichnete:

"Und dennoch ist irgendetwas falsch daran. Irgendetwas? Nein. Alles." ³²⁾

(8)

"Addition der realistischen Mindestzahlen" (S. 495)

"Die Addition der realistischen Mindestzahlen der polnisch-jüdischen Opfer der Vernichtungsstätten ergibt: Kulmhof I. Phase = 215.000, Sobibor = 80.000, Belzec = 390.000, Treblinka = 974.000, Auschwitz = 300.000, Majdanek = 50.000, Kulmhof 2. Phase = 10.000. insgesamt = 2.009.000."

Beweisführung: keine. Diese Zahlen sind lediglich abgeschrieben von den eingangs benannten Holocaust-Chronisten. Für Treblinka verweist der Autor auf eine Fußnote, in der vermerkt ist,

"wir glauben hier ausnahmsweise eine höhere Zahl ansetzen zu können als diejenige Wolf gang Schefflers."

"Wir glauben" hätten Professor Dr. Wolfgang Benz und seine Mannen als Titel ihres Buches wählen sollen. Dann wären ihre Leser von Anfang an ehrlich darüber unterrichtet gewesen, daß es sich um ein Glaubensbuch, nicht aber um Wissenschaft handelt.

Und gerade was Treblinka anbetrifft, so sind die "auf Glauben beruhenden Schätzungen" um so fragwürdiger, als auf S. 468 bestätigt wird, daß "die deutschen Unterlagen beim Lageraufstand im August 1943 verbrannt sind". Da es sonstige Spuren bekanntlich auch nicht gibt, verweisen die Benz'schen Holocaust-Chronisten auf Erzählungen:

"Laut dem Bericht des Überlebenden Samuel Rajzman feierte die SS »lange vor dem Ende des Lagers« den 1.000.000 sten Häftling. Dies läßt zusammen mit der Nachricht über eine Zahl von 1.200.000, die die polnische Heimatarmee ermittelt halte, eine Zahl von Opfern gerechtfertigt erscheinen, die sich in der Nähe der Auerbach-Schätzung bewegt." (S. 468)

Einer erzählt etwas, dann gibt es eine "Nachricht" über eine "ermittelte Zahl" und dann mixt man das mit einer undefinierten "Schätzung". Und schon ist der "historische Tatbestand" perfekt, die angegebene Opferzahl "gerechtfertigt"! Ein irregeleiteter Rechtsextremist, wer sich erdreistet, nachzufragen, wie denn die Zahl "ermittelt", nach welchen Kriterien "geschätzt" wurde und woher der gute Samuel das eigentlich weiß!

Wer so unqualifiziert arbeitet, hat sich zu schämen! Er kann wirklich keiner sachlichen Diskussion standhalten!

Schließlich kommt ja noch hinzu, daß selbst Prof. Dr. Wolfgang Benz und seine Mannen des Instituts für Zeitgeschichte zugeben - und das betrifft nicht nur Treblinka: (Nachfolgende Hervorhebungen vom Verfasser)

"..., daß die »Ereignismeldungen« der Einsatzgruppen nicht immer zuverlässig sind ..." (S. 442)

"Schwierigkeiten bereitet vor allem die Frage, wie viele der in den westlichen Gebieten der UdSSR lebenden Juden den

Deutschen bei ihrem Vormarsch in die Hände gefallen sind. Da es **keine zuverlässigen Unterlagen** dazu gibt und die Überlegungen, in welchem Umfang Menschen die **Rettung durch Evakuierung** gelang, ebenfalls **ohne ausreichende Quellenbasis** ange stellt werden, bewegen sich die diesbezüglichen Angaben im Bereich des Hypothetischen." (S. 442)

"Da über Sobibor die wenigsten Unterlagen erhalten geblieben sind,..." (S. 463)

"In Anbetracht der Tatsache, daß es über die Vernichtungslager kaum auswertbare Quellenbestände gibt, ist die Zahl der in diesen Mordorten getöteten Juden besonders schwer zu ermitteln. Sie stützt sich vorwiegend auf Schätzungen von Zeugen, die Analyse der regelmäßigen Transporte und deren Stärkeangaben und auf die Einwohnerzahlen in denjenigen Gebieten, aus denen die jeweiligen Tötungsorte »beliefert« wurden." (S. 463 - 464)

"... da über die Deportationen aus den polnischen Ghettos keine ausführlichen Unterlagen geführt wurden." (S. 465)

"Über die Zahl der in Belzec ermordeten jüdischen Menschen ist kein Quellenmaterial bekannt geworden. Die Schätzungen stützen sich deshalb auf die Anzahl der Ausgesiedelten, die im allgemeinen in der polnischen Literatur mit 600.000 angegeben wird; als Mindestzahl wird 390.000 genannt. Un gesichert wie diese Zahl ist, bietet sie doch einen Anhalt, um die Morde von Belzec in einen Bezug zu denjenigen anderer Tötungsstätten zu bringen." (S. 466 - 467)

"Zwischen 7.000 und 10.000 Juden wurden 1944 hier (in Chelmo/Kulmhof) ermordet, wobei die Leichen in Krematorien (Mehrzahl!; in Wirklichkeit gab es dort überhaupt keines!, -- d. Verf.) verbrannt und deren Asche nachts in den Fluß geschüttet wurde. Anfang 1945 wurde auch das örtliche Häftlingskommando nach einem Ausbruchversuch erschossen." (S. 482)

Spuren und Zeugen also auch hier nicht.

"Bereits vor dem Aufstand, im Juni 1944 berichtete der pro-kommunistische polnische Untergrund nach Moskau: Auf dem Gebiet Polens häufen sich immer stärker die Fälle, daß Juden nicht nur durch die Gestapo, die Gendarmerie oder die SS ermordet werden, sondern auch durch polnische Banden der Narodowe Sily Zbrojne! ... Eine der schrecklichsten Plagen für gerettete und versteckte Juden sind Erpresser und Denunzianten, durch die in Warschau und anderen Städten täglich -zig Juden in die Hände der Gestapo gelangen und umkommen. ... In letzter Zeit werden Juden immer häufiger in den Wäldern und Dörfern gemordet. In den Bezirken Radom und Kielce haben die Banditen von den NSZ über 200 Juden ermordet." (S. 483)

"... und so belegt, wie wichtig eine minutiöse Aufarbeitung jener Zeit ist - die in der deutschen Historiographie bis heute vernachlässigt wurde." (S. 485)

"Die Ermittlung der Zahl der Juden, die die deutsche Schreckensherrschaft über die Gebiete, die einst den polnischen Staat bildeten, überlebt haben, ist nicht einfach." (S. 489)

"Die meisten ehemals polnischen Juden lebten damals in Zentralasien, wohin die nach der Amnestie für die 1940 - 1941 zu Zwangsarbeit Verurteilten (12. August) geströmt waren (ihre Zahl wird mit 200.000 angegeben)." (S. 492)

"Ebenso schwierig ist es, die exakten Zahlen für die Überlebenden der Arbeits- und Konzentrationslager zu ermitteln. ...

Ende 1945 hatten sich 125.000 polnische Juden für die Repatriierung registrieren lassen - viele Tausende kehrten jedoch auch individuell nach Polen zurück, während eine nicht näher bestimmbare Anzahl östlich der neuen polnischen Grenze

32) Historische Tatsachen Nr. 38, S. 36.

verblieb. Im Juni 1945 meldete das Organisationskomitee Polnischer Juden in der UdSSR der Weltkonferenz der Föderation Polnischer Juden in New York 250.000 polnische Juden in der Sowjetunion. ...

Von April 1946 bis Herbst 1948 war in Polen ganz offiziell ein Emigrationsbüro der Jewish Agency tätig, das die jüdische Auswanderung nach Palästina/Israel organisierte." (S. 493 - 494)

"Im Zuge des polnischen Bürgerkriegs, aber auch durch den Pogrom von Krakau am 11. August 1945 und denjenigen von Kielce vom 4. Juli 1946 (ca 40 Tote)... kamen nochmals in Polen Juden ums Leben.

Der Rest wurde in den darauffolgenden Jahrzehnten vertrieben. Nach dem Zweiten Weltkrieg war einige Jahre lang eine geregelte Emigration nach Israel bzw. in andere Emigrationsländer (USA, Australien, BRD) möglich. Fast alle restlichen polnischen Juden wurden im Zuge der »antizionistischen«, in Polen in Wirklichkeit antisemitischen Hetzkampagnen 1968 aus dem Lande getrieben." (S. 496 - 497)

"... wurde schließlich die 'Gaswagen'-Methode ausgewählt. ... Die ersten dieser Wagen, über deren Existenz und Arbeitsweise die Weltöffentlichkeit erstmals durch den Prozeß in Krasnodar informiert wurde (1943), befanden sich schon gegen Ende 1941 im Einsatz, im Frühsommer 1942 war ihre Zahl erhöht.... **Wie viele Menschen auf diese Weise getötet wurden, bleibt unklar...** Aber auch eine Verifizierung der oben genannten Zahl von Gaswagen-Opfern (8.000 - 10.000) ist nicht möglich, denn

hierüber schweigen die Quellen.... Die uns allein vorliegenden zusammenfassenden Berichte aus dem RSHA enthalten dazu nichts." (S. 540 - 541)

Ungeachtet dessen tun die Herrschaften des Instituts für Zeitgeschichte alles, um "die Gaswagen-Methode" für die Geschichtsschreibung zu erhalten.

"Für das Gebiet der Belorussischen (weißrussischen) und Ukrainischen SSR (in den Grenzen vom 1. Juni 1941) **lassen sich derartige Berechnungen (Opfer der Einsatzgruppen, -- d. Verf.) anhand der vorliegenden Daten nicht durchführen. ... Auch von sowjetischer Seite sind keine exakten Angaben über die Gesamtverluste der jüdischen Bevölkerung vorgelegt worden, selbst jüngere Untersuchungen regionaler oder lokaler Art über Kriegsverluste geben keine Aufschlüsse über die ethnische Verteilung der Opfer. Was in den Materialien der Kommissionen zur Untersuchung der Kriegsverbrechen enthalten ist, sind Schätzungen von Augenzeugen....**

Die während des Krieges, zumeist durch das Jüdische Antifaschistische Komitee (siehe dazu Baron, 'Russian Jews', S. 304 ff; Schwarz, 'Jews in the Soviet Union', S. 202 ff) verbreiteten Daten, auf die sich eine Reihe von Darstellungen stützt, sind propagandistisch verfälscht." (S. 557)

Wer jedoch glaubt, daß Prof. Dr. Wolfgang Benz und seine Mannen aus den eigenen Bekenntnissen die Konsequenzen gezogen hätten, irrt. Für die historische Forschung bleiben jedoch gerade diese Angaben -- u.a. natürlich -- von entscheidender Bedeutung.

Kritik am War Refugee Board Report aus hochgestellten us-amerikanischen Kreisen

Der stellvertretende Kriegsminister schrieb unmittelbar nach Veröffentlichung des Refugee Board Reports im November 1944 mit amtlicher Unterstützung der amerikanischen Regierung seinem Kriegsminister nachfolgenden Brief, aus dem die ganze Unverantwortlichkeit dieser Handlungsweise des amtlichen Washington deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Dieses Schreiben ist im deutschen Sprachraum so gut wie unbekannt geblieben. Hingegen wurde der Refugee Board Report wie die übrige Greuelpropaganda der alliierten Mächte nicht nur weltweit bekannt, sondern fand Eingang in die Justizpraxis und die Geschichtsbücher der "Völker der Vereinten Nationen" wie auch der Besiegten. Seither prägt er das Geschichtsbewußtsein der Menschheit.

"National Press Building, Washington D.C.,
18. Dezember 1944.

Hon. Henry L. Stimson
Secretary of War

Pentagon Building, Washington, D.C.

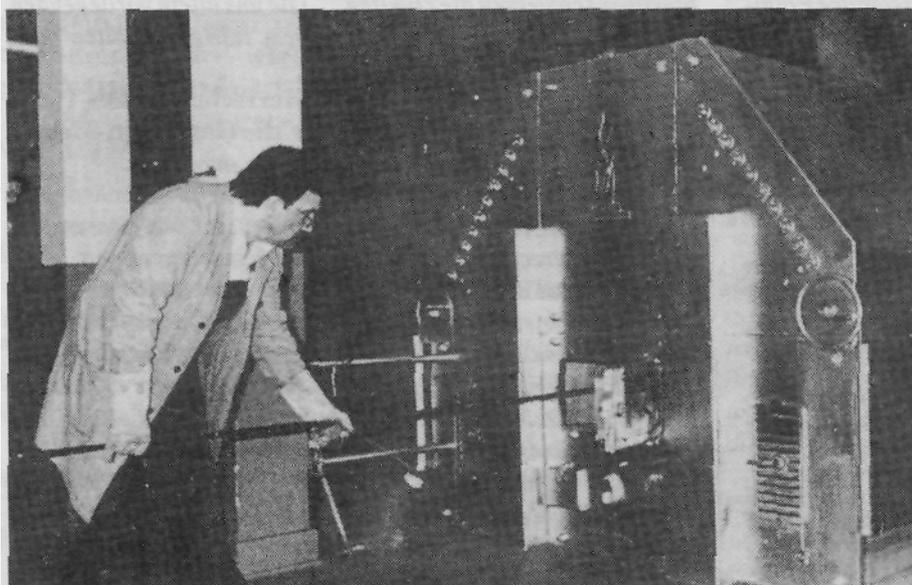
Dear Mr. Stimson: Ich schätze sehr die Freundlichkeit Ihrer Antwort vom 13. Dezember auf meinen Brief vom 20. November, den War Refugee Board Bericht deutsche Grausamkeiten betreffend, der am 26. November 1944 veröffentlicht wurde. Ich weiß,

wie sehr Sie mit wichtigeren Dingen beschäftigt sind.

Aber Sie sind jenes Mitglied dieses Ausschusses, dessen Urteil in Sachen dieser Art einen Anspruch darauf hat, in der Öffentlichkeit respektiert zu werden. Und Ihr Name wurde dazu verwendet, die Öffentlichkeit anzuspornen, die anonymen 'Augenzeugen-Berichte über die Vorgänge in den 'deutschen Vernichtungslagern - Auschwitz und Birkenau - als authentisch zu unterstellen.

Ihr Brief läßt meine Fragen unbeantwortet, in welcher Form Sie diese Berichte kritisch untersucht haben, bevor diese der Öffentlichkeit übergeben wurden -- mit Ihren Anmerkungen und der Feststellung Ihres Ausschusses, daß 'er diese Berichte in der festen Überzeugung bekannt mache, sie sollten von allen Amerikanern gelesen und verstanden werden'. Sie stellen in Ihrem Brief fest, daß die Entscheidung, die den Bericht als authentisch ausweist, 'gestützt sei auf die Meinung vertrauensvoller und erfahrener Beamter des Ausschusses' und 'auf das berücksichtigte Urteil von Experten in neutralen Ländern'.

Ich bezweifle, ob Sie als Rechtsanwalt einem Gericht die Authentizität eines anonymen Zeugnisses über weit weniger gewichtige Sachverhalte mit dem Bemerken darlegen würden, 'es stütze sich auf die Meinung vertrauensvoller und erfahrener Beamter und auf das berücksichtigte Urteil von Experten in neu-



Letzte Feuerbestattung im Krematorium des Südwestfriedhofs. Nach zwei Stunden Brenndauer bei 1000 Grad sammelt der Krematoriumswärter die Asche ein, um sie in die Urne zu füllen. Seit 1935 wurde dieser Dienst am Toten 29 660mal erfüllt. Wegen zu hoher Schadstoffemissionen wurde die veraltete Anlage jetzt geschlossen. Einäscherungen nimmt künftig nur noch das Krematorium des Friedhofs am Hellweg vor. Nach Aussagen der Stadt sind dort ausreichend Kapazitäten vorhanden, so daß trauernde Angehörige nicht mit einer Verlängerung der Wartezeiten rechnen müssen.

waz-Bild: Walter Buchholz

entkommen waren, sie beide Stellungen als 'Block-Berichterstatter' innehatten und daß als ein Ergebnis ihrer Flucht alle Juden, die solche Funktionen ausübten, beseitigt wurden. Die 'Block-Berichterstatter', so erklärt die Aussage (S. 25), waren die 'rechte Hand der Blockältesten', die für die Ordnung in jedem Block verantwortlich waren und die Macht über Leben und Tod hatten. 'Bis Februar 1944', ergänzt die Aussage, 'waren 50% Juden'.

So ist der Hauptteil des Zeugnisses, das Ihr Ausschuß der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die von Ihnen garantierte Authentizität zu lesen empfahl, die Aussage eines Mannes, der selbst ein mit Vertrauen und erheblichen Verantwortlichkeiten in der Verwaltung dieses Mordzentrums ausgestatteter Häftling war.

Jeden Tag wurde seinem Bericht zufolge der Todesmarsch unter seinen Augen mobilisiert. Jeden Tag war er ein Teil seiner herzerreißenden bestialischen Brutalität. Nach fast 2 Jahren dieser Erfahrung entkam er. Nicht als ein rasender Wahnsinniger. Nein. Er schreibt — oder unterschreibt

- 30 Seiten einzeln eingeteilter Schreibmaschinenseiten, die mit schrecklichen Einzelheiten ausgefüllt sind. Namen, Daten, Plätze, Seiten mit komplizierten Seriennummern, grausamen Zwischenfällen und trivialen Fakten füllen diese sorgfältig formulierten Seiten.

Ein offizieller Berichtstatter ohne Gewissen oder Herz, mit Nerven von Eisen und einem Gemüt von Stahl plus großer Mengen Schreibblocks und hoher Autorität, diese mit sich aus dem Gefängnis schleppen zu können, könnte einen Bericht nicht so präzise von alledem zusammenstellen, was in solchen 2 schrecklichen Jahren angestellt worden ist. Aber wir sind aufgefordert zu glauben, was dieser Mann unter den wachsamen Augen seiner Gefängniswärter, die, wie er sagt, 1.765.000 Häftlinge, von denen er einer war, ermordet haben.

Es mag wahr sein, was Gott in seiner Barmherzigkeit verhüten möge! Aber es ist schwierig zu glauben, daß dieser besondere Zeuge die täglichen Geschichten solch schrecklicher Jahre in solchen Einzelheiten geschrieben haben könnte, - was uns zugemutet wird zu glauben, daß er es tat.

Bitte lesen Sie selbst, Mr. Secretary, und richtig, wenn Sie können als ein Rechtsanwalt und ein Richter, und dann entscheiden Sie, ob Sie sich gegenüber Geschworenen in einem Gericht dafür verbürgen würden. Aufrichtig Ihr

Oswald F. Schuette

The Assistant Secretary of War³³⁾

Solche Vorbehalte hatte das Frankfurter Schwurgericht 1965 nicht, denn es stufte die Aussagen von Pery Broad sowie den sogenannten "Broadbericht" vorbehaltlos als glaubwürdig und beweisenerheblich ein (S. 110 Urteilsbegründung).

33) Morgenthau Diary, Washington 1967, Vol. I, S. 807 - 808.

tralen Ländern'. Doch das ist nicht die eigentliche Streitfrage. Der Hauptpunkt ist, daß die Öffentlichkeit - Ihre Öffentlichkeit —, die von dem Ausschuß gedrängt worden ist, dieses Dokument zu lesen, ein Recht darauf hat zu wissen, daß auch Sie es gelesen haben, und zwar sorgfältig.

Ich bin sicher, daß Sie dies nicht getan haben. Denn hätten Sie es, so bin ich überzeugt, hätten Sie gezögert, sich für ihren Wahrheitsgehalt zu verbürgen. Bitte erinnern Sie sich, daß dieses Dokument von Ihrem Ausschuß nicht als eine Anklage oder eine Sammlung allgemeiner Vorwürfe angeboten worden ist. Es ist dargeboten worden als Beweis für die Richtigkeit solcher Vorwürfe, als eine detailliert geschilderte Aufzählung der persönlichen Erfahrung von 3 Augenzeugen. Zwei von ihnen waren selbst Teilnehmer - wenn auch unter Zwang - der abscheulichen Verbrechen, über die sie berichten. Die Hauptfigur dieser ungenannten Zeugen bekundet, daß er von Mai 1942 bis Januar 1943 der 'Chefaufseher und später Verwalter' des Krankenbaues, des 'sehr gefürchteten Blockes 7' des Birkenauer Gefängnisses, gewesen sei.

Dieses Gebäude, sagte er (S. 9), 'war nichts anderes als ein Versammlungszentrum für Todeskandidaten'. Zweimal wöchentlich, Montags und Donnerstags, benannte der Lagerarzt die Zahl der Häftlinge, die vergast und verbrannt werden sollten. Das tägliche 'Aufgebot' an Toten von Block 7 betrug ungefähr 2.000, von denen 1.200 eines 'natürlichen Todes' starben und cirka 800 durch 'Selektion'. Bis zum 15. Januar 1943, 'bis zu der Zeit ich Verwalter des Blockes 7 und daher in einer Position war, das Geschehen direkt zu beobachten, starben 50.000 Häftlinge eines natürlichen Todes oder durch Selektion'.

Ogleich sein eigener Bericht nicht erwähnt, was er tat, nachdem er seinen Posten als 'Verwalter' im Januar 1943 aufgegeben hat, sagt das Dokument, das von Ihrem Ausschuß herausgegeben worden ist (S. 34), daß, als er und sein Begleiter - einer Ihrer anderen Zeugen - am 7. April 1944 aus Birkenau



**Der im IG-Farben Prozeß angeklagte Chefin-
genieur von IG-Farben, Walter Heinrich Dürr-
feld erklärte im Verlauf seines Verhörs unter Eid:**

F (Frage): Konnte man bei der Art der Beschäftigung und bei Berücksichtigung des wirklichen Lebens dieser Arbeiter wirklich hier von Sklavenarbeitern sprechen?

A: Nein. Die Kriterien eines Sklavenarbeiters sehe ich anders, als die unserer Arbeiter dort. Die Polen, die ja ungefähr den 3. Teil unserer gesamten Baubelegschaft ausmachten, wohnten ja überdies zu einem großen Teil zu Hause oder aber wohnten nur in der Woche in unseren Lagern. Sie fuhren jeden Sonntag nach Hause, und sämtliche Fremdarbeiter konnten in ihrer Freizeit tun, was sie wollten. Es ist vom Zeugen Schneider bereits gesagt worden, daß Beschränkungen in der Bewegungsmöglichkeit nur begrenzt und zeitweilig bestanden haben und die waren nicht auf die Initiative des Werkes zurückzuführen, sondern auf amtliche Bestimmungen.

F: Diese Fremdarbeiter hatten auch völlige Bewegungsfreiheit. Ist das richtig?

A: Selbstverständlich. Ich habe sonntags unsere Fremdarbeiter sowohl beim Spaziergang in den Wäldern in der Umgebung von Auschwitz getroffen, als auch in den Städten Oberschlesiens, in Kattowitz oder Beuthen oder Gleiwitz usw. ..." (S. 244)

Als Zeuge der Anklage im IG-Farben Prozeß sagte am 12.11.1947 Arnost Tauber unter Eid aus:

F: Ist Ihnen bekannt, daß sowohl im KL Auschwitz, wie im KL Birkenau große Krankenreviere mit hundert von Betten waren, die auch die erforderlichen Operationssäle und andere Einrichtungen hatten?

A: Ja. Sie sprechen von 15.000 Patienten in einem Jahr?

F: 15.707.

A: Ja, 15.707" (S. 120)

Der Anklage-Zeuge Felix Rausch ergänzte unter Eid am 14.11.1947:

F: Warum sind Sie in das Lager gekommen?

A: Ich wurde wegen unbefugter Grenzüberschreitung verhaftet. ... (S. 145)

F: Ist es richtig, daß im KL Auschwitz große Operationssäle mit allen möglichen Röntgeneinrichtungen und therapeutischen Apparaturen waren?

A: Es ist mir bekannt.

F: Waren Sie selbst einmal im KL Birkenau?

A: Nein.

F: Haben Sie erfahren, daß auch dort noch ein modernes großes Krankenhaus war für die Häftlinge?

A: Ich weiß es.

F: Ist Ihnen auch bekannt, daß dort noch modernere Operationssäle, Röntgenapparaturen und ähnliche Einrichtungen waren, als in Auschwitz selbst?

A: Das weiß ich nicht.

F: Ist es auch nicht unter diesen Umständen nahe-
liegend anzunehmen, daß ein kranker Häftling von Mo-

nowitz nach Birkenau zu diesem Zweck überstellt wurde, um ihn dort einer besseren Behandlung zuzuführen, namentlich wenn einer die näheren Zusammenhänge nicht kennt?

A: Unter diesen Einschränkungen sage ich ja. ...

F: Sie haben ausgesagt, daß 700 Betten im Krankenrevier Monowitz zur Verfügung standen?

A: 600 bis 700, ich kenne die genaue Zahl nicht...

F: Wenn ich nun das Lager IV mit 9.000 bis 10.000 Häftlingen mit einer mittelgroßen Stadt vergleiche, glauben Sie nicht, mit mir zu dem Ergebnis kommen zu müssen, daß nur sehr wenig solcher Städte ein Krankenhaus mit 600 bis 700 Betten haben, und daß die Zahl der vorhandenen Betten offenbar doch hätte ausreichen müssen?

A: Jawohl, in einer normalen Stadt hätte die Zahl dieser Betten bestimmt ausgereicht. Aber die Praxis hat bewiesen, daß im Lager von Monowitz die Zahl doch nicht ausreichte. Man ist eben dort viel leichter krank geworden als in einer normalen Stadt." (S. 145 -147)

Der Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer Oswald Pohl in einer Eidesstattlichen Erklärung vom 6. Oktober 1947 (Ziffer 9):

"Ich habe sowohl im KL Auschwitz wie im KL Birkenau bei meinen Besuchen die Krankenreviere (Krankenbaue) besichtigt.

Das Krankenrevier im Lager Auschwitz umfaßte etwa 500 Betten und war sehr gut eingerichtet. Es verfügte über sehr gut eingerichtete Operationssäle, Zahnstation und alle sonstigen für einen modernen Krankenhausbetrieb erforderliche Apparaturen. Das Krankenrevier (Krankenbau) des Lagers Birkenau war noch etwas größer und noch moderner eingerichtet. Es waren dabei alle die Erfahrungen verwertet worden, die man vor allem in bezug auf Hygiene in dem früher errichteten Lager Auschwitz gesammelt hatte. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß es sich bei dem KL Birkenau um eines der neuzeitlichsten Lager handelte, die überhaupt errichtet wurden. So wurde - um nur ein einziges Beispiel zu erwähnen - eine moderne Kläranlage gebaut, wie es in Deutschland nur wenige geben dürfte." (S. 193)³⁴⁾

Hinrichtung --

Sache der Umweltbehörde

"Phoenix - Im Gefängnis von Phoenix (Arizona) mußte die Hinrichtung eines Mörders oerschoben werden. Grund: Nach einer Hinrichtung in der Gaskammer muß das hochgiftige Blausäure-Gemisch in die Atmosphäre geblasen werden - und dafür fehlt die Genehmigung der Umweltbehörde."

Bild, unabhängig -- überparteilich -- Köln, 28. Mai 1991, S. 8.

34) Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß - Holocaustdokumente?", Vlotho 1981, Seiten im Text jeweils angegeben.

2 Seiten Auschwitz-Prozeß-Begründung vom 20.8.1965 als Beispiel für falsche Urteilsfindung und falsche "rechtskräftig ausgewiesene Offenkundigkeit"

Landgericht Frankfurt/M AZ: 50/4 Ks 2/63

Seite 100:

"Erst wenn alle in den Gaskammern waren, sprangen die SS-Männer heraus und verriegelten die Türen überraschend von außen. Darüber hinaus hatte man, um auch das letzte Mißtrauen zu zerstören, in den Gaskammern der Krematorien I und II Attrappen von Brausen angebracht, die einen Duschaum vortäuschen sollten. Zur Tarnung der in der Decke befindlichen Öffnungen, durch die das Zyklon B von außen hineingeschüttet wurde, hatte man aus durchlöcherter Blech bestehende hohle Säulen installiert, die vom Boden bis zur Decke reichten und die Öffnungen verdeckten. In den Säulen befanden sich Spiralen, die das gekörnte Zyklon B nach dem Einschütten verteilten.

In den Krematorien III und IV waren keine imitierten Brausen und keine Säulen. Hier wurde das Zyklon B durch ein kleines Seitenfenster von den Angehörigen der Vergasungskommandos hineingeschüttet.

Auch in den Gaskammern der Krematorien I bis IV starben die Menschen nach dem Einschütten des Zyklon B durch das sich entwickelnde Gas in der gleichen Weise wie in den Gaskammern des kleinen Krematoriums und der umgebauten Bauernhäuser.

Bei den Vergasungen hatte ein Arzt dabeizusein. Er gab den SS-Männern des Vergasungskommandos das Zeichen zum Einschütten des Zyklon B. Während des Einschützens des Zyklon B überwachte er die damit beschäftigten Desinfektoren, um im Falle einer Vergiftung sofort eingreifen und ärztliche Hilfe geben zu können. Danach beobachtete er durch ein Guckloch den Todeskampf der eingeschlossenen Menschen.

Waren nach seiner Meinung alle tot, gab er dem SS-Kommandoführer den Befehl zum Öffnen der Gaskammer. Dann stellte er den Tod der Opfer fest und gab die Leichen zur Verbrennung frei.

Die Leichen wurden nun von einem jüdischen Sonderkommando, das im Block 13 des Lagerabschnitts B II d -- isoliert von den anderen Häftlingen des Lagers -- und später in den Krematorien selbst untergebracht war, herausgezerrt.

In den Krematorien I - IV wurden sie anschließend, nachdem ihnen durch Häftlinge die Goldzähne entfernt und den weiblichen Leichen die Haare abgeschnitten worden waren, in den Verbrennungsöfen verbrannt. Von den Vergasungsräumen waren Aufzüge zu den Öfen gebaut worden, damit die Leichen schneller zu den Verbrennungsöfen transportiert werden konnten."

Seite 101:

"Als die Krematorien I bis IV noch nicht in Betrieb waren, mußte das jüdische Sonderkommando -- wie oben schon erwähnt -- die Leichen zunächst in langen Gruben begraben und später in langen ausgehobenen Gräben verbrennen. Letzteres geschah auch später, wenn Vergasungen im Bunker V stattfanden.

Die Büchsen mit dem Zyklon B wurden mit einem Rot-Kreuz-Wagen, mit dem meist auch der Arzt und die Angehörigen des Vergasungskommandos fuhren, zu den Gaskammern nach Birkenau gebracht.

Die Oberaufsicht bei dem gesamten Vergasungsvorgang hatte -- jedenfalls 1942 bei den umgebauten Bauernhäusern -- der Schutzhaftlagerführer oder der Rapportführer. Häufig war auch der Lagerkommandant selbst bei der Empfangnahme, Einteilung und Tötung eines RSHA-Transportes, sowohl auf der Rampe als auch anschließend bei den Gaskammern dabei. Er übte dann die Oberaufsicht aus. Er hielt seine häufige Anwesenheit für erforderlich, um die genaue Ausführung der gegebenen Befehle zu überwachen und die SS-Führer, Unterführer und SS-Männer in ihrem Dienst psychisch zu stärken. Alle SS-Angehörigen, die bei den Vergasungsaktionen mitwirkten, erhielten Sonderzuteilungen an Schnaps, Zigaretten und Lebensmittel. Die Gutscheine für diese Dinge teilte der diensthabende SS-Führer (Schutzhaftlagerführer) aus.

Nach Beendigung einer jeden Aktion meldete die Aufnahmeabteilung der Politischen Abteilung über den Leiter der Politischen Abteilung, der die Meldung unterschrieb, an das RSHA - meist per Fernschreiben - wieviel Menschen getötet und wieviel Menschen in das Lager aufgenommen worden waren. Getötet wurde getarnt mit Ausdrücken wie »gesondert untergebracht« oder es wurden Buchstaben verwendet a) bedeutete in das Lager aufgenommen, b) bedeutete »vergast«.

Die Fernschreiben mußten vor ihrem Abgang vom Adjutanten abgezeichnet werden. Ohne das Namenszeichen des Adjutanten durfte die Fernschreibstelle kein Fernschreiben durchgeben.."

Widerlegung der 2 Seiten (S. 100 + 101)

Auschwitz-Prozeß-Begründung

(1)

SS-Männer, die gemeinsam mit den Opfern in die "Gaskammern" gegangen sein sollen, hätten bei dem behaupteten dichten Gedränge kaum eine Chance gehabt, *"hinauszuspringen und überraschend die Türen (Mehrzahl stimmt auch nicht!) von außen zu verriegeln."*

(2)

Brauseattrappen sowie "hohle Säulen", durch deren in der Decke befindliche Öffnungen Zyklon B von außen hineingeschüttet worden sein soll, sind unrealistische Fabeln!

a) Nirgendwo wurden sie entdeckt! An den benannten Orten gab es nur massive Betonständer, wie sie den Bauzeichnungen entsprachen. Man vergleiche die Fotos in dem Buch von J.C. Pressac (*Historische Tatsachen* Nr. 50 S. 12).

b) Die von Fred Leuchter, David Irving und anderen untersuchten Dächer der angeblichen Gaskammern weisen bei Krematorium I (Auschwitz-Stammlager) völlig ungeeignete, weil primitive und **undichte Holzluken** auf, die selbst nach Angaben von J.C. Pressac **nach dem Kriege geschaffen** worden sind. (Vgl. *HT* Nr. 50 S. 23, sowie Nr. 31, S. 17 + Nr. 33, S. 19)

Beim Krematorium II in Birkenau (III ist nicht mehr nachprüfbar) sind nach dem Krieg unternommene Versuche von halbfertigen Bohrungen erkennbar, die jedoch infolge von behindernden Eisenträgern und Drahtgeflecht nicht vollendet wurden. (Vgl. S. 28 + 29)

c) Auch die US-Luftbilder von 1944 weisen nach, daß auf den behaupteten Gaskammern (Leichenkeller I) der Krematorien keinerlei Öffnungen auf den Dächern vorhanden waren. (Vgl. S. 15 + 16, sowie *HT* Nr. 50 S. 1, 12 + 40)

d) Zyklon-B (in einem körnigen Granulat gebundene Blausäure) benötigt zur Entfaltung Wärme und Luftzirkulation. In *"hohlen Säulen"* hätte Zyklon B trotz *"durchlöcherter Blech"* weder in einem großen Raum, in dem sich 1.000 - 1.500 nackte Menschen aufhalten sollten, zerstäubt, noch mit Wärme versorgt werden können; dies auf gar keinen Fall innerhalb der Geschwindigkeit von "8-15 Minuten", die laut Zeugenaussagen gefordert bzw. "ausreichend" war.

Auch hätten solche *"hohlen Säulen"* inmitten von 1.000 - 1.5000 Leichen nicht von den Giftrückständen entsorgt werden können, zumal sich "das jüdische Sonderkommando" nicht damit befaßte, sondern angeblich mit *"Haareabschneiden, Herausbrechen von Goldzähnen und Herauszerren der Leichen"* beschäftigt war.

Im übrigen widersprechen *"die hohlen Säulen"* den vielfach behaupteten *"Ventilatoren"* oder *"mächtigen Exhaustern"*, die ja dazu eingerichtet worden sein sol-

len, um die Zyklon-B-Dämpfe rascher zum Zerstäuben und die Überreste zum Verschwinden zu bringen. Von hohlen Säulen mit Öffnungen umfaßtes Zyklon-B-Granulat wäre von den Luftumwälzungen mittels Ventilatoren nicht oder kaum erreichbar gewesen.

(3)

Durch ein *"Guckloch"* in einer Tür ist kein Todeskampf einer *"vollgepferchten Gaskammer"* zu beobachten, weil bereits das von innen am Guckloch stehende Opfer jegliche Sicht verdecken würde.

(4)

Ist es grundsätzlich unmöglich, im fensterlosen Keller eines im Betrieb befindlichen Krematoriums, dessen einzige Türe zudem in das Hauptgebäude und zum Aufzug hin öffnet, Zyklon B zur Vergasung von Menschen zu verwenden, so ist es gleichermaßen naturgesetzwidrig, zusätzlich noch das dort tätige *"Sonderkommando"* in jenem Crema unterzubringen, d.h. dort *"wohnen"* und schlafen zu lassen.

(5)

Ein Befehl zum Öffnen der Gaskammer und Verbrennen der Opfer unmittelbar nach Feststellung des Todes ist der Giftigkeit, langfristigen Haftfähigkeit an allen Oberflächen, also auch an Leichen, außerdem der Explosivität von Zyklon B bei Feuerkontakt wegen völlig ausgeschlossen. Der Befehlsgeber würde selbst zu Tode kommen.

(6)

Ein Herausbrechen der Goldzähne und Abschneiden von Haaren Zyklon-B-vergaster Opfer unmittelbar nach Tötung ist aus den im vorgenannten Punkt dargelegten Gründen ebenfalls ausgeschlossen. Das gilt selbst für ein *"Sonderkommando"*, das - was nicht einmal der Fall ist —, mit speziellen Schutzanzügen tätig gewesen wäre. Selbst die so ausgerüsteten Häftlinge hätten ein ihnen von den Holocaust-Chronisten und dem Auschwitz-Prozeß-Urteil zugemutetes Arbeitspensum nicht schaffen können.

(7)

"Umgebaute Bauernhäuser westlich Birkenau" gab es überhaupt nicht, wie die Luftbilder der US-Air-Force von 1944 ausweisen!

(8)

Lange Gruben und Gräben konnten infolge des in Auschwitz-Birkenau hohen Grundwasserpegels nicht ausgehoben,- schon gar nicht zum Vergraben oder Verbrennen von Leichen genutzt werden!

(9)

Leichen kann man ohnehin nicht in langen Gruben und Gräben verbrennen, weil die Sauerstoffzufuhr fehlt.

Selbst das Einäschern auf ebenerdigen Scheiterhau-

fen ist nicht praktikabel! (Vgl. *HT* Nr. 50, S. 46)

(10)

Authentische Fernschreiben der im Auschwitz-Prozeß-Urteil behaupteten Art gibt es nicht.

(10)

Da alle — auch die angeblich "nicht registrierten" - Deportierten mit Ausdrücken wie "gesondert untergebracht" oder "b" gekennzeichnet und per Fernschreiben gemeldet worden sein sollen, hätte die Feststellung der Opferzahlen keine Schwierigkeiten machen und niemand auf die Ausrede verfallen dürfen, daß infolge der Nichtregistrierung die Opferzahlen unbekannt seien.

Was soll man angesichts dieser bereits auf 2 Seiten einer Urteilsbegründung feststellbaren Falschbehauptungen von dem Prozeßablauf und Urteil insgesamt halten? Für einen Historiker jedenfalls sind Quellenhinweise auf dieses Aktenzeichen wertlos. Das gilt für alle Prozeßakten, die unter gleichartigen juristischen Voraussetzungen und Rechtspraktiken wie beim Auschwitz-Prozeß 1965 zustandegekommen sind!

Es war der Sinn dieser Zusammenfassung, dies in aller Deutlichkeit zu demonstrieren.



Children march out of Auschwitz after being liberated by the Russians. A Russian filmmaker staged the procession, after dressing the children in the uniforms of adult inmates.

Source: National Museum at Auschwitz

Übersetzung des Bildtextes aus der *Washington Jewish Week* vom 9. Mai 1991:

"Die Kinder marschieren aus Auschwitz heraus, nachdem sie von den Russen befreit worden waren. Ein russischer Filmproduzent stellte die Prozession nach, nachdem die Kinder in die Häftlingskleidung der erwachsenen Insassen gesteckt worden waren."

Das Gericht in Frankfurt/M stellte weiterhin u.a. fest:

"Die Anzahl der getöteten jüdischen Menschen, die mit sogenannten RSHA-Transporten nach Auschwitz transportiert worden sind, konnte auch nicht annähernd festgestellt werden, da sichere Beweisunterlagen fehlen.

Allein im Jahre 1944, als in großem Umfang ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und mit Ausnahme der als arbeitsfähig Ausgemusterten getötet worden sind, wurden in den Monaten zwischen Mai und Oktober mehr als eine halbe Million jüdischer Menschen getötet. ... (S. 84)

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, daß die Zeugen — verständlicherweise — nur selten genaue Angaben über Ort und Zeitpunkt bestimmter Vorfälle machen konnten....

Denn dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich....

Für die Zeugen war es nun außerordentlich schwer (warum eigentlich?, -- d. Verf.), zu unterscheiden zwischen dem, was sie selbst persönlich erlebt hatten, und dem, was ihnen von anderen berichtet worden war, sei es im Lager, sei es erst später nach der Befreiung.... (S. 108)

Von den Verteidigern wurde immer wieder daraufhingewiesen, daß die Zeugen gegen bestimmte Angeklagte ein Komplott

geschmiedet und sich verabredet hätten, sie - wenn auch zu Unrecht — zu belasten. Auch sei — so wurde weiter behauptet - in unzulässiger Weise auf die Zeugen eingewirkt worden, gegen bestimmte Angeklagte belastende Aussagen zu machen.

Auch das mußte das Schwurgericht im Auge behalten. Allerdings haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß solche Verabredungen oder Beeinflussungen erfolgt sind.

Soweit bei einzelnen Zeugen der Eindruck bestand, daß sie aus einer gewissen Geltungssucht oder sonstiger Veranlagung heraus zum Erzählen phantasievoller Geschichten neigten oder aus — nicht näher zu erforschenden Gründen — bestimmte Angeklagte zu Unrecht mit konkreten Vorfällen zu belasten schienen, hat das Gericht die Aussagen insgesamt nicht verwertet." (S. 109)

Um die berechtigten Zweifel gegenüber den Behauptungen des Gerichts in Frankfurt/M deutlich zu machen, bedarf es an sich keinerlei besonderer Kenntnisse über die sowjetkommunistische Staatspraxis für die Abrichtung der aus den Gebieten hinter dem Eisernen Vorhang anreisenden "Zeugen". Daher ersparen wir uns einen Kommentar hierzu, wohl wissend, daß andere Sieger- und Mitsieger-Staaten diese von ihnen erwünschten politischen Prozesse in der Bundesrepublik gleichermaßen von auswärts mit zu arrangieren wußten. Geradezu weltfremd mutet an, daß das Gericht über jene dort üblichen menschenrechts- und rechtsstaatswidrigen Praktiken hinwegging.

Einen "glaubhaften Zeugen", den Kraftfahrer Richard Böck, wollen wir jedoch kurz zu Wort kommen lassen, stützte doch das Gericht seine gesamte "Rechtfindung" auf solche "glaubhaften Aussagen" wie diese:

"... Im übrigen waren diese Vergasungsaktionen bei uns allgemein bekannt. ...

Nachdem der gesamte Transport - es dürfte sich um ca. 1.000 Menschen gehandelt haben - in dem Gebäude war (der "umgebaute Bauernhof westlich Birkenau, - d. Verf.), wurde das Tor geschlossen. Anschließend kam ein SS-Mann, ich glaube es war ein Rottenführer, zu unserer Sanka und holte eine Gasbüchse heraus. Mit dieser Büchse ging er zu einer Leiter, die vom Tor aus gesehen an der rechten Seite des Gebäudes stand. Dabei bemerkte ich, daß er beim Besteigen der Leiter eine Gasmaske aufhatte. Als er am Ende der Leiter angekommen war, öffnete er eine kreisrunde Blechklappe und schüttete den Inhalt der Büchse in die Öffnung. Ich hörte noch deutlich das Klappern der Büchse gegen die Mauer, als er beim Ausschütteln dagegenstieß.

Gleichzeitig sah ich, wie ein bräunlicher Staub aus der Mau-
eröffnung hochstieg. ... (offensichtlich in das stark Blausäure
absorbierende Strohdach!, vgl. S. 22, - d. Verf.) Als er das Tür-
chen wieder geschlossen hatte, setzte ein unbeschreibliches
Schreien in dem Raum ein.... Das dauerte etwa 8-10 Minuten
und dann war alles still. Kurze Zeit später wurde das Tor von

Häftlingen geöffnet, und man konnte noch einen bläulichen
Nebel über einem riesigen Knäuel Leichen schweben sehen. Die
Leichen waren derartig ineinander verkrampft, daß man nicht
erkennen konnte, zu wem die einzelnen Gliedmaßen und Körper-
teile gehörten. Ich habe dabei z.B. gesehen, daß einer der
Vergasten einem anderen den Zeigefinger einige Zentimeter in
die Augenhöhle gesteckt hatte. ...

**Allerdings habe ich mich gewundert, daß das Häftlings-
kommando, das zum Wegschaffen der Leichen bestimmt war,
den Raum ohne Gasmasken betrat, obwohl dieser blaue Dunst
noch über den Leichen schwebte....**

Im ganzen habe ich kaum mehr als etwa 4 SS-Leute als
Beteiligte gesehen.

In diesem Zusammenhang muß ich erwähnen, daß jeder SS-
Mann, der bei »Aktionen« irgendwie beteiligt war, einen Gut-
schein über 1/4 Liter Schnaps bekommen hat. Mit diesem Gut-
schein konnte er sich dann in der SS-Küche den Schnaps abho-
len." ³⁵⁾

**Der "Zeuge" Richard Böck hat in Wirklichkeit
frei fantasiert, und zwar ohne jegliche Kenntnis
von den chemisch-physikalischen Eigenschaften
des Giftes, von dem er sprach, und ohne Gewis-
sensbisse hinsichtlich der Wahrheitspflicht bei
Aussagen vor Gericht.**

Ausgerechnet Alkohol war dem Begasungspersonal laut Betriebsvorschrift der Herstellerfirma

**von Zyklon B streng ver-
boten. Was die Eigenschaf-
ten von Zyklon B anbetrifft,
so sei auf S. 3 verwiesen.**

**Es ist daher unfäblich,
daß das Frankfurter
Schwurgericht einen sol-
chen Mann, der nicht nur
vom angeblichen gehei-
men Geschehen eines Ta-
ges berichtete, sondern
von "Vergasungsaktionen,
die bei uns allgemein be-
kannt waren", als glaub-
würdig und damit beweis-
erheblich eingestuft hat.**

**Schwurgericht und
Staatsanwaltschaft be-
kundeten mit dieser Wer-
tung, wie leichtfertig sie
sich über jegliche natur-
wissenschaftlichen, tech-
nischen und organisato-
rischen Zusammenhänge
und damit über selbstver-
ständlichste Rechts-
grundsätze und damit
natürlich über die Wahr-
heit hinweggesetzt und
ein vorweggenommenes
politisches Urteil gefällt
haben.**



Anfang Juni 1990 ging der bundesdeutsche Zerstörer "Bayern" zu einem Freundschaftsbesuch in Israel vor Anker. Die Besatzung hatte sogleich – wie auch für sämtliche anderen offiziellen Besucher aus dem Ausland, vornehmlich aus Deutschland üblich - eine Sühne- und Bekenner-visite in der Holocaust-Gedenkstätte Jad Vashem zu absolvieren. Es berührt stets merkwürdig, daß dort nach wie vor gefälschte Bilder, die reine Malereien sind – so wie dieses –, und auch Fotomontagen ausgestellt und als historische Dokumente ausgewiesen sind und immer wieder ihre Runde durch die Medien der Welt nehmen, obgleich die Verantwortlichen von Jad Vashem und die internationalen Zeitungsbesitzer und -Reporter sehr genau um diesen Schwindel wissen.

Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß allein im Jahre 1990 Ministerpräsident Rau (vorerst) 3 Millionen DM aus der chronisch schwindstüchtigen Landeskasse Nordrhein-Westfalen für die israelische Gedenkstätte zur Verfügung gestellt hat und sich bemüht, anderen Ländern ebenfalls eine Aufstockung Ihrer Sühne-
verpflichtungen nahezulegen.

³⁵⁾ Vernehmungprotokoll der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M., Sonderkommission, am 2.11.1960, S. 5 - 6. AZ: 4 Js 444/59

Wo sind sie geblieben?

Auch dies gehört zur Beantwortung dieser Frage: Die Todesanzeigen der deutsch-jüdischen Zeitung *Aufbau* aus New York. Wir haben hier lediglich eine kleine Auswahl der erstaunlich zahlreichen Namenswechsler herausgesucht.

Am 17. Juni 1981 verschied im Alter von 95 Jahren unser innigstgeliebter Mann, Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

LEOPOLD GUNBY (GUNZBURGER)

(früher Mühlheim, Frankfurt, Berlin)

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen,
Kate Gunby

137-47 45th Avenue
Flushing, New York 11355

Aufbau 26.6.1981

We deeply mourn the loss of my beloved husband, our dear father and grandfather

JUSTIN MOORE Dr. Justin Mohrenwiltz (formerly Schweinfurt)

who passed away suddenly on November 18, 1981.

Ilse Moore and family

Forest Hills, N.Y. 11375

Aufbau 20.11.1981

We deeply mourn the sudden and unexpected loss on October 22, 1983 of our beloved husband, father, brother and grandfather

LIONEL J. HILLBURN (formerly LEO HEILBERG, Euskirchen)

Lotte Hillburn

Michael Hillburn

David Hillburn

Charles Heilberg

Max Heilberg

Martha Lukes, née Heilberg

Brian, Lauren and Karen —
grandchildren

138-55 Hoover Avenue
Jamaica, N.Y. 11435

Aufbau, Freitag 4.11.1983

1974 zitierten die *Israel Nachrichten* Henry Kissinger mit den Worten:

"Meine Verwandten leben nicht mehr, sie sind zu Seife verarbeitet worden."³⁶⁾

So geschehen auch in anderen Publikationen.

Die internationale Presse hingegen am 22.3.1982: "Louis Kissinger, Vater des früheren US-Außenministers, ist am Freitag in New York im biblischen Alter von 95 Jahren gestorben. Zu den Trauernden zählte nicht nur Sohn Henry, sondern auch Louis' Frau Nancy und Henry Kissingers Bruder Waller, die ebenfalls 1938 aus Fürth in die USA emigriert waren."³⁷⁾

Intelligencer Journal, Lancaster/Pennsylvania am 1. Juni 1991:

" 'Die Flugzeuge, die während der Berliner Blockade (1948) mit Lebensmitteln und anderen Notwendigkeiten in die Stadt einflogen, wurden von uns für den Rückflug mit (jüdischen) Flüchtlingen gefüllt'. - Bericht des 93jährigen Harold Fishbein, dem ehemaligen Leiter eines jüdischen Flüchtlingslagers, das direkt nach dem Krieg in einer deutschen Kaserne in Berlin-Schlachtensee eingerichtet worden war und ca. 5.000 Juden beherbergte. - 'Viele der Juden kamen aus der Sowjetunion in den amerikanischen Sektor. Jetzt leben sie überall in der Welt, manche kamen zur Wiedersehensfeier sogar aus Argentinien.' "

Mit den Informationen dieses Heftes soll nicht in Abrede gestellt werden, daß während des Zweiten Weltkrieges Juden in einer nicht bekannten Größenordnung schuldlos umgekommen sind.

36) *Deutsche Nationalzeitung*, München, 31.1.1992, S. 1.

37) Dr. Gerhard Frey (Hrsg.), "Vorsicht Fälschung - 1.000 antideutsche Lügen in Bild und Text", München 1991, S. 198.

38) Myer Levin, "What's Left of the Jews", *The Nation*, 28.7.1945, S. 74 - 76. - vgl. James J. Martin, "The Man who invented Genocide" - The Public Career and Consequences of Raphael Lemkin", Torrance/Californien 1984, S. 47.

We deeply mourn the loss of our beloved Husband, Father and Grandfather

MARCUS MAIER

(formerly Malsch)

on December 11, 1980.

EDITH MAIER and Family

Aufbau 19.12.1980

FRED OPPEN

formerly Dr. Fritz Oppenheimer
(Frankfurt am Main)

died at age 92,

on April 22, 1981 in Brookline, Mass.

Husband of Eva Kohn Oppen,
father of Herbert Stiebel of Reston, Va.,
Matson Stellano of Beverly Hills, Cal.,
brother of Bella Heiden of New York.
Also survived by six loving grandchildren
and one great-grandchild.

22 Euston Street, Brookline, Mass. 02146

Aufbau 8.5.1981

Am 14. März 1982 verschied plötzlich unser geliebter, guter Vater, Schwiegervater und Großvater

JAMES SWEETMAN

(Sussmann)

(früher Danzig)

im Alter von 86 Jahren.

In tiefer Trauer:

Edith (Ditta) und Sol Ferdtschneider,
geb. Sweetman
Harvey und Ann Ferdtschneider
Roberta Ferdtschneider
Mark Ferdtschneider
Mary (Inge) Yagendorf,
geb. Sweetman
Dr. Robert und Eleanor Smith,
geb. Sweetman
Lee und Randy Smith

9 Boxwood Lane
Hicksville, N.Y. 11801

Aufbau, Freitag 19.3.1982

Nach kurzer schwerer Krankheit verließ mich am 23. März 1982 mein innigst geliebter Mann und bester Freund, unser guter Bruder, Schwiegersohn und Schwager

DR. ERNEST J. KING (Koenigsberger)

Oberlandesgerichtsrat A. D.

In tiefer Trauer:

Gerdy King, geb. Kaston
Hertha Strauss
Belle Kaston
und Marga King

68-35 Burns Street
Forest Hills, N.Y. 11375

Aufbau, Freitag 2. April 1982

"Tag für Tag findet man im *Journal Officiel* ganze Spalten von Notizen der Cohens und Levys, die ihre Namen geändert haben in Dumont und Bontemps."³⁸⁾